Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5282**

19. Wahlperiode 26.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Oktober 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	124, 125
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	126
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	119, 120, 121, 122
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	164, 165
Brandner, Stephan (AfD)	84, 113
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 85
Büttner, Matthias (AfD)	14, 15
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	86, 87
Busen, Karlheinz (FDP)	127, 151
Cotar, Joana (AfD)	1, 16, 17
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	70
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	4, 5
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	45, 46, 47, 48
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	18
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Ehrhorn, Thomas (AfD)	152, 153
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	49, 72, 73
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	19
Fricke, Otto (FDP)	6, 50
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	128
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Groß, Michael (SPD)	154, 155
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	54
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	129
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	136
Herbrand, Markus (FDP)	92
Herbst, Torsten (FDP)	23, 93, 137, 138
Herrmann, Lars (AfD)	24
Hess, Martin (AfD)	25
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	94, 95
Holm, Leif-Erik (AfD)	139, 140, 156, 157
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	74
Ihnen, Ulla (FDP)	158
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26, 27
Jung, Christian, Dr. (FDP)	141
Kamann, Uwe (AfD)	55
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 171
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	131
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Keuter, Stefan (AfD)	28, 29
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	96, 97, 98
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132, 133, 167
Kluckert, Daniela (FDP)	7
Korte, Jan (DIE LINKE.)	88
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 8
Kuhle, Konstantin (FDP)	30, 31
Lay, Caren (DIE LINKE.)	9, 10, 99
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Lechte, Ulrich (FDP)	56
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	142, 143
Luksic, Oliver (FDP)	144
Maier, Jens (AfD)	11
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	100, 101
Mieruch, Mario (fraktionslos)	159, 160
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	115
Nolte, Jan Ralf (AfD)	33, 61, 62
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	34, 146
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	147
Renner, Martina (DIE LINKE.)	35, 36
Reuther, Bernd (FDP)	77, 78
Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	169
Schäffler, Frank (FDP)	148
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	172
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	116
Seitz, Thomas (AfD)	37
Springer, René (AfD)	79, 102, 117
Storch, Beatrix von (AfD)	67, 68
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	103
Strasser, Benjamin (FDP)	38, 39, 40
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 149
Teuteberg, Linda (FDP)	41, 42
Theurer, Michael (FDP)	80, 81, 104
Todtenhausen, Manfred (FDP)	82, 83
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	150
Weber, Gabi (SPD)	118
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	162
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	13, 105, 106
Willkomm, Katharina (FDP)	89, 163
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	90, 91
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	107, 108
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	109, 110, 111, 112
in der Beek, Olaf (FDP)	173

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Cotar, Joana (AfD)
Marketing-Management-Prozess für die Medienplanung des Bundeskanzleramtes..... 1

Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sanierung der Görlitzer Stadthalle 1

Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Akkreditierte Journalisten bei der Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen US-Präsidenten Barack Obama November 2016 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
Prüfung der wirtschaftlichen Lage Air Berlins vor der Insolvenz durch den Zoll..... 3
Alternativen zur Nutzung kommerzieller Software für die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses durch Kapitalgesellschaften 3

Fricke, Otto (FDP)
Gefahr einer Steuerumgehung durch umsatzsteuerliche Organkreise..... 4

Kluckert, Daniela (FDP)
Bereitstellung von Berliner Grundstücken aus Bundesbesitz für den sozialen Wohnungsbau 4

Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtssicherheit in der Frage der Stromsteuerfreiheit für Abwasserbetriebe und Kläranlagen 5

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Gesamtkosten der Kontrollen des Zolls Frankfurt (Oder) im Rahmen des Garbicz-Festivals im August 2018..... 6

Maier, Jens (AfD)
Bundesmittel für die „Bürgerstiftung Neukölln“ seit 2015..... 7

Seite

Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zum Ausfall des Unternehmens Eurex Clearing führende Faktoren im Rahmen eines Reverse Stresstests..... 7

Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Risiken für die Abwicklung von Derivatgeschäften am Finanzmarkt London nach dem Brexit..... 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Büttner, Matthias (AfD)
Chinesische Spionage-Chips auf Mainboards der Cloud-Server von Apple und Amazon 9

Cotar, Joana (AfD)
Entwicklung eines Quantencomputers zur Kryptoanalyse 10

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Löschung von Daten auf Informationsdiensten Dritter nach Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes 10

Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Entfristung von Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge..... 12

Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verankerung der im Zuge der Spitzensportreform neu geschaffenen Förderstrukturen 12
Förderung von Sportfachverbänden des olympischen Wintersports im Haushaltsjahr 2019..... 13

Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stellenverteilung der neuen Abteilung Heimat im BMI..... 13

Herbst, Torsten (FDP)
Mitglieder der Arbeitsgruppe für Reformvorschläge für eine Liberalisierung des deutschen Namensrechts und des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes..... 14

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Herrmann, Lars (AfD)
Ermittlungsergebnisse der Bundespolizei im Fall eines mutmaßlich in Schleuserkriminalität verwickelten Hochschullehrers aus Sachsen 15

Hess, Martin (AfD)
Planstellen bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart 15

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Zahl der Asylbewerber aus Tunesien, Algerien und Marokko seit 2015 16
Freiwillige Rückkehr von Kindern und Jugendlichen nach Afghanistan 17

Keuter, Stefan (AfD)
Parteimitgliedschaften von Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz 18
Ablehnung von Bewerbern mit AfD-Parteizugehörigkeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz 18

Kuhle, Konstantin (FDP)
Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze im Oktober 2018 19
Verbindung des „Vereins zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten“ zu ausländischen Staaten 20

Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplante Kampfsportveranstaltung rechtsextremer Gruppen 2018 in Ostritz 20

Nolte, Jan Ralf (AfD)
Sachbeschädigungen von Niederlassungen der AfD bzw. Privatwohnungen von AfD-Mitgliedern 21

Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Weitere Förderung von Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Jahr 2019 22

Renner, Martina (DIE LINKE.)
Ausübung genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten durch Beamte des BMI 22
Beobachtung von Twitter-Accounts durch Sicherheitsbehörden 24

Seitz, Thomas (AfD)
Tragen verdeckter Schusswaffen durch türkische Sicherheitskräfte während des Staatsbesuchs des türkischen Präsidenten Erdogan im September 2018 25

Seite

Strasser, Benjamin (FDP)
Zahl der im Personen- und Objektschutz bei den Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzten Beamten seit 2013 25
Zahl schutzbedürftiger Mandatsträger seit 2013 26
Personalaufwuchs der Grenzschutzagentur Frontex bis zum Jahr 2020 26

Teuteberg, Linda (FDP)
Zahl der zwischen 2000 und 2014 eingereisten Asylbewerber mit dauerhafter Niederlassungserlaubnis 27
Staaten mit niedriger Anerkennungsquote für Flüchtlinge 29

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der humanitären Situation im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos 30

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche militärische Intervention durch die Russische Föderation in Libyen 31

Djir-Sarai, Bijan (FDP)
Zielsetzung der „Wider Strategy Iran“ 31

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Steuerumgehung der ukrainischen Bergbauindustrie mittels Exporte an Briefkastenfirmen 32

Fricke, Otto (FDP)
Kosten des Staatsbesuchs des türkischen Präsidenten Erdogan im September 2018 33

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulunterricht für Kinder in der Siedlung Khan al-Ahmar und Umgebung 33

Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weibliche Führungskräfte in deutschen Auslandsvertretungen 34
Weibliche Attachés in den Ausbildungsjahrgängen für den höheren auswärtigen Dienst in den letzten 15 Jahren 34

Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Verhaftungen in der Türkei am 9. Oktober 2018 36

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Kamann, Uwe (AfD)
Kosten des Staatsbesuchs des türkischen Präsidenten Erdogan im September 2018 36

Lechte, Ulrich (FDP)
Höhe der zugesagten Fördermittel für Projekte des UNHCR 37

Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)
Kenntnisse über weltweite Sklaverei 37
Bekämpfung von Sklaverei 38
Thematisierung von Sklaverei im Rahmen diplomatischer Beziehungen 38
Unterbindung einer möglichen Ausbeutung von Menschen im Rahmen von Liefer- und Produktionsketten 39

Nolte, Jan Ralf (AfD)
Einsatz von Phosphorkampfmitteln in Syrien im Oktober 2018 40

Schmidt, Frithjof, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitslage im Osten Burkina-Fasos 40
Einsatz für reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit beim UN-Sicherheitsrat 40
Treffen mit dem thailändischen Premierminister General Prayut Chan-o-cha 41
Sicherheitspolitische Lage in Thailand 41

Storch, Beatrix von (AfD)
Eingeplante Mittel für das Flüchtlingshilfswerk UNRWA im Bundeshaushalt 2019 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bause, Margarete
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwendung deutscher Kleinflugzeuge zur Bekämpfung von Rohingya-Rebellen durch die Luftwaffe Myanmars 43

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Beschreibung der Rüstungsgüter in den Ausfuhrgenehmigungen für Saudi-Arabien aus dem 3. Quartal 2018 44

Dröge, Katharina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Äußerungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Wettbewerbsrecht 45

Seite

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Position zur Investitionsgerichtsbarkeit im Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA 46
Förderung von LNG-Terminals in Deutschland 47

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Auftraggeber für Bauteile für die Produktion des Transportpanzers „Fuchs“ beim Rüstungskonzern Rheinmetall 48

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhöhung der Folgekosten des Steinkohlenbergbaus 49

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Genehmigungen für Rüstungsexporte im Zeitraum Januar bis Oktober 2018 49

Reuther, Bernd (FDP)
Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Bereich des BMVI 50
Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Bereich des BMWi und des BMU 50

Springer, René (AfD)
Fälle gemäß § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes seit 2009 53

Theurer, Michael (FDP)
Preiserhöhungen bei von den Zöllen der EU betroffenen US-Produkten seit Juli 2018 55
Auswirkungen der erhöhten Zölle für US-Produkte auf die Importzahlen 56

Todtenhausen, Manfred (FDP)
Prüfung der Wiedereinführung der Meisterpflicht für bisher zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Brandner, Stephan (AfD)
Äußerungen von Bundesministerin Katarina Barley über das Schulportal der AfD 58

Brantner, Franziska, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschleunigung bei der Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft 58

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Buschmann, Marco, Dr. (FDP)
Ergebnisse des 72. Deutschen Juristentages zur Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts 59
Gutachten „Empfiehlt sich eine Reform des Beschlussmängelrechts im Gesellschaftsrecht“ 60
Korte, Jan (DIE LINKE.)
Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte 60
Willkomm, Katharina (FDP)
Veröffentlichung zivilrechtlicher Entscheidungen von Gerichten 61
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Haftungsrisiko von Wirtschaftsprüfern nach § 323 Absatz 2 HGB 62
Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie und -verordnung 63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Herbrand, Markus (FDP)
Bürokratiekosten durch das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns 64
Herbst, Torsten (FDP)
Entsendung von Arbeitnehmern in das EU-Ausland ohne Notwendigkeit einer Anmeldung 65
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)
Zahl der Empfänger von Pflegemindestlohn 66
Zahl der Ausgleichsbeiträge leistenden Frührentner 66
Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Umfang der Ersatzansprüche nach § 34 SGB II 67
Lay, Caren (DIE LINKE.)
Schonfristzahlungen an Vermieter im Rahmen von § 22 SGB II 67
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Maßnahmen gegen Ausbeutung und zur Sicherung des Streikrechts für die Beschäftigten der Fluggesellschaft Ryanair 68
Durchführung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung für Flugpersonal durch irische Unternehmen 69

Seite

Springer, René (AfD)
Erstattungsforderungen durch die Jobcenter gegen Verpflichtungsgeber gemäß § 68 des Aufenthaltsgesetzes 69
Stracke, Stephan (CDU/CSU)
Angaben zu den Kosten einer Einbeziehung von Beamten, Richtern und Soldaten in die gesetzliche Rentenversicherung 70
Theurer, Michael (FDP)
Entbürokratisierung der Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Deutschland und Frankreich 70
Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Zuwanderung von Ausländern mit Berufsqualifizierung seit 2013 71
Bedarfe an Unterkunft und Heizung von Ausländern außereuropäischer Herkunft im Jahr 2017 71
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Entwicklung der Zahl der Anträge auf Erwerbsminderungsrente 72
Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen Erwerbsminderungsrente 73
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)
Durchschnittliche Rente von Altenpflegern . 73
Weiterbeschäftigung von Altenpflegern nach Eintritt in den Ruhestand 74
Altenpfleger im vorzeitigen Ruhestand 76
Beschäftigte mit einem Alter über 60 Jahre in der Altenpflege 76

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Brandner, Stephan (AfD)
Überflüge Thüringens durch Transportflugzeuge des Typs Antonov der Fluggesellschaft Cavok Air zwischen September und Dezember 2018 77
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tests mit uranhaltiger Munition auf dem Übungsplatz in Meppen 77
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Messungen von Schadstoffen in der Luft auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen 78

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Seestern-Pauly, Matthias (FDP)
Schadstoffbelastung durch den Moorbrand auf dem Bundeswehrgelände bei Meppen 79

Springer, René (AfD)
Rechtlicher Schutz der Veteranenabzeichen der Bundeswehr 80

Weber, Gabi (SPD)
Kosten eines Abbruchs der laufenden Ausschreibung zum Verkauf der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH 80

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)
Entwicklung des Bierpreises durch einen Rückgang der Gerstenproduktion im Zuge des Klimawandels 81

Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einstellung des Tötens männlicher Eintagsküken 83

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)
Daten des in Entstehung befindlichen Online-Informationsportals zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen 84

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Bewertung der Texte der im Rahmen des „#wirsindmehr“-Konzerts auftretenden Bands 85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Busen, Karlheinz (FDP)
Maßnahmen zum Erhalt von Stroke Units für Schlaganfallpatienten im ländlichen Raum 86

Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)
Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen bei Bestellungen von Arzneimitteln bei Versandapotheken 87

Seite

Helling-Plahr, Katrin (FDP)
Übernahme der Kosten für die Durchführung einer Array-CGH für Schwangere 88

Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einrichtung eines Organ- und Gewebespenderegisters 89

Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)
Neuregelung der Vergütung ambulanter Versorgung von in den Sozialtarifen der privaten Krankenversicherung Versicherten 89

Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kostenübernahme bei Eingriffen zur Reduktion von Hautüberschüssen nach massivem Gewichtsverlust 90

Anbindung von Heilmittelpraxen und Altenpflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur 91

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Messung von Stickoxiden in der Luft 91

Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Start der Wirk- und Prinzip-Prüfung am Flughafen Berlin-Brandenburg 92

Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)
RE-Vorentwurf des Bauvorhabens B 67n bei Uedem im Kreis Kleve 92

Herbst, Torsten (FDP)
Bewertung der Projekte des potentiellen Bedarfs im Bedarfsplan Schiene des Bundesverkehrswegeplans 93

Mangel an Stellplätzen für Lkw an den Bundesautobahnen in Sachsen 93

Holm, Leif-Erik (AfD)
Stell- und Ruheplätze für LKW an Raststätten der Autobahnen in Mecklenburg-Vorpommern 94

Jung, Christian, Dr. (FDP)
Übermittlung von Planungsunterlagen der Verkehrsministerien der Länder an das BMVI 95

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Brandschutzkonzept für den Bahnhof „Stuttgart 21“ ... 96
Einschränkungen auf der Bahnstrecke Köln-Frankfurt nach einem Brand ... 96
Luksic, Oliver (FDP)
Feinstaubbelastung in U- und S-Bahnhöfen ... 97
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Von Umrüstungen durch Software-Updates betroffene Fahrzeugmodelle der Abgasnormen Euro 4 und 5 ... 97
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Vereinbarungen zur Barrierefreiheit bei der Vergabe der Konzessionen an die FlixTrain GmbH ... 98
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)
Geplante Abhilfemaßnahmen und Sanktionen bezüglich der Verstöße und Unregelmäßigkeiten bei der Typgenehmigung von Diesel-Kraftfahrzeugen ... 98
Schäffler, Frank (FDP)
Ausbau der Rampe von der B61 auf die B482 in Richtung Südwesten an der Weserbrücke in Porta Westfalica ... 99
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vergabe von Mitteln aus dem Breitbandförderprogramm an Unternehmen für Beratungsleistungen und Projektumsetzungen ... 99
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)
Offizielle Sicherheitspartner und Unterstützer der Aktion Abbiegeassistent ... 99

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Busen, Karlheinz (FDP)
Erhaltungszustand von Wölfen in Europa ... 100
Ehrhorn, Thomas (AfD)
Waldrodungen im Rahmen der Energiewende ... 101
Entsorgung von Glasfaser- bzw. Carabonverbundstoff-Rotorblättern von Windkraftanlagen ... 101

Seite

Groß, Michael (SPD)
Anschluss des Steinkohlekraftwerks Datteln IV an das Stromnetz ... 102
Holm, Leif-Erik (AfD)
Rodung von Waldflächen zur Nutzung von Windkraftanlagen seit 2010 ... 103
Ihnen, Ulla (FDP)
Auftragnehmer des BMU für gutachterliche Stellungnahmen oder sonstige Unterstützungsleistungen ohne Beratungscharakter ... 103
Mieruch, Mario (fraktionslos)
Höhe und Verwendung der Finanzmittel für eine Pilotstudie zu den Wanderungsbewegungen der Wölfe in Deutschland ... 105
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderungsbedarf bei der Energiebesteuerung ... 106
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Konsequenzen aus dem Nachweis von PFC-Schadstoffen im Grundwasser im Bereich der US-Militärbasis Ansbach-Katterbach ... 106
Willkomm, Katharina (FDP)
Wissenschaftliche Untersuchungen über Braunkohlereviere in Nordrhein-Westfalen ... 107

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)
Aufstellung eines Exascale-Rechners an einem deutschen Standort ... 108
Vergabe von Fördermitteln in Bezug auf die deutsche HPC-Strategie ... 109
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Datenlage zu Frauen mit Behinderungen im Hochschulwesen ... 109
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschreibung für ein Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit ... 110
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umstellung des Forschungsreaktors FRM II auf Brennstoff mit geringerer Anreicherung ... 111

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)
Höhe der geplanten Mehrausgaben des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung für die Jahre 2018 bis 2022 112

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Holtz, Ottmar von
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prüfung von Aussagen des Afrikabeauftragten Günter Nooke zum Kolonialismus ... 112

Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seite

Aussage des Afrikabeauftragten Günter Noocke über die Kolonialzeit in Afrika 113

Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)
Konzept zur Gründung von Sonderwirtschaftszonen auf dem afrikanischen Kontinent für die Ansiedlung Geflüchteter 114

in der Beek, Olaf (FDP)
Neubesetzung des Postens für den Arbeitsdirektor im Vorstand der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit 114

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Auf welcher Struktur ist der Marketing-Management-Prozess für die Medienplanung des Bundeskanzleramtes aufgebaut (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/4140)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert vom 22. Oktober 2018

Dem verfassungsgemäßen Auftrag entsprechend informiert die Bundesregierung durch Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerinnen und Bürger über das Regierungshandeln. Für Interministerielle Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, Mediaplanung und Rabattierung ist ausschließlich das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zuständig.

2. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie erfolgt die haushaltsrechtliche Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Haushaltsgesetz 2018, die Sanierung der Görlitzer Stadthalle mit 18 Millionen Euro zu unterstützen (vgl. Sächsische Zeitung vom 30. Juni 2018: www.sz-online.de/nachrichten/raete-nehmen-geld-dankbar-an-3966671.html), und an welche Bedingungen, Auflagen o. ä. ist die Bereitstellung der Finanzmittel an die Stadt Görlitz geknüpft?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 17. Oktober 2018

Für die Förderung des Projektes „Jugendstil-Konzerthalle Görlitz“ wurden im Bundeshaushalt 2018, Kapitel 04 52, Titel 894 24, Zweckbestimmung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 18 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Verwaltungsverfahren wird entsprechend den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) umgesetzt. Derzeit erfolgen dazu Vorklärungen mit der Stadt Görlitz als Eigentümerin des Denkmals und dem Freistaat Sachsen als weiterem Zuwendungsgeber, die die Ausgestaltung der vorgesehenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme (Inhalt, Umfang, Zeitplan, Kosten u. a.) und Vorabstimmungen zum Förderverfahren betreffen; in diesem Zusammenhang kann auch über ggf. notwendige Auflagen befunden werden. Nach gegenwärtigem Stand wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass mit einer formalen Antragstellung im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen sein kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Journalisten/-innen wurden bei der Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, im Bundeskanzleramt am 17. November 2016 jeweils von deutscher und von US-amerikanischer Seite akkreditiert?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert vom 22. Oktober 2018

Bei der Zulassung von Pressevertretern ist zu unterscheiden zwischen der generellen Akkreditierung für den Besuch des damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, und einzelnen Presseterminen mit begrenzter Zulassung im Rahmen dieses Besuchs. Die generelle Akkreditierung obliegt allein dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Alle Antragsteller im Akkreditierungsverfahren, die die bewährten Voraussetzungen erfüllen, wurden antragsgemäß akkreditiert.

Bei bi- oder multilateralen Presseterminen mit begrenzter Zulassung ist die Zuständigkeit entsprechend der internationalen Gepflogenheiten anders verteilt. Ein solcher Termin mit begrenzter Zulassung war die Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama. Für die begrenzt verfügbaren Plätze wurden – wie international üblich – Zusatzausweise anteilig von der deutschen und der US-amerikanischen Seite in eigener Verantwortung vergeben.

Für die Pressekonferenz haben sich insgesamt 203 Medienvertreter beim Bundespresseamt um Zusatzausweise beworben. Von diesen 203 Medienvertretern haben 153 Personen einen Zusatzausweis erhalten, aus Kapazitätsgründen und dem oben beschriebenen Verfahren konnten nicht alle Medienvertreter berücksichtigt werden. Die Gruppe der Personen mit Zusatzausweisen setzt sich wie folgt zusammen: 30 Fotografen von deutschen und internationalen Medien, 71 Redakteure von deutschen und internationalen Medien und 52 Medienvertreter, die durch die US-amerikanische Botschaft bestimmt wurden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung über die vom Zoll durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Lage bei der Fluggesellschaft Air Berlin, welche vor deren Insolvenz veranlasst wurde, Kenntnis erlangt, und falls ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Anbetracht der aus der Prüfung hervorgehenden wirtschaftlichen Lage der Fluggesellschaft ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 23. Oktober 2018

Die erbetenen Informationen in Bezug auf mögliche Kenntnisse und daraus ggf. resultierende Maßnahmen der Bundesregierung würden in ein laufendes Insolvenzverfahren eingreifen. Im Rahmen der Gewaltenteilung sind aber allein die Gerichte berufen, über Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren zu befinden.

5. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.)

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für Kapitalgesellschaften bzw. deren Geschäftsführer, die im Rahmen ihrer steuerrechtlichen Mitwirkungspflichten verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss ausschließlich in elektronischer Form beim Finanzamt einzureichen, die Möglichkeit, dieses auch ohne Zuhilfenahme kommerzieller Software zu tun, bzw. ab wann ist geplant, diese Möglichkeit zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 25. Oktober 2018

Mit BMF-Schreiben vom 19. Januar 2010 (BStBl I 2010, Seite 47) wurde das XBRL-Format als technischer Standard für die Übermittlung von E-Bilanzen festgelegt. Grundlage des Datenaustausches im XBRL-Format sind sogenannte Taxonomien. Jährlich werden die von der Finanzverwaltung für die Übermittlung von E-Bilanzen aktualisierten Taxonomien durch BMF-Schreiben veröffentlicht, zuletzt die Taxonomie-Version 6.2 mit BMF-Schreiben vom 6. Juni 2018. Aus diesen generieren die Steuerpflichtigen ihren standardisierten Datensatz. Die Übermittlung und Entgegennahme des erstellten Datensatzes erfolgt mittels des Verfahrens ELSTER. Vorteil einer solchen Schnittstelle ist, dass jeder Steuerpflichtige seine eigene Software entwickeln und individuell in seine Prozesse einbinden kann. Mittlerweile gibt es auch eine Vielzahl von Anbietern von E-Bilanz-Produkten. Auf der Internetseite www.esteuer.de ist eine Anbieterliste hinterlegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Sieht die Bundesregierung bei umsatzsteuerlichen Organkreisen die Gefahr eines nicht unerheblichen Steuergestaltungsmissbrauchs, und wenn ja, wie beabsichtigt sie dagegen vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 24. Oktober 2018

Die Bundesregierung sieht keine Gefahr eines nicht unerheblichen Steuergestaltungsmissbrauchs durch die Regelungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft.

Das Rechtsinstitut der umsatzsteuerlichen Organschaft, das sich in den 1920er Jahren verfestigt hatte, ist bei Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem im Jahr 1968 zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeit in der Wirtschaft beibehalten worden (vgl. Bundestagsdrucksache zu V/1581, Seite 10). Es basiert auf Artikel 11 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und hat sich grundsätzlich bewährt.

Zudem ist als Grenze für steueroptimierende Gestaltungen § 42 Abgabenordnung zu beachten.

7. Abgeordnete **Daniela Kluckert** (FDP)

Wie viele Berliner Grundstücke im Bundeseigentum haben nach Auffassung der Bundesregierung den Status, entbehrlich zu sein (bitte nach Bezirken auflisten), sodass diese zum Bau von Sozialwohnungen vom Bund verbilligt an Berlin verkauft werden können, und welche Planungen bzgl. der Abgabe von Grundstücken liegen bereits vor (Süddeutsche Zeitung, 10. Oktober 2018, www.sueddeutsche.de/politik/sozialer-wohnungsbau-baugrund-1.4163267)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 17. Oktober 2018

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen nach der aktuellen Verkaufsplanung für die Jahre 2018/2019 in Berlin 65 Liegenschaften zur wirtschaftlichen Verwertung zur Verfügung, die entweder unbebaut oder gewerblich genutzt sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit dem Land Berlin über zehn dieser 65 Grundstücke im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsgespräche vor allem im Hinblick auf die Eignung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verhandelt. Im Einzelnen sind dies zwei Grundstücke in Mitte, ein Grundstück in Tempelhof, zwei Grundstücke in Treptow, ein Grundstück in Zehlendorf, drei Grundstücke in Lichtenberg und ein Grundstück in Köpenick.

Ob diese Grundstücke tatsächlich für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verbilligt an das Land Berlin verkauft werden können, hängt von der künftigen Nutzung, dem Planungsrecht sowie vom Ergebnis der Ver-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

handlungen mit dem Land Berlin ab. Die Planungshoheit liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Landes Berlin. Die BImA lässt an dieser Stelle ihre Vorstellungen einfließen, hat aber keine abschließende eigene Gestaltungskompetenz.

8. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion und Hauptzollämter, auf Grundlage eines Urteils des Bundesfinanzhofs vom 24. Februar 2016 für große Generatoren (Nennleistung über 2 MW) die Stromsteuerfreiheit aufzuheben, obwohl sich die Gesetzeslage nicht geändert hat, das Urteil an keiner Stelle auf die Stromsteuerfreiheit eingeht und eine Kläranlage weder technisch noch wirtschaftlich mit einem Umspannwerk verglichen werden kann, so dass der Sachverhalt auf Abwasserbetriebe nicht übertragbar ist, und wird die Bundesregierung angesichts der neuen Auslegung von § 9 Stromsteuergesetz durch die Generalzolldirektion und Hauptzollämter eine Klarstellung zu § 9 Absatz 1 Stromsteuergesetz vornehmen, dass Strom, der von Abwasserbetrieben auf Kläranlagen selbst produziert und verbraucht wird, stromsteuerfrei bleibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 17. Oktober 2018

Die Generalzolldirektion und die Hauptzollämter sind an die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) gebunden und setzen diese um. Das BFH-Urteil vom 24. Februar 2016 trifft grundsätzliche Feststellungen zum Begriff des Versorgungsnetzes im Sinne des Stromsteuergesetzes (StromStG). Diese Feststellungen haben auch Auswirkungen auf die Stromsteuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 StromStG für Strom aus erneuerbaren Energieträgern, wenn dieser aus einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird („Grünstromnetz“). Liegt unter Berücksichtigung der Feststellungen des BFH kein „Grünstromnetz“ vor, kommt die Steuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 StromStG nicht mehr in Betracht.

Die vorstehende Steuerbefreiung liegt überdies der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Beurteilung vor; die Bundesregierung wird prüfen, inwiefern sich hieraus ein Bedarf zur Anpassung der Vorschrift ergibt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Gesamtkosten der Kontrollen des Zolls Frankfurt (Oder) im Rahmen des Garbicz-Festivals Anfang August 2018 in der Grenzregion zu Polen (bitte Personalkosten entsprechend der Einsatzzeiten sowie Extrakosten für Unterkünfte etc. einbeziehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 22. Oktober 2018

Im Rahmen des Festivals „Garbicz“ führte die Zollverwaltung vom 2. bis 7. August 2018 eine zeitlich und örtlich begrenzte Schwerpunktkontrolle durch. Für diese Kontrollmaßnahme wurden Gesamtkosten in Höhe von 6 188,23 Euro ermittelt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Unterbringungskosten für Zollbeamte/innen: 3 488,00 Euro
- Kosten für logistische Unterstützungsleistungen des THW: 2 700,23 Euro

Die Personalkosten für die Einsatzkräfte in dem oben genannten Zeitraum betrugen 140 362,92 Euro. Die Personalkosten ergeben sich dabei aus dem Regeldienst, der auch ohne die Schwerpunktkontrollen stattgefunden hätte.

Während der Schwerpunktkontrolle wurden auch nicht festivalbezogene Kontrollen durchgeführt. Eine genaue Zuordnung der Personalkosten ist nicht möglich.

10. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Welche genauen Funde wurden in Folge dessen zur Anzeige gebracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 22. Oktober 2018

Während der Schwerpunktkontrolle kam es in rund 460 Fällen zu Beanstandungen. Die überwiegende Anzahl an Beanstandungen betraf den Bereich Betäubungsmittel (z. B. Marihuana, Crystal und Kokain). Weiterhin wurden insgesamt rund 210 000 unversteuerte Zigaretten festgestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2015 bis heute jährlich für die „Bürgerstiftung Neukölln“ aufgewandt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 24. Oktober 2018

In den nachgefragten Jahren wurden für die „Bürgerstiftung Neukölln“ Bundesmittel in Höhe von 75 T Euro im Jahr 2015 aufgewandt. Darüber hinaus erhielt die Bürgerstiftung Städtebaufördermittel aus dem Programm Soziale Stadt. Da die Städtebauförderung über die Länder, hier das Land Berlin, umgesetzt wird, liegen dem Bund keine Angaben zu Förderbeträgen für Einzelmaßnahmen vor.

12. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Attribute haben nach Kenntnis der Bundesregierung jene aufsichtlich durchgeführten reverse stress test Szenarien, die zu einem Ausfall des Unternehmens Eurex Clearing führen (bitte auflisten), und inwieweit hält es die Bundesregierung für erforderlich, Kapitalanforderungen an zentrale Kontrahenten aufgrund ihrer gewachsenen Systemrelevanz zu stärken (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 18. Oktober 2018

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat aktuell keine Anhaltspunkte dafür, dass die Eigenmittelausstattung der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) unzureichend ist. Die Eurex Clearing muss sowohl die Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) als auch der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Markets Infrastructure Regulation – EMIR) einhalten. Die Mindestanforderungen nach CRR und EMIR werden dabei durch Eurex Clearing in der Praxis deutlich übertroffen.

Die BaFin führt selbst keine Stresstests für zentrale Kontrahenten/CCPs durch. Diese Aufgabe ist nach Artikel 21 Absatz 6 Unterabsatz 2 EMIR der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zugewiesen. Die veröffentlichten Ergebnisse des ESMA CCP Stresstests 2017 sind unter folgendem Weblink abrufbar: http://firds.esma.europa.eu/webst/ESMA70-151-1154%20EU-wide%20CCP%20Stress%20Test%202017%20Report.pdf.

Der ESMA Stresstest erlaubt keine Rückschlüsse darüber, welche Attribute zu einem Ausfall der Eurex Clearing führen würden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken für den Fall ein, wenn auch nach dem Brexit Euro-Derivatgeschäfte in London abgewickelt werden, und welche Standortalternativen werden von der Bundesregierung verfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 16. Oktober 2018

Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Euro-Derivateclearing zukünftig außerhalb der EU stattfinden darf, ist Gegenstand laufender Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde sowie der Verordnung hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat in dieser Hinsicht große Relevanz, da derzeit der überwiegende Teil des Euro-Clearings in London stattfindet, mithin künftig außerhalb der EU.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht vor diesem Hintergrund vor, dass systemrelevante CCPs mit Sitz außerhalb der EU den wesentlichen Anforderungen des EU-Aufsichtsrechts und der Kontrolle durch EU-Behörden unterworfen werden. Darüber hinaus sieht der Vorschlag vor, dass die Europäische Kommission auf gemeinsame Empfehlung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) die Verlagerung des Clearings von auf Euro lautenden Finanzinstrumenten in die Europäische Union verlangen kann, wenn dies zum Schutz der Finanzstabilität in der EU erforderlich ist.

Die Bundesregierung begrüßt die derzeit zu beobachtende Verlagerung von Teilen des Clearings von Euroderivaten auf das Clearinghaus der Deutschen Börse AG. Der Finanzplatz Frankfurt am Main verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur mit zentraler Bedeutung in Kontinentaleuropa und ist deshalb hervorragend positioniert, um Clearingdienstleistungen zu übernehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

14. Abgeordneter **Matthias Büttner** (AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Medienbericht des US-Wirtschaftsmagazins Bloomberg Businessweek (www.heise.de/security/meldung/Bericht-Winzige-Chips-spionierten-in-Cloud-Servern-von-Apple-und-Amazon-4181461.html; www.bloomberg.com/news/features/2018-10-04/the-big-hack-how-china-used-a-tiny-chip-to-infiltrate-america-s-top-companies), dass China winzige Spionage-Chips auf den Mainboards der Cloud-Server von Apple und Amazon versteckt habe, und gibt es Hinweise, dass Clouds in Deutschland und/oder deutscher Firmen betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 15. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Einschätzung zum Wahrheitsgehalt der Medienberichte erlauben. Dennoch nimmt die Bundesregierung die aktuellen Berichte sehr ernst. Die zuständigen Behörden arbeiten derzeit an der Sachverhaltsaufklärung. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann über eventuell notwendige weitere Schritte entschieden werden.

15. Abgeordneter **Matthias Büttner** (AfD)

Was bedeutet das für die Sicherheit von Firmengeheimnissen und Behördendaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 15. Oktober 2018

Die Bundesregierung kann ausgehend von der dargestellten Kenntnislage keine Mutmaßungen über mögliche Folgen für Firmengeheimnisse oder Behördendaten anstellen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich Investitionen des ZITiS in einen Supercomputer für den vorrangigen Einsatz im Bereich der Kryptoanalyse vor, und über welche Informationen verfügt die Bundesregierung in Verbindung mit dieser Investition über die Entwicklung von Quantencomputer-Technologie (https://netzpolitik.org/2018/36-millionen-euro-zitis-baut-supercomputer-zur-entschluesselung/)?

17. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über konkrete Einsatzgebiete der zu entwickelnden Technologie?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 23. Oktober 2018

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) plant am zukünftigen Standort auf dem Gelände der Universität der Bundeswehr München gemeinsam mit dem Forschungsinstitut CODE die Nutzung eines Quantencomputers. Quantencomputer sind aktuell Gegenstand der universitären und industriellen Forschung. Da es sich um Planungen handelt, können heute noch keine Angaben zu technischen Spezifikationen, zukünftigen Projekten, verfügbaren Technologien und Produkten gemacht werden.

Auch plant ZITiS den Aufbau und den Betrieb von einem Hochleistungsrechner, der vorrangig im Bereich der Kryptoanalyse genutzt werden soll und Forschung und Entwicklung in diesem Feld erlaubt.

18. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Bei welchen Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit und bei Angriffen auf informationstechnische Systeme im Zuständigkeitsbereich des Bundes wurden durch die angreifende Seite erlangte Daten auf Informationsdiensten Dritter abgelegt, für die dem Bund entweder technische, rechtliche oder sonstige Instrumente fehlten, um eine zeitnahe Löschung dieser Daten zu bewirken (bitte aufschlüsseln nach Vorfall und jeweiligem Hinderungsgrund)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 19. Oktober 2018

Grundsätzlich werden in nahezu allen schwerwiegenden Cyber-Angriffen auf IT-Systeme mit der Absicht des Informationsdiebstahls durch die angreifende Seite erlangte Daten auf IT-Systemen Dritter abgelegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Dies ist dadurch begründet, dass direkte Verbindungen zwischen IT-Systemen der Täter und denen des Opfers vermieden werden sollen, um die Zurückverfolgung des Angriffs zu erschweren. Zu diesem Zweck werden entweder IT-Systeme Dritter kompromittiert, unter Angabe falscher Identitäten IT-Systeme bei einem Hoster angemietet oder Accounts bei Webdiensten mit Datenhaltung angelegt.

Eine zeitnahe Löschung von Daten aus Vorfällen, bei denen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Daten auf Informationsdiensten Dritter abgelegt wurden, konnte nicht bewirkt werden, da entsprechende Eingriffsbefugnisse fehlen.

Eine Aufschlüsselung aller Vorfälle würde in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und kann daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vor. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BfV zulassen. Dadurch könnten bereits ergriffene oder geplante Abwehrmaßnahmen erschwert oder gar vereitelt werden.

Dies würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Arbeit des BfV und damit für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht ausreichend Rechnung tragen.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen zu den Vorfällen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung und zu technischen Fähigkeiten von ausländischen Partnerdiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben.

Würden als Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Missachtung der von ausländischen Stellen erbetenen Vertraulichkeit würde die Handlungsfähigkeit des BfV zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes) erheblich eingeschränkt, da eine solche Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe des BfV am internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge hätte. Und deswegen können die erbetenen Detailinformationen – unter Berücksichtigung des Informationsinteresses der Abgeordneten – auch in eingestufter Form nicht an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme übermittelt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Somit besteht hier ein legitimes Interesse, den Kreis der Geheimnisträger auf das notwendige Minimum zu beschränken. Denn je größer dieser Kreis ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324 <364>).

19. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)

Wie viele befristet Beschäftigte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden, nach Ankündigung des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Funke Mediengruppe im Juni 2018 (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/asylpolitik-bamf-stellen-modernisierung-finanzministerium) bzw. der Verabschiedung des Haushalts 2018 im Juli 2018, bisher entfristet (bitte nach Geschlecht separat ausweisen), und nach welchem Verfahren werden die Beschäftigten, deren Stellen entfristet werden, ausgewählt?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 22. Oktober 2018

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden seit Verkündung des Haushalts 2018 599 befristet Beschäftigte in dauerhafte Arbeitsverhältnisse übernommen oder haben hierfür ein Angebot erhalten. Bei den 599 Beschäftigten handelt es sich um 386 weibliche und 213 männliche Beschäftigte.

Voraussetzung für die Übernahme ist, dass die Arbeitsleistung in einem mindestens sechsmonatigen Anwesenheitszeitraum durch die/den Vorgesetzte/n positiv bewertet wurde. Hierfür wird durch die jeweilige Führungsperson ein Bewährungsvotum erstellt, innerhalb dessen eine Gesamtnote von 6 (rechnerisch ab 5,50) auf einer Skala von 1-9 erreicht werden muss. Das Bewährungsvotum setzt sich aus mehreren Einzelnoten aus den Bereichen Arbeitsweise, Fachkenntnisse, soziale Kompetenz und Arbeitsergebnisse zusammen.

Zudem müssen mehrere formelle Voraussetzungen, wie z. B. keine Überschuldung, keine negativen Einträge im Führungszeugnis oder die Rückgabe einer ggf. vorhandenen Anwaltszulassung erfüllt werden.

20. Abgeordneter **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die im Zuge der Spitzensportreform neu geschaffenen Förderstrukturen wie Potenzialanalysesystem (PotAS), Strukturgespräche und Förderkommission in den Sportförderrichtlinien des Bundes zu verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Oktober 2018

Das in der Frage beschriebene Verfahren wurde erstmals für den Wintersport als Pilotverfahren durchgeführt. Es endete am 24. September 2018 mit den Entscheidungen der Förderkommission. Nunmehr wird

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

eine Evaluierung des Pilotverfahrens durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden möglicherweise Einfluss auf die endgültige Gestaltung der Verfahren haben. Die Förderung des gesamten Spitzensports (Sommer- und Wintersportarten) wird nach Plan ab 1. Januar 2021 komplett nach dem neuen Verfahren abgewickelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die neuen Förderrichtlinien in Kraft treten.

21. Abgeordneter **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Fördervorschläge für die Sportfachverbände des olympischen Wintersports hat die Förderkommission für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, und werden diese Vorschläge veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Oktober 2018

Die Entscheidungen der Förderkommission beinhalteten den Umfang der Förderhöhen für die Bundessportfachverbände des olympischen Wintersports, deren abschließende Bemessung allerdings von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängt. Sie kann somit erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2019 erfolgen. Die Verteilung der Haushaltsmittel an die Bundessportfachverbände des Wintersports wird sich dann nach den Vorschlägen der Förderkommission richten. Die abschließenden Förderhöhen werden im Anschluss auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, wie in der Vergangenheit auch, veröffentlicht (www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/bundessportfachverbaende/bundessportfachverbaende-node.html).

22. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Abteilungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Wohnen sind die restlichen 43 Stellen von ursprünglich geplanten 98 neu einzurichtenden Stellen für die neue Abteilung Heimat (vgl. Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 36/18 vom 15. März 2013 Drucksache Haushaltsausschuss 19/69) untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Abteilung), wenn wie in der Antwort Nr. 2 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 9. Oktober 2018 (Sachinformation an den haushaltspolitischen Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Tobias Lindner) ausgeführt, in der Abteilung Heimat jetzt noch 55 Stellen vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Oktober 2018

Bei dem Aufgabenbereich „heimatbezogene Innenpolitik“ handelt es sich um ein abteilungsübergreifendes Aufgabengebiet, welches in der konkreten Ausgestaltung neue Aufgabenbereiche begründet, aber auch

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Inhalte bereits vorhandener Organisationseinheiten umfasst. Daher wurden neben der Abteilung Heimat auch die Abteilungen „Grundsatz und Planung“ sowie „Sport“ mit Stellen unterstützt. Bei einem Zuwachs an Stellen in dieser Größenordnung waren zudem Organisationseinheiten mit Querschnittsaufgaben zu bedenken. Acht Stellen werden erst zeitnah für neue Aufgabenschwerpunkte, die ggf. noch nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden konnten, verplant. Die Stellen verteilen sich wie folgt:

sechs	Stellen zuständiger Staatssekretär sowie dessen Büro
55	Stellen Abteilung „Heimat“
12	Stellen Abteilung „Grundsatz und Planung“
zwei	Stellen Abteilung „Sport“
acht	Stellen werden zeitnah verteilt,
15	Stellen für Querschnittsaufgaben (Kabinettreferat, Personal, Organisation, Innerer Dienst usw.)
98	Stellen

23. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Aus welchen Mitgliedern setzt sich die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe zusammen, die Reformvorschläge für eine Liberalisierung des deutschen Namensrechts und des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes erarbeiten soll, und wann wird diese Arbeitsgruppe in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich tagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Oktober 2018

An der Arbeitsgemeinschaft Namensrecht sind neben Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz folgende Personen beteiligt:

Herr RiBGH Dr. André Botur (XII. Zivilsenat)

Herr Prof. Dr. Anatol Dutta (Universität München)

Herr Prof. Dr. Tobias Helms (Universität Marburg)

Herr RiVGH Matthias Hettich (VGH Mannheim)

Herr VwDir Karl Krömer (Leiter des Standesamts Augsburg)

Frau Prof. Dr. Katharina Lugani (Universität Düsseldorf)

Frau Prof. Dr. Claudia Mayer (Universität Regensburg).

Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre zweite Sitzung voraussichtlich im Dezember 2018 und zwei weitere Sitzungen im Jahr 2019 abhalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD)

Welche Ergebnisse (beispielsweise über Anzahl und Staatsangehörigkeit der mutmaßlich Geschleusten Ausländer sowie Erkenntnisse einer möglicherweise politischen Motivation bzw. einem Kontakt des Verdächtigen in eine extremistische Szene oder zur organisierten Kriminalität), hat das Ermittlungsverfahren bei der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle gegen den Angehörigen der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg (FH), bislang zutage gefördert, und welcher konkrete Tatvorwurf liegt vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Oktober 2018

Bei den angefragten Ermittlungen der Bundespolizei handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig, das unter dem Az. 103 Js 18952/18 geführt wird.

Auskünfte obliegen insofern der zuständigen Landesregierung.

25. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie viele Planstellen existieren bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart, einschließlich der nachgeordneten Bundespolizeiinspektionen und sind dort Planstellen nach Kenntnis der Bundesregierung unbesetzt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Dienststellen und Laufbahngruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 19. Oktober 2018

Vorbemerkung
Die Beantwortung der Frage erlaubt einen Rückschluss auf die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei in einem regionalen Raum. Durch das Bekanntwerden dieser Informationen sind insbesondere für potenzielle Straftäter bzw. das polizeiliche Gegenüber Rückschlüsse zu Einsatzschwerpunkten sowie deren polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen durch die Bundespolizei möglich. Die Veröffentlichung dieser Informationen könnte daher dazu führen, dass die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei insbesondere auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr konterkariert wird. Aus diesem Grund sind Übersichten und Statistiken, die einen Rückschluss auf die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei und ihrer nachgeordneten Dienststellen zulassen, als Verschlusssache einzustufen, sodass diese der beschränkten Nutzung für den Dienstgebrauch unterliegen.

Gegenüber der Sicherstellung der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr durch die Bundespolizei muss in einem solchen Fall auch das Informationsinteresse des Abgeordneten zurück stehen. Gleichwohl wird mit der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ dem Informationsinteresse des Abgeordneten Rechnung getragen und die Information, wenn auch nur zur beschränkten Nutzung für den Dienstgebrauch, zur Verfügung gestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort
Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage wird daher „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert übermittelt.*

26. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der Asylsuchenden aus den Ländern Tunesien, Algerien und Marokko in den Jahren 2015, 2016, 2017 und im bisherigen Jahr 2018 (bitte differenzieren), und wie hoch war die Zahl der Asylsuchenden aus Georgien in den letzten zwei Jahren (bitte quartalsweise differenziert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Oktober 2018

Die Asylgesuchstatistik wird seit Januar 2017 geführt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist es technisch möglich, entsprechende Angaben valide und auf Personendaten basierend zu ermitteln. Für die Vorjahre werden nachfolgend hilfsweise Daten aus dem EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer) verwendet. Die genannten Daten aus dem EASY-System sind allerdings nur eingeschränkt geeignet, den tatsächlichen Zugang von Asylsuchenden abzubilden, da sie Fehl- und Mehrfacherfassungen enthielten, die die „EASY-Zahlen“ im Ergebnis überzeichneten:

	2015 (EASY-Statistik)	2016 (EASY-Statistik)	2017 (Asylgesuchstatistik)	Jan.-Sep 2018 (Asylgesuchstatistik)
Tunesien	1.945	708	421	519
Algerien	13.833	3.498	1.910	1.034
Marokko	10.258	3.881	1.799	983

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Teile der Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 19. Oktober 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Asylgesuche Georgien	2017	2018
Januar	182	632
Februar	145	606
März	197	371
April	152	229
Mai	145	200
Juni	143	167
Juli	202	186
August	217	182
September	262	182
Oktober	380	
November	520	
Dezember	672	
Jahr kumuliert*	3.285	2.832

*Hinweis: Aufgrund von Nachmeldungen, die statistisch nur in den kumulierten Werten berücksichtigt werden können, können die Monatswerte nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

27. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Kinder und Jugendliche sind im ersten Halbjahr 2018 und in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen von Programmen zur Förderung der „freiwilligen Rückkehr“ nach Afghanistan aus Deutschland zurückgekehrt (bitte nach begleitet und unbegleitet und den Altersgruppen unter 12, 12-16 und 16-18 aufschlüsseln), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der im Bericht „From Europe to Afghanistan“ von „Save the Children“ beschriebenen kinderrechtlich hochproblematischen Situation der nach Afghanistan zurückgekehrten Kinder (www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/Report_Afghanistan_original_20181000.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 22. Oktober 2018

Die Zahl der im Rahmen des Rückkehrförderprogramms REAG/GARP nach Afghanistan freiwillig zurückgekehrten Kinder und Jugendlichen im angefragten Zeitraum ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung nach den Altersgruppen „unter 12“, „12-16“ und „16-18“ ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht erhoben werden. Es wird daher auf die vorliegende Aufschlüsselung nach den Altersgruppen „0-12“ und „13-18“ zurückgegriffen. Zu den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen werden keine Zahlen nach einzelnen Altersgruppen erhoben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	0-12 Jahre	13-18 Jahre	Gesamt	davon unbegleitet
2016	514	434	948	73
2017	127	146	273	21
1. Hj. 2018*	9	27	36	0

* vorläufige Zahlen

Die Bundesregierung hat den Bericht über die Studie „From Europe to Afghanistan“ von „Save the Children“ zur Kenntnis genommen und wird die Ergebnisse der Studie in ihre Überlegungen zur Fortschreibung des Programms einbeziehen. Allerdings betrifft die Studie weniger als 10 aus Deutschland zurückgekehrte Kinder und Jugendliche und ist nach Aussage der Autoren nicht repräsentativ.

Bereits jetzt ermöglicht das Rückkehrförderprogramm REAG/GARP eine zusätzliche Förderung für besonders schutzbedürftige Gruppen, worunter auch Kinder und Jugendliche fallen. Zudem vermittelt eine in Afghanistan ansässige Beratungsstruktur des Programms „Perspektive Heimat“ (umgesetzt über die Internationale Organisation für Migration, IOM) zurückgekehrten Afghaninnen und Afghanen, darunter auch Familien mit minderjährigen Kindern, Unterstützungsleistungen vor Ort. Diese umfassen beispielsweise Schul- und/oder Wohngeld oder psychosoziale Betreuung zur Traumabewältigung.

28. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

Wie viele Beschäftigte des Bundesamtes für Verfassungsschutz verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine Parteimitgliedschaft in der CDU, CSU, SPD, FDP, Grünen, Linken oder der AfD?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 24. Oktober 2018

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) keine Parteimitgliedschaften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst werden.

29. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

In wie vielen Fällen wurden Bewerber, die Parteimitglied in der AfD sind, nach erfolgreich absolviertem Assessmentcenter, nicht in ein Beschäftigungsverhältnis beim Bundesamt für Verfassungsschutz aufgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 24. Oktober 2018

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da das BfV im Personalgewinnungsprozess keine Parteimitgliedschaften von Bewerberinnen und Bewerbern erfasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

30. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Wann und mit welchem Ergebnis stimmte sich die Bundesregierung mit der österreichischen Bundesregierung vor der Bekanntgabe der Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze am 12. Oktober 2018 ab, und inwiefern erlauben nach Auffassung der Bundesregierung die Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodexes (SGK) eine Verlängerung über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/10/grenzkontrollen-zu-oesterreich.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 19. Oktober 2018

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stimmte sich mit der österreichischen Seite bei Gesprächen am Rande der Konferenz über „Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz“ am 13. und 14. September 2018 in Wien (Österreich) über das Vorgehen bei den vorübergehenden Binnengrenzkontrollen ab. Dabei hat sich auch die österreichische Seite für die Notwendigkeit von Binnengrenzkontrollen ausgesprochen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat – vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung auf Ministerebene – die Tendenz zu einer Entscheidung in die gleiche Richtung – mitgeteilt. Am Rande des Rates der Justiz- und Innenminister am 12. Oktober 2018 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über die Notifizierung der Anordnung vorübergehender Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze u. a. die österreichische Seite ergänzend informiert.

Nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat steht die Neuanordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12. November 2018 im Einklang mit den Artikeln 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Die zulässige Dauer einer Anordnung von Binnengrenzkontrollen im Falle einer ernsthaften Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit in einem Mitgliedstaat ist in Artikel 25 Absatz 4 Satz 1 des Schengener Grenzkodexes normiert und wird eingehalten, weil sich die Neuanordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze auf den Zeitraum vom 12. November 2018 bis zum 11. Mai 2019 bezieht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

31. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Geldflüsse und andere vermögenswerte Leistungen zwischen dem „Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten“ und ausländischen Staaten, und welche Erkenntnisse bestehen zu sonstigen Verbindungen des Vereins mit ausländischen Staaten bzw. deren Vertretern (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/afd-wahlkampf-unterstuetzerverein-parteienfinanzierung-illegalitaet?; letzter Abruf: 17. Oktober 2018)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 23. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat jenseits der Medienberichte keine eigenen Erkenntnisse über Geldflüsse und andere vermögenswirksame Leistungen zwischen dem „Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten“ und ausländischen Staaten oder zu sonstigen Verbindungen des Vereins mit ausländischen Staaten bzw. deren Vertretern.

Für die Durchführung der Regelungen zur Parteienfinanzierung und die Kontrolle der Rechenschaftsberichte der Parteien ist nach § 23a des Parteiengesetzes der Präsident des Deutschen Bundestags zuständig.

32. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Aufruf zum „Teamfight“ beim rechtsextremen Schild und Schwert Festival am 2. November 2018 in Ostritz (vgl. www.facebook.com/KDN2018/photos/a.279066075789814/707456376284113/?type=3&theater, aufgerufen am 9. Oktober 2018), auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofs zu den „Hooligans Elbflorenz“ (Urt. v. 22. Januar 2015, Az. 3 StR 233714; vgl. www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-urteil-3-str-233-14-hooligans-kriminelle-vereinigung/), und welchen (sport-)politischen Regulierungsbedarf sieht sie bei Mannschaftskämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Oktober 2018

Das Bundeskriminalamt erhält im Rahmen seiner Zuständigkeiten Kenntnis von rechtsmotivierten Straftaten, unter anderem auch in Zusammenhang mit Hooligans und rechten Kampfsportveranstaltungen.

Etwaige Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Aufruf zum „Teamfight“ auf dem „Schild und Schwert Festival“ am 2. November 2018 in Ostritz/Sachsen obliegen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes allerdings den Ländern und damit den jeweils zuständigen Landesbehörden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat über den oben genannten Eintrag auf der Facebook-Seite des Veranstalters des „Kampf der Nibelungen“ (KdN) Kenntnis von der erstmaligen Durchführung eines „Team Fighting Championship“ (TFC) als weitere Maßnahme der Professionalisierung und Kommerzialisierung der Kampfsportsszene erhalten. Bei den sogenannten „KdN Team Fights” sollen zwei Mannschaften mit jeweils drei Kämpfern gegeneinander antreten.

Der angesprochene TFC am 2. November 2018 findet nach „UFC-Regeln“ statt. „UFC“ ist die Abkürzung für „Ultimate Fighting Championship“ und ist eine US-amerikanische „Mixed-Martial-Arts-Organisation“ (MMA-O).

Sie ist der weltweit größte MMA-Veranstalter und Marktführer. Ob MMA Sport ist, wurde nicht festgelegt, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 20. Juni 2017, auf Bundestagsdrucksache 18/12772 wird verwiesen. Ein sportpolitischer Regelungsbedarf wird nicht gesehen.

33. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Sachbeschädigungen von Büros/Niederlassungen der AfD und/oder Privatwohnungen von AfD-Mitgliedern sich im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 1. Oktober 2018 ereigneten und wie viele dieser Vorfälle eine Hausdurchsuchung bei Verdächtigen zur Folge hatten (bitte die Ergebnisse nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 19. Oktober 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierungen wurden von den zuständigen Polizeibehörden der Länder für den nachgefragten Zeitraum dem BKA 394 Sachbeschädigungen mit dem Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ gemeldet.

Eine automatisierte Auswertung hinsichtlich der Angriffsziele „Büros/ Niederlassungen der AfD“ und „Privatwohnungen von AfD-Mitgliedern“ ist in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS nicht möglich. Daher kann auch eine Aufschlüsselung nach Bundesländern nicht erfolgen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige in diesem Zusammenhang durchgeführte Hausdurchsuchungen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

34. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Welche Formen der Weiterförderung der Projekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ“ mit dem Schwerpunkt der Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten, die nachhaltig die Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahre fördern, plant die Bundesregierung ab 1. Januar 2019?

Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 24. Oktober 2018

Die Projekte der Förderrunde 2015 bis 2018 (Förderrunde BIWAQ III) des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat enden spätestens zum 31 Dezember 2018.

Für die Förderrunde 2019 bis 2022 (Förderzeitraum 1. Januar 2019 bis max. 31. Dezember 2022/BIWAQ IV) konnten sich sowohl Kommunen bewerben, die ihre Projekte aus der Förderrunde BIWAQ III – in weiterentwickelter Form – fortführen oder neue Projektideen umsetzen wollten, als auch Kommunen, die sich bisher nicht am Programm BIWAQ beworben haben oder bisher nicht gefördert wurden („neue“ Kommunen).

Von den 97 Kommunen – davon 91 „BIWAQ III-Kommunen“ und 6 neue Kommunen – die sich für die Förderrunde BIWAQ IV beworben haben, konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderbudgets 37 Kommunen, davon 33 BIWAQ III-Kommunen und 4 neue Kommunen zur Förderung ausgewählt werden. Derzeit läuft das Bewilligungsverfahren. Die 37 ausgewählten Projekte (vgl. Liste unter www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Programm/ESF2014__2020/Liste_ausgewaehlteProjekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6) werden ihre Zuwendungsbescheide bis spätestens zum 1. Januar 2019 erhalten.

Die Kommunen werden ab Beginn der Projektförderung seitens des Bundes darauf hingewiesen, zu prüfen, ob und in welcher Form nach Beendigung der Projektförderung durch den Bund. erfolgreiche Projektaktivitäten nachhaltig verstetigt werden können.

35. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Wie viele Beamtinnen und Beamte in Stellen/Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministerium den Innern, für Bau und Heimat haben in diesem Jahr eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ausgeübt oder haben Sonderurlaub mit dem Zweck der Aufnahme einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft erhalten (bitte nach nachgeordneten Stellen/Behörden auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Oktober 2018

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich-Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
– Stand: 12. Oktober 2018 –

Behörde	**Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit bis zum 30. September 2018**	**Sonderurlaub zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft bis zum 30. September 2018**
BAA	0	0
BADV	4	1
BAMF	52	0
BBR	9	0
BBK	1	0
BDBOS	12	0
BeschA	9	0
BfV *		
BIB	0	0
BISp	0	0
BKA	279	In der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln
BKG	5	0
BpB	2	0
BPOLP	1.977	0
BSI	42	0
BVA	150	0
HSBund	28	0
StBA	28	0
THW	15	0
ZITiS	0	0
Summe	**2.613**	**1**

* Die Angaben des BfV werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Welche Eigenschaften müssen Twitter-Accounts aufweisen, dass diese durch Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) dauerhaft oder anlassbezogen (bspw. im Rahmen der „Koordinierten Internetauswertung“) beobachtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Oktober 2018

Internetinhalte werden – wie alle anderen Informationen – auf Basis der gesetzlichen Grundlagen erfasst.

Für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist das für die Auswertung der Inhalte von Twitter-Accounts zugrunde gelegte Kriterium § 3 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Dieser stellt die „Eigenschaft“ dar, welche einen Twitter-Account für eine – stets anlassbezogene – Auswertung qualifiziert. Für die Aufgabenerfüllung des BfV erforderlich im Sinne von § 8 Absatz 1 BVerfSchG ist die Beobachtung von Beiträgen auf Twitter dann, wenn sich aus der Gesamtschau der Tätigkeit eines Accounts – schriftliche Beiträge, Fotos, etc. – Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der oder die Account-Inhaber bzw. -moderatoren Bestrebungen bzw. geheimdienstlichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1 BVerfSchG unterstützen bzw. nachgehen.

Twitter-Accounts werden durch das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen der Koordinierten Internetauswertung beobachtet, soweit es Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Inhalte und/oder Gefährdungsaspekte gibt. Im Rahmen der Zentralstellenfunktion des BKA werden Präsenzen international bekannter terroristischer Organisationen sowie Accounts mit allgemein phänomenbezogenen Inhalten beobachtet. Zudem kann im Rahmen von Gefahrenabwehrvorgängen oder Ermittlungsverfahren das Monitoring gemäß der einschlägigen Rechtsnormen, bspw. bei Vorliegen von strafrechtlich relevanten Inhalten, erfolgen.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) beobachtet einzelne Twitter-Accounts im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags.

Er sammelt dabei zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von sicherheits- oder außenpolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus.

Der BND darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst entgegenstehen.

Sofern sich aus Inhalten eines Twitter-Accounts tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) nach dem MAD-Gesetz eröffnet ist, darf der MAD entsprechend tätig werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

37. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD)

War es den türkischen Sicherheitskräften, die den türkischen Staatspräsidenten Erdogan bei seinem Besuch in Berlin und Köln vom 27. bis 29. September 2018 begleiteten und die nach Zeitungsberichten in Köln auch auf Demonstranten einwirkten, erlaubt, verdeckt Schusswaffen zu tragen, und wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Oktober 2018

Den türkischen Personenschutzkräften wurden auf Antrag nach § 56 des Waffengesetzes die erforderlichen waffenrechtlichen Bescheinigungen für das Tragen von Schusswaffen durch das Bundesverwaltungsamt erteilt.

Es ist international üblich, dass staatliche Sicherheitskräfte, die ihre jeweilige Schutzperson in das Ausland begleiten, Waffentrageerlaubnisse einholen und erhalten. Dies gilt auch für deutsche Sicherheitskräfte, wenn diese z. B. Mitglieder der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages im Ausland begleiten.

38. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl der im In- und Ausland mit personen- und objektschutzgebundenen Aufgaben betrauten Beamtinnen und Beamten bei den Sicherheitsbehörden des Bundes seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Behörden und personen- und objektschutzgebundener Tätigkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Oktober 2018

Der Begriff Sicherheitsbehörden des Bundes ist nicht definiert. Im Sinne des Fragestellers werden daher hierunter das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD), das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPol) verstanden. Da die abgefragten Zahlen nach personenschutzbezogenen (PS) und objektschutzbezogenen (OS) Aufgaben innerhalb eines Jahres durch Zu- und Abnahmen variieren können, beziehen sich die folgenden Zahlen auf den 1. Oktober des jeweiligen Jahres.

	BND		BKA		BPol	
	PS	OS	PS	OS	PS	OS
2013	0	1	473	0	65	1109
2014	0	1	486	0	60	1119
2015	0	1	499	0	79	1114
2016	0	1	483	0	95	1251
2017	1	1	500	0	99	1261
2018	1	0	503	0	109	1220

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der MAD nimmt keine Aufgaben im Sinne der Fragestellung wahr.

Die Angaben des BfV können nicht offen übersandt werden. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zu den konkreten personellen Fähigkeiten des BfV einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, das das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Die erbetenen Informationen werden daher eingestuft (VS – V) an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.*

39. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl von schutzbedürftigen, politischen Mandatsträgern seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln/erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Oktober 2018

Auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Stephan Thomae auf Bundestagsdrucksache 19/3484, Nr. 50 vom 20. Juli 2018 und 19/3762 Nr. 42 vom 10. August 2018 wird verwiesen.

40. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP)

Ist der Zeitplan der EU-Kommission für einen Personalaufwuchs der europäischen Grenzschutzagentur Frontex auf 10 000 Mitarbeiter bis zum Jahr 2020 aus Sicht der Bundesregierung realistisch, und wenn nicht, welchen Zeitraum hält sie stattdessen für realistisch?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 23. Oktober 2018

Deutschland tritt nachdrücklich für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) ein.

Ein Aufwuchs auf eine ständige Reserve von 10 000 Grenzschützern bereits bis 2020 erscheint aus Sicht der Bundesregierung allerdings ambitioniert. Zu erwägen wäre, den personellen Aufwuchs über einen länge-

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Oktober 2018 „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ren Zeitraum zu strecken, wie auch ursprünglich von der EU-Kommission in der Mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen. Hierzu befindet sich die konkrete deutsche Position in der Abstimmung, die auch unter Berücksichtigung der Erörterung in den EU-Gremien erfolgt.

41. Abgeordnete **Linda Teuteberg** (FDP)

Wie hoch ist die Gesamtzahl bzw. der Anteil der anerkannten Asylberechtigten, die in den Jahren 2000 bis 2014 nach Deutschland eingereist sind und zwischenzeitlich eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten haben, jeweils im Verhältnis zur Zahl der anerkannten Asylberechtigten bzw. abgelehnten Asylbewerber, die in den Jahren 2000 bis 2014 nach Deutschland eingereist sind (bitte insgesamt sowie separat nach dem Zeitpunkt der Einreise in den Jahren 2000 bis 2004, 2005 bis 2009, 2010 bis 2014), und wie viele unbefristete Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylberechtigte wurden dabei jeweils nach den verschiedenen möglichen rechtlichen Regelungen gewährt (z. B. §§ 9, 25a, 25b AufenthG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 17. Oktober 2018

Vorbemerkung:
Der Wortlaut der Fragestellung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht eindeutig und lässt unterschiedliche Deutungen zu. Hinsichtlich des ersten Halbsatzes wird davon ausgegangen, dass Personen gemeint sind, die zwischen den Jahren 2000 und 2014 eingereist sind und eine Asylanerkennung nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) bereits bei Einreise hatten oder nach der Einreise ab dem Jahr 2000 erhalten haben. Für die Teilfrage nach „abgelehnten Asylbewerbern“ gilt dies entsprechend. Des Weiteren geht die Bundesregierung davon aus, dass mit „unbefristeten Aufenthaltserlaubnissen“ „unbefristete Aufenthaltstitel“ bzw. Niederlassungserlaubnisse gemeint sind, da „Aufenthaltserlaubnisse“ nach § 7 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes befristet sind.

Antwort:
Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) leben zum Stichtag 31. August 2018 10 598 Personen in Deutschland, die in den Jahren 2000 bis 2014 nach Deutschland eingereist sind und nach ihrer Einreise eine Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes erhalten haben. Von diesen hatten 4 827 zum Stichtag 31. August 2018 eine Niederlassungserlaubnis (Anteil: 45,5 Prozent). Die Verteilung nach Rechtsgrundlagen der Niederlassungserlaubnis kann der zweiten Tabelle entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausweislich des AZR leben zum Stichtag 31. August 2018 193 975 Personen in Deutschland, die in den Jahren 2000 bis 2014 nach Deutschland eingereist sind und deren Asylantrag nach ihrer Einreise bestands- oder rechtskräftig abgelehnt wurde. Weitere Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	davon eingereist:			
Asylberechtigte nach 16a GG mit Erst- oder Wiedereinreise 2000-2014 (sofern Asylberechtigung nach letzter Einreise erlangt)	2000 - 2004	2005 - 2009	2010 - 2014	Summe
alle Asylberechtigten mit Erst- oder Wiedereinreise 2000-2014	2.452	1.374	7.481	11.307
darunter aufhältig zum Stichtag 31.08.2018	2.076	1.247	7.275	10.598
davon aktuell mit NE	1.938	1.027	1.862	4.827
Personen mit AZR-Eintrag „Asyl abgelehnt“ mit Einreise 2000-2014*	162.643	53.219	183.751	399.613
davon (noch oder erneut) aufhältig	69.823	32.211	91.941	193.975

* Hinweis: im AZR werden auch bei im Asylverfahren festgestellten Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes sowie bis Ende 2013 auch bei Gewährung subsidiären Schutzes nach § 4 des Asylgesetzes im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU der Status „Asylantrag abgelehnt“ gespeichert. Dies kann aber statistisch nicht gesondert ausgewiesen werden.

NE zum Stichtag 31.08.2018 von aktuell aufhältigen Asylberechtigten mit Einreise 2000-2014	2000 - 2004	2005 - 2009	2010 - 2014	Summe
nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	1.691	976	1.777	4.444
nach § 9 AufenthG (allgemein)	90	14	9	113
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	54	7	15	76
nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)	9	6	29	44
sonstige Rechtsgründe	94	24	32	150
Gesamt	1.938	1.027	1.862	4.827

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

42. Abgeordnete **Linda Teuteberg** (FDP)

Welche Staaten weisen nach Einschätzung der Bundesregierung gegenwärtig eine – im Sinne des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD – „regelmäßige Anerkennungsquote unter fünf Prozent“ aus, und bis wann ist bei diesen Staaten jeweils mit dem Abschluss der nach Aussagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in der 24. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat, am 10. Oktober 2018 aktuell laufenden Prüfung der für die politische Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in dem jeweiligen Staat zu rechnen, die Voraussetzung zur Einstufung als Sicherer Herkunftsstaat sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Oktober 2018

Aktuell weisen Tansania, Ukraine, Pakistan, Marokko, Benin, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kolumbien, Kuba, Vietnam, Indien, Tunesien, Weißrussland, Algerien, Kenia, Georgien sowie Moldau (Republik) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 eine Anerkennungsquote von unter fünf Prozent auf. Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten kann nur unter Beachtung der Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes (Urteil vom 14. Mai 1996, 2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/93) und des Anhangs I der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes erfolgen. Vor der Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat hat sich die Bundesregierung daher anhand von Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnissen aus einer Vielzahl von einzelnen Faktoren ein Gesamturteil darüber zu bilden, ob in diesen Staaten generell, systematisch und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind. Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Prüfungen kann nicht benannt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

43. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung – nach dem Besuch von Entwicklungsminister Müller – im griechischen Flüchtlingslager Moria auf Lesbos in Absprache mit der griechischen Regierung bzw. dem Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) zu ergreifen, um die humanitäre Situation in dem überfüllten Flüchtlingslager zu verbessern (bitte einzeln aufschlüsseln), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass Asylsuchende aus dem Flüchtlingslager Moria Termine zur Anhörung erst im Jahr 2021 erhalten (www.migazin.de/2018/10/15/griechenland-warten-ohne-hoffnung/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 23. Oktober 2018

Trotz eines leichten Rückgangs der Überbelegung in den vergangenen Wochen bleibt die Lage unter anderem auf Lesbos weiter besorgniserregend. Die Bundesregierung ist intensiv mit den Institutionen der Europäischen Union (EU) und direkt mit Griechenland im Gespräch, damit die zuständigen griechischen Behörden eine Verbesserung der Lage vor dem Wintereinbruch erreichen können. Dazu gehören unter anderem eine bessere ärztliche Versorgung, eine Instandsetzung der Abwasserentsorgung und die Bereitstellung winterfester Unterkünfte. Der erforderliche finanzielle Bedarf wird derzeit von der EU-Kommission geprüft. In den vergangenen Jahren wurden Griechenland umfangreiche Mittel durch die EU zugesagt. Derzeit sieht die Bundesregierung keine Anzeichen dafür, dass nicht ausreichend finanzielle Mittel für eine Verbesserung der humanitären Lage zur Verfügung stünden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Termine für Anhörungen auf Lesbos derzeit für März 2019 vergeben, womit sich die Wartezeit leicht verkürzt hat. Gleichwohl bleibt es zur Verbesserung der Lage auf den Inseln wesentlich, dass auch die Verfahren beschleunigt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

44. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche militärische Intervention Russlands in Libyen (vgl. www.thesun.co.uk/news/7448072/russia-missiles-libya-warlord/ vom 8. Oktober 2018), und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um eine verstärkte Einflussnahme Russlands im libyschen Konflikt zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine militärische Intervention durch die Russische Föderation in Libyen vor. Für eine nachhaltige Stabilisierung Libyens bedarf es vor allem einer geschlossenen politischen Unterstützung des Sondergesandten der Vereinten Nationen, Ghassan Salamé, durch die Internationale Gemeinschaft. Hierfür setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck gegenüber den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Russischen Föderation, ein.

45. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)

Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der vom Auswärtigen Amt mitentwickelten „Wider Strategy Iran“ der Bundesregierung?

46. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)

Welche Rolle spielt die Durchsetzung der Menschenrechte im Iran bei der „Wider Strategy Iran“ der Bundesregierung?

47. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)

Wurden die israelischen Sicherheitsinteressen in die „Wider Strategy Iran“ der Bundesregierung eingebunden?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Die Fragen 45 bis 47 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung will die Wiener Nuklearvereinbarung über das iranische Atomprogramm („Joint Cornprehensive Plan of Action“, JCPoA) bewahren. Dies ist prioritäres deutsches und gemeinsames europäisches Sicherheitsinteresse. Es liegt aber auch im Interesse der Region, ein Wiederaufleben des durch den JCPoA eingehegten Konfliktes um das iranische Nuklearprogramm zu vermeiden und eine in diesem Zusammenhang möglicherweise zu befürchtende Eskalation in der Region abzuwenden.

Ergänzend zu den Bemühungen um den Erhalt des JCPoA arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien an einem umfassenden Gesamtansatz der Europäischen Union (EU) zu Iran (sogenannter „Wider Approach“). Ziel der Bundesregierung ist es, auf-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

bauend auf dem JCPoA als notwendigem Sicherheitsrahmen einen Ansatz zum Umgang mit der problematischen Regionalpolitik Irans, dem Raketenprogramm sowie der langfristigen Zukunft des iranischen Nuklearprogramms zu entwickeln. Zu diesen Problemfeldern steht die Bundesregierung im Austausch mit ihren Partnern, darunter die USA sowie Israel.

Auch die kritische Menschenrechtslage in Iran wird die Bundesregierung weiter ansprechen. Im Menschenrechtsbereich gibt es ausdifferenzierte Instrumente und Formate, die die Bundesregierung national und gemeinsam mit den EU-Partnern anwendet, um Iran zur Einhaltung seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen zu bewegen. Die Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Ausgestaltung der Beziehungen zu Iran ist für die Bundesregierung von hoher Bedeutung.

48. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)

Welche Rolle spielen die regionalen militärischen Aktivitäten des Iran bei der „Wider Strategy Iran“ der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Zusammen mit den Partnern Frankreich, Großbritannien, Italien und der EU hat die Bundesregierung mit Iran ein Dialogformat zu regionalen Fragen eingerichtet. In den drei bisherigen Treffen lag der Schwerpunkt auf der Lage in Jemen. Die Bundesregierung wird diesen strukturierten Dialog fortführen und hierbei stets auch andere kritische Themen ansprechen, bei denen von Iran eine Verhaltensänderung erwartet wird.

49. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung darüber, dass die ukrainische Bergbauindustrie über Exporte an Briefkastenfirmen allein in den letzten drei Jahren Gewinne in Höhe von 520 Millionen US-Dollar am ukrainischen Fiskus vorbei ins Ausland geschafft haben soll (www.guengl.eu/uploads/publications-documents/180911_Study_Tax_Avoidance_UA.pdf), und inwiefern gedenkt die Bundesregierung (insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Finanzhilfen an die Ukraine) Druck auf die Ukraine auszuüben, um dies zu unterbinden (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 18. Oktober 2018

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Über eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung verfügt die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung und die Europäische Union unterstützen die Festigung des Rechtstaats und die weitere Professionalisierung der ukrainischen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden durch zahlreiche Projekte. Das Thema der Korruptionsbekämpfung und der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stärkung der Strafverfolgungsorgane in der Ukraine spricht die Bundesregierung regelmäßig bei bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen an. Die Aufklärung und Verfolgung von konkreten Steuerhinterziehungsvergehen in der Ukraine liegen jedoch im Verantwortungsbereich der ukrainischen Behörden.

50. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten, die der Bund im Zusammenhang mit dem dreitägigen Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan in der Bundesrepublik Deutschland, der von 27. September bis 29. September 2018 stattfand, zu tragen hat?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 16. Oktober 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Oktober 2018 auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 9-466 wird verwiesen.

51. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie engagiert sich die Bundesregierung konkret für eine sichere Beschulung der Kinder in der Siedlung Khan al-Ahmar und ihrer Umgebung, und welche aktuellen Informationen hat die Bundesregierung über die Lage vor Ort (vgl. www.unicef.org/press-releases/statement-imminent-demolition-school-khan-al-ahmar-village-state-palestine)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 19. Oktober 2018

Die Schule im Beduinendorf Khan al-Ahmar in den Palästinensischen Gebieten wird nach Kenntnis der Bundesregierung von rund 170 Kindern aus Khan al-Ahmar und den umliegenden vier Beduinendörfern besucht. Sie wurde mit Mitteln der Europäischen Union (EU). Italiens und Belgiens gebaut.

Am 23. September 2018 wurde den Bewohnerinnen und Bewohner von Khan al-Ahmar in einer Mitteilung der israelischen Militärverwaltung eine Frist bis zum 1. Oktober 2018 eingeräumt das Dorf selbst abzureißen. Da dieser Aufforderung nicht nachgekommen wurde, ist ein Abriss durch die israelischen Behörden jederzeit möglich. Vor Ort setzen sich palästinensische, israelische und internationale Aktivistinnen und Aktivisten weiter gegen den Abriss ein.

Auch die Bundesregierung hat mehrfach und nachdrücklich, auch gemeinsam mit ihren Partnern in der EU, ihre kritische Position im Hinblick auf den angekündigten Abriss des Dorfes Khan al-Ahmar zum Ausdruck gebracht. Sie hat die israelische Regierung mehrfach, im direkten Gespräch und öffentlich, aufgefordert, ihr Vorhaben, das Dorf und die dortige Schule abzureißen und seine Bewohner umzusiedeln, nicht in die Tat umzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

52. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil weiblicher Leitungen deutscher Auslandsvertretungen (bitte aufschlüsseln für die Gruppen Botschaften/Generalkonsulate und Konsulate/Multilaterale Vertretungen)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über insgesamt 226 Auslandsvertretungen. Davon sind 152 Botschaften, 43 Generalkonsulate, 12 Multilaterale Vertretungen, sieben Konsulate, zwei Vertretungsbüros (in Ramallah und Taipeh) und ein Generalkonsulat als Außenstelle (in Amsterdam).

Der Anteil der Leiterinnen deutscher Auslandsvertretungen kann, aufgeschlüsselt nach den in der Fragestellung benannten Typen, der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Art der Vertretung	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil
Botschaft	152	132	20	13,2%
Generalkonsulat	43	31	12	27,9%
Konsulat	7	5	2	28,6%
Multilaterale Vertretung	12	11	1	8,3%
Vertretungsbüro	2	2	0	0%
Generalkonsulat als Außenstelle	1	0	1	100%
Auslandsvertretungen gesamt	226	190	36	15,9%

Zur Erhöhung der Zahl von Leiterinnen von Auslandsvertretungen sprechen die Personalreferate gezielt Frauen auf Leiterposten an und bereiten Frauen gezielt auf die Übernahme von Leiterfunktionen vor, etwa durch vorherige Planung auf Dienstposten mit Personalführungsverantwortung. Es wird insbesondere bei der Besetzung von Leiterposten in Schwerpunktländern und an besonders großen Vertretungen eine signifikante Steigerung des Frauenanteils angestrebt.

53. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat ich der Anteil weiblicher Attachés in den Ausbildungsjahrgängen für den höheren auswärtigen Dienst in den letzten 15 Jahren (bitte für jedes Jahr Geschlechterverhältnis angeben) entwickelt, und aus welchen Gründen ist der Frauenanteil zuletzt rückläufig (falls zutreffend)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Geschlechterparität ist das erklärte Ziel des Auswärtigen Amtes. Bei Neueinstellungen gilt seit dem 2. Gleichstellungsplan (2008 – 2011) unverändert die Zielvorgabe, einen Frauenanteil von 50 Prozent in allen Bereichen zu erreichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bei den Einstellungen im höheren Dienst ist ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen, welcher der untenstehenden Grafik sowie der Anlage entnommen werden kann. Insgesamt schließt sich die Schere von männlichen und weiblichen Neueinstellungen im höheren Dienst des Auswärtigen Dienstes.

Nachdem das Ziel der Geschlechterparität in dem Auswahlverfahren 2016 weitgehend erreicht wurde, ging der Frauenanteil im 73. Attaché-Lehrgang auf 32 Prozent zurück, da mehrere erfolgreiche Bewerberinnen des Auswahlverfahrens 2017 abgesagt hatten und andere aus persönlichen Gründen für den folgenden Attaché-Lehrgang zurückgestellt wurden.

Den Rückgang des Frauenanteils im vergangenen Jahr nimmt das Auswärtige Amt sehr ernst. Die Tendenz der vergangenen Jahre ist dennoch eindeutig und weist in die richtige Richtung.

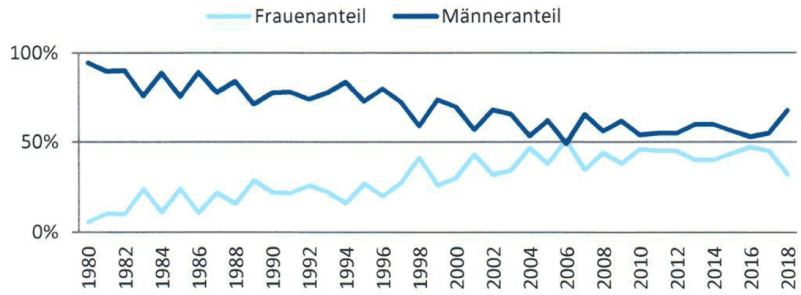

Attachélehrgang	Einstellungsjahr	Frauenanteil	Männeranteil
AL 55	2000	30%	70%
AL 56	2001	43%	57%
AL 57	2002	32%	68%
AL 58	2003	34%	66%
AL 59	2004	47%	53%
AL 60	2005	38%	62%
AL 61	2006	51%	49%
AL 62	2007	34%	66%
AL 63	2008	44%	56%
AL 64	2009	38%	62%
AL 65	2010	46%	54%
AL 66	2011	45%	55%
AL 67	2012	45%	55%
AL69	2013	40%	60%
AL 70	2014	40%	60%
AL 71	2015	44%	56%
AL 72	2016	47%	53%
AL 73	2017	32%	68%

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

54. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die erneute Verhaftungswelle vom 9. Oktober 2018 gegen mehr als 120 Menschen, darunter Mehmet Serif Camci, Vize-Vorsitzender des HDP Büro in Diyarbakir, Mitglieder der DTK und mehrere Journalisten und Journalistinnen in Diyarbakir, Istanbul, Van und anderen Provinzen ein Zeugnis von Rechtstaatlichkeit und eines demokratischen Staates würdig, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dieser Entwicklung ein (www.kornwestheimer-zeitung.de/inhalt.tuerkei-mehr-als-90-festnahmen-wegen-terrorvorwuerfen-in-tuerkei.06bfdc5f-a074-4bfo-a4ca-28c28be8425c.html)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 23. Oktober 2018

Die Bundesregierung verfolgt die menschenrechtliche Entwicklung in der Türkei, so auch die jüngsten Festnahmen, sehr aufmerksam.

Sie setzt sich gegenüber der Türkei mit Nachdruck dafür ein, dass rechtstaatliche, demokratische Standards sowie die Pressefreiheit geachtet werden. Auch in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen und dem Europarat engagiert sich die Bundesregierung für diesen Zweck. Sie ist überzeugt, dass eine unabhängige Presse und eine starke Opposition wesentliche Elemente jeder demokratischen Gesellschaft sind.

55. Abgeordneter **Uwe Kamann** (AfD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gesamtkosten, die der Erdoğan-Staatsbesuch mit höchsten protokollarischen Ehren vom 27. bis 29. September 2018 verursacht hat (aufgeschlüsselt nach einzelnen Kostenpositionen für Bund und betroffene Länder), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Geschäftsausfall von Handel und Handwerk durch die großräumigen Straßensperrungen zu beziffern?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 17. Oktober 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Oktober 2018 zur Schriftlichen Frage 9-466 des Abgeordneten Otto Fricke wird verwiesen. Zu etwaigem Geschäftsausfall durch Straßensperrungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

56. Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP)

Wird Deutschland im Jahr 2018 dem UNHCR 250+116=366 Mio. Euro an Projektmitteln geben, nachdem Bundesaußenminister Heiko Maas am 13. August 2018 anlässlich des Besuchs des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Filippo Grandi 250 Mio. Euro in 2018 für den UNHCR angekündigt hatte (https://twitter.com/auswaertigesamt/status/1029060563157045248?lang=bg) und bei seiner Rede vor der 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 2018 gesagt hatte, dass Deutschland dem UNHCR in 20l8 noch zusätzliche 116 Mio. Euro geben möchte (https://gadebate.un.org/sites/default/files/gastatements/73/de_de.pdf), oder wie interpretiert die Bundesregierung die Zusagen des Bundesaußenministers in Bezug auf die Fördersumme für UNHCR-Operationen im Jahr 2018?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. Oktober 2018

Am 13. August 2018 hatte Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas bei seinem Treffen mit dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (VN), Filippo Grandi, angekündigt, für das Jahr 2018 seitens des Auswärtigen Amts zunächst bis zu 260 Millionen Euro für Operationen des Flüchtlingshilfswerks der VN (UNHCR) weltweit zur Verfügung zu stellen. Hiervon sind 250 Millionen Euro für Regionalprogramme sowie rund 10 Millionen Euro als humanitärer Beitrag zur Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein vorgesehen.

In diesem Gesamtbetrag sind 140 Millionen Euro für Syrien und dessen Nachbarländer enthalten. Zum Zeitpunkt dieser Rahmenzusage Mitte August waren 40 Millionen Euro hiervon bereits vertraglich umgesetzt. Zur Umsetzung der Zusage der übrigen 100 Millionen Euro, verbunden mit einer Aufstockung von etwas über 16 Millionen Euro, wurde Ende September 2018 ein weiterer Vertrag mit dem UNHCR geschlossen. Die zugesagte Fördersumme für UNHCR-Operationen weltweit beträgt aufgrund weiterer Aufstockungen derzeit 295 Millionen Euro. Die Bereitstellung weiterer Mittel für UNHCR bis Jahresende wird derzeit geprüft.

57. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Von welchen Ländern sind der Bundesregierung Fälle von Sklaverei bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegt keine allgemein anerkannte Statistik vor, mit der auf internationaler Ebene Staaten mit Fällen von Sklaverei dokumentiert werden. Eng mit der Thematik der Sklaverei oder Zwangsarbeit verbunden ist das Phänomen des Menschenhandels, das in Artikel 3 des Zu-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

satzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität näher definiert wird.

Dem Menschenhandel fallen auch heute noch weltweit Millionen von Menschen zum Opfer, darunter überwiegend Frauen und Mädchen. Nach Erhebungen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2017 sind knapp 21 Millionen Menschen in der ganzen Welt Opfer von Menschenhandel, die meisten on ihnen im asiatisch-pazifischen Raum (11,7 Mio. Menschen), in Afrika (3,7 Mio.) und Lateinamerika (1,8 Mio.). In der Europäischen Union wird die Zahl der Betroffenen auf 800 000 geschätzt.

58. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um Sklaverei weltweit zu stoppen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Der Kampf gegen Menschenhandel hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Bei den VN setzte sich die Bundesregierung dafür ein, das Amt eines Sonderberichterstatters zu Menschenhandel einzurichten. Seit 2008 arbeitet die Bundesregierung eng mit den Philippinen zusammen, um Resolutionen im Menschenrechtsrat der VN voranzubringen, die für bessere Prävention von Menschenhandel und besseren Schutz für die Opfer werben. Die Bundesregierung hat sich auch im Rahmen des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aktiv a n den Arbeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt. Sie fördert zudem Projekte von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die Menschenhandel bekämpfen oder Opfer von Menschenhandel schützen.

59. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Wird Sklaverei im Rahmen von diplomatischen Beziehungen bzw. Staatsbesuchen oder der Entwicklungshilfe mit den entsprechenden Ländern thematisiert?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Menschenrechtsthemen, darunter auch das Thema Menschenhandel, sind Bestandteil des diplomatischen Austauschs der Bundesregierung mit anderen Ländern. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung und Förderung der Menschenrechte ein und wird weiterhin die regelmäßigen politischen Gespräche mit Regierungen nutzen, um die Einhaltung der Menschenrechte anzumahnen. Menschenrechte sind auch Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Mit dem Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Jahr 2011 richtet sich die deutsche Ent-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wicklungspolitik systematisch an den Menschenrechten aus, um Partnerländer bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen wirksam zu unterstützen. Im Politikdialog mit den Partnerländern werden die Herausforderungen von Menschenrechtsverletzungen unter anderem im Zusammenhang mit modernen. Formen der Sklaverei thematisiert, die entwicklungs- und gesellschaftspolitische Relevanz des Themas wird verdeutlicht, und für Lösungen zur Prävention und Bekämpfung wird geworben.

60. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit sich extreme Ausbeutung künftig nicht in unseren Liefer- und Produktionsketten wiederfindet?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Seit 2016 setzt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) um. Er ist die wesentliche Grundlage für die Implementierung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland und ein Beitrag, den weltweiten Schutz der Menschenrechte zu stärken und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Ein zentrales Element auf diesem Weg ist die Förderung nachhaltiger Liefer- und Wertschöpfungsketten, in denen unter anderem die Kernarbeitsnormen der ILO, welche auch die Abschaffung von Zwangsarbeit und die Beseitigung der Kinderarbeit umfassen, eingehalten werden. Der NAP stößt hierfür viele Maßnahmen an.

Die Bundesregierung erwartet ebenso, dass deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beachten. Die Leitsätze enthalten ein umfassendes Konzept der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und des verantwortungsvollen Managements der Lieferkette, unter anderem zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Umwelt. Die Bundesregierung hat die Nationale Kontaktstelle, welche die OECD-Leitsätze aktiv in die Öffentlichkeit trägt und als Beschwerdestelle fungiert, jüngst personell und institutionell gestärkt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

61. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Einsatz von international geächteten Phosphorkampfmitteln und die Anzahl dadurch verursachter ziviler Opfer zwischen dem 13. Oktober und 15. Oktober 2018 in Syrien?

62. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Welche Konfliktpartei setzte diese Kampfmittel nach bisherigen Erkenntnissen ein?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. Oktober 2018

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

63. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Sicherheitslage im Osten Burkina Fasos und die Gefahr, dass sich dort eine neue „jihadistische Front“ bildet sowie die Gefahr, dass die Zentralregierung in Ouagadouou die Kontrolle über den Osten des Landes verliert (www.lemonde.fr/afrique/article/2018/09/20/le-burkina-faso-face-au-nouveau-front-djihadiste-de-l-est_5357779_3212.html) ein?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

In Burkina Faso kam es im Verlauf der letzten Monate zu Anschlägen. Die Urheber mehrerer Anschläge im Osten des Landes sind bislang nicht bekannt. Die Sicherheitslage im Osten Burkina Fasos hat sich dadurch erkennbar verschlechtert. Die territoriale Integrität von Burkina Faso ist durch diese Entwicklung allerdings nicht in Frage gestellt.

64. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird sich die Bundesregierung für reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit im Rahmen des von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkts „Gesundheit und Sicherheit“ der nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Oktober 2018

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) trägt laut Artikel 24 der VN-Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das Thema reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit fällt nicht in die Zuständigkeit des Sicherheitsrats der VN und wird in den entsprechenden Gremien der Generalversammlung, wie zum Beispiel dem 3. Ausschuss, behandelt.

65. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird Bundeskanzlerin Merkel und/oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung sich mit Thailands Juntachef und Premierminister General Prayut Chan-o-cha Ende Oktober in Berlin treffen, und wenn ja, mit welchem Ziel (www.khaosodenglish.com/politics/2018/09/22/prayuth-world-tour-announced-for-october/)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. Oktober 2018

Für Ende Oktober 2018 sind keine Treffen von Thailands Premierminister General Prayut Chan-o-cha mit Bundeskanzlerin Angela Merkel oder einem anderen Mitglied der Bundesregierung in Berlin vorgesehen.

66. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Thailand ein, insbesondere die Lage der politischen Opposition, die Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und die Vorherrschaft des Militärs, und inwiefern plant die Bundesregierung diese Punkte und die angekündigten Wahlen in 2019 in Gesprächen mit Herrn Prayut Chan-o-cha in Berlin anzusprechen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 24. Oktober 2018

Seit dem Militärputsch vom 22. Mai 2014 ist die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Thailand stark eingeschränkt, wesentliche Regelungen des seit dem 1. April 2015 aufgehobenen Kriegsrechts bestehen fort. Die Gründung neuer Parteien ist inzwischen zugelassen; Parteien dürfen sich jedoch aktuell nicht politisch betätigen – die Verabschiedung von Wahlprogrammen und Wahlkampf als solcher bleiben verboten. Politische Versammlungen von mehr als vier Personen ohne ausdrückliche Genehmigung des Militärs bleiben ebenfalls verboten. Nicht genehmigte Demonstrationen und politische Versammlungen werden in der Regel durch Sicherheitskräfte aufgelöst. Kritische Berichterstattung der Medien, auch zum Kurs der Regierung, wird innerhalb gewisser Grenzen geduldet.

Weiterhin wird auf die obenstehende Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 65 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

67. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

Wie hoch ist der eingeplante Gesamtbetrag im Haushalt 2019, der an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA gezahlt werden soll, und welche Beträge sind bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung dafür eingeplant (bitte die Angabe nach Haushaltsjahr mit dem jeweiligen Betrag aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 23. Oktober 2018

Die Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten („United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East", UNRWA) erfolgt im Rahmen der insgesamt in den einschlägigen Haushaltstiteln zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Basis des für die UNRWA-Hilfsprogramme ermittelten Hilfsbedarfs, welcher unter anderem von der Entwicklung der Krisensituation in Syrien und Gaza, dem finanziellen Engagement anderer Geber sowie gegebenenfalls dem konkreten Fortschritt mehrjähriger Projekte abhängig ist. Eine Prognose für den Gesamtbetrag, den die Bundesregierung für Hilfsprojekte von UNRWA 2019 und in den Folgejahren zur Verfügung stellen wird, ist aufgrund der genannten, aktuell noch nicht vollständig bekannten Faktoren nicht möglich.

68. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

In welchen Positionen im Bundeshaushalt 2019 befinden sich die Zahlungen, die an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA geleistet werden, und welche Beträge sind dafür eingeplant (bitte Auflistung von Titel und Funktion im Haushalt mit der Zuordnung der jeweiligen Beträge)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 23. Oktober 2018

Über das voraussichtliche Fördervolumen für das Jahr 2019 kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und nach Ermittlung des dann aktuellen Hilfsbedarfs durch UNRWA entschieden werden. Bislang sind UNRWA im Rahmen der im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) in Kapitel 0501 Titel 687 32 (Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland) zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für 2019 Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro zugesagt worden. Bei Kapitel 0501 Titel 687 17 Erläuterungsnummer 4 (Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich; hier: UNRWA) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 18 Mio. Euro vorgesehen. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 sind nach derzeitiger Planung aus Kapitel 2301 Titel 896 03 (Technische Zusammenarbeit) drei Mio. Euro, aus Kapitel 2301 Titel 896 11 (Finanzielle Zusammenarbeit) zehn Mio. Euro sowie aus Kapitel 2310 Titel 896 32 (Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren) 15 Mio. Euro für Neuzusagen gegenüber UNRWA vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

69. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die insgesamt 30 Kleinflugzeuge des Herstellers Grob, insbesondere das Modell G 120TP, die sich im Besitz der Luftwaffe Myanmars befinden, nur zu Ausbildungs- und Trainingszwecken eingesetzt werden und nicht auch zur Aufklärung und Bekämpfung von Rebellen der Minderheit der Rohingya, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dieses Risiko einer Umgehung des Waffenembargos und damit einer Missachtung des Beschlusses des Europäischen Rats vom 26. Februar 2018 auszuschließen (www.intelligenceonline.com/government-intelligence_due-diligence/2015/07/08/grob-aircraft-helps-myanmar-fight-rebels,108083279-art; https://de.wikipedia.org/wiki/Grob_Aircraft; https://grob-aircraft.com/en/g-120tp.html)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 18. Oktober 2018

Die Bundesregierung verurteilt die anhaltenden weit verbreiteten und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch die Streit- und Sicherheitskräfte von Myanmar auf das Schärfste. Es wird auf diplomatischem Wege fortgesetzt versucht, die Regierung von Myanmar zur Besserung der Situation der Rohingya zu bewegen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die für Ausbildungs- und Trainingszwecke bestimmten und ausgefertigten Kleinflugzeuge anderweitig verwendet werden, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Volksgruppe der Rohingya.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

70. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Um welches Rüstungsgut bzw. welche Rüstungsgüter handelt es sich bei den Genehmigungen im 3. Quartal 2018 für Saudi-Arabien (A0005, A0006, A0010, A0011 und A0014) in der Antwort auf meine Schriftliche Frage im Monat Oktober Nr. 33 (bitte möglichst nach Genehmigung mit Güterbeschreibung auflisten), und in welcher Höhe wurden zum aktuellen Stichtag in 2018 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern erteilt (bitte nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 17. Oktober 2018

Vorbemerkung:
Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:
Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen. Sie verfolgt die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin stets im Einzelfall. Dabei berücksichtigt sie u. a. sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden folgende Einzelausfuhrgenehmigungen im 3. Quartal 2018 für Saudi-Arabien erteilt:

AL-Position	*Unternummer*	*Güterbeschreibung*
A0005	A0005B	Ortungsradar und Teile
A0006	A0006A	Teile für LKW
A0010	A0010A	Teile für Luftfahrzeuge
	A0010E	Teile für die Luftbetankung
A0011	A0011A	Elektronische Ausrüstung
A0014	A0014	Übungsausrüstung für Radar und Übungsmunition für Patrouillenboote

Es wurden seitdem 1. Januar 2018 bis zum 11. Oktober 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen nach Saudi-Arabien im folgenden Umfang aufgeteilt nach Kriegswaffen und Sonstige Rüstungsgüter erteilt:

	Wert in Euro
Kriegswaffengenehmigungen	147.070.952
Sonstige Rüstungsgütergenehmigungen	269.352.595
Gesamt, Rüstungsgütergenehmigungen	416.423.547

71. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung konkrete Beispiele für die Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Deutschlandtag der Jungen Union in Kiel am 6. Oktober 2018 nennen, die belegen, dass das deutsche Wettbewerbsrecht „bei jeder Absprache sofort immer gleich ein Kartell wittert“ (Quelle: Reuters), und welche Reformen des Kartellrechts plant die Bundesregierung in Brüssel einzubringen, die dazu führen, „dass das europäische Wettbewerbsrecht besser erlaube, ‚globale Champions‘ entstehen zu lassen“ wie es Kanzlerin Merkel auf dem Deutschlandtag der Jungen Union am 6. Oktober angekündigt hat (Quelle: Reuters)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 18. Oktober 2018

Das Kartellrecht verbietet Absprachen zwischen Unternehmen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Ob eine Absprache wettbewerbswidrig wirkt, ist im gesamten wirtschaftlichen Zusammenhang unter Abwägung aller Auswirkungen auf den Markt zu beurteilen. Es liegt in der Verantwortung der kooperationswilligen Unternehmen selbst – unbeschadet der Befugnisse der Kartellbehörden – zu prüfen, ob ihre Vereinbarungen, Beschlüsse und abgestimmten Verhaltensweisen mit den kartellrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen. Eine behördliche Freistellungsentscheidung ergeht grundsätzlich nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zur Weiterentwicklung und Anpassung des Wettbewerbsrechts mit Blick auf Digitalunternehmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 20. September 2018 eine „Kommission Wettbewerbsrecht 4.0“ eingesetzt. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wie geeignete Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Digitalunternehmen in Deutschland und Europa auch in Zukunft international wettbewerbsfähig sein können (siehe auch www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180920-altmaier-startet-kommission-wettbewerbsrecht-4-0.html).

Zu den Fragestellungen, mit denen sich diese Kommission auf Grundlage ihres Mandates befassen wird, gehört es u. a., ob Skalierungs- und Kooperationsbedürfnisse deutscher und europäischer Digitalunternehmen im europäischen Wettbewerbsrecht besser berücksichtigt werden können. Sobald die Kommission ihre Vorschläge vorgelegt hat, wird die Bundesregierung diese prüfen und ggf. bei ihrer Positionierung berücksichtigen.

72. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Inwiefern sind die Bundesregierung und nach ihrer Kenntnis die EU-Kommission bereit, ihre bisherige befürwortende Positionierung zum Investment Court System (ICS) in CETA hin zu einer Ablehnung zu revidieren – dies insbesondere angesichts der wachsenden Erkenntnis auf kanadischer (und auch US-amerikanischer) Seite, dass dieses System die staatlichen Gestaltungsspielräume übermäßig einschränkt (vgl. www.youtube.com/watch?v=UROrmufEVD4 (Min. 15:39) und www.c-span.org/video/?c4719932/brady-lighthizer-isds-discussion (Min. 3:00); bitte begründen); und inwiefern wirkt sich dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Verhandlungen zwischen Kanada und der EU zur konkreten Ausgestaltung des ICS in CETA aus (wie z. B. Berufungsinstanz, Mediationsregeln und Verhaltenskodex für die Richter; bitte im Einzelnen darauf eingehen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 23. Oktober 2018

Der Vertragstext von CETA ist ausverhandelt und von allen 30 Vertragsparteien unterzeichnet. Die Äußerungen der kanadischen Außenministerin Chrystia Freeland zum United States Mexico Canada Agreement (USMCA) und des US-Handelsbeauftragten Robert Lighthizer in den genannten Videos beziehen sich nicht auf die Investitionsgerichtsbarkeit (Investment Court System - ICS) der EU, wie sie z. B. in CETA vereinbart wurde.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat in ihrem Gespräch mit dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2018 deutlich gemacht, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten das ICS beibehalten möchte und das Langzeitziel von Kanada und der EU ein multilateraler Investitionsgerichtshof ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Auch die Bundesregierung unterstützt das ICS weiterhin als wichtige Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung. Im Gegensatz zu den bisher für die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten üblichen Schiedsgerichten ist das ICS ein Gericht mit staatlich ernannten Richtern, verbindlichen Ethikregeln, einen Berufungsmechanismus und vollständig transparenten Verfahren, das das Regulierungsrecht von Staaten respektiert. Die EU-Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und Kanada arbeiten momentan gemeinsam daran, dass das in CETA vereinbarte ICS mit dem vollständigen Inkrafttreten von CETA seine Arbeit aufnehmen kann.

73. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wieviel Geld plant die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass bereits zwei Förderanträge für LNG-Anlande-Terminals in Deutschland gestellt wurden, in Stade (www.welt.de/regionales/niedersachsen/article182202898/LNG-Stade-beantragt-Foerdermittel-fuer-Terminal.html) und Brunsbüttel (siehe Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an den Ausschuss vom 16. Oktober 2018, Drucksache 19(9)177) bis 2025 zur Förderung von LNG-Terminals in Deutschland zur Verfügung zu stellen, und wie viele Mittel stehen in den entsprechenden Förderfonds insgesamt zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Fonds)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 25. Oktober 2018

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur zu machen und LNG als umweltfreundlichen Antrieb für Schiffe durch Verstärkung der Förderung im Bereich der See- und Binnenschifffahrt zu etablieren.

Eine Förderung des Baus von LNG-Terminals kommt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) infrage, sofern die Förderbedingungen gemäß GRW-Koordinierungsrahmen (Teil II, Kapitel D „Energieinfrastrukturen") erfüllt sind. Zu diesen gehört insbesondere, dass eine Förderung nur in den strukturschwächsten Regionen (sog. C-Fördergebiete) zulässig ist. Im Rahmen der GRW ist für Energieinfrastrukturen kein fester Anteil der Mittel vorgesehen. Für die Durchführung der GRW und damit die Auswahl der Projekte sind die Länder zuständig. Für die GRW sind in diesem Jahr 624 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Die vom Deutschen Bundestag noch zu beschließende Finanzplanung des Bundes sieht bis 2022 einen Ansatz von jährlich 600 Mio. Euro für die GRW vor. Die Länder müssen die Bundesmittel in gleicher Höhe durch Landesmittel kofinanzieren. Die Verteilung der Bundesmittel für die GRW auf die Länder erfolgt nach einem für die gesamte GRW-Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegten Verteilungsschlüssel. Nach Information der Bundesregierung sind bei den Ländern bisher noch keine GRW-Mittel zum Bau eines LNG-Terminals beantragt worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zudem bestehen im Rahmen der Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie Fördermöglichkeiten für eine alternative Kraftstoffinfrastruktur. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Titel 1210/89162 „Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur“ verwiesen, wonach aus dem Ansatz auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur geleistet werden sollen. Die Höhe eventueller Förderungen richtet sich nach den jeweils ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben und der Förderquote.

74. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welcher „internationale Kunde“ beim Rüstungskonzern Rheinmetall in einem Auftrag in dreistelliger Millionenhöhe Bauteile für die Produktion des Transportpanzers „Fuchs“ bestellt hat (http://gleft.de/2vJ), wobei es sich nach meiner Vermutung um Algerien handelt, und welche Ausfuhrgenehmigungen wurden für die in 2019 und 2020 geplante Lieferung beantragt bzw. mit der Bundesregierung erörtert (bitte die angefragten „Bauteile“ hierfür ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 22. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, um welchen Kunden es sich in der zitierten Pressemitteilung handelt.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu eventuell gestellten Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

75. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sind der Bundesregierung für die vom Vorstandschef der RAG-Stiftung angekündigten Erhöhung der Folgekosten des Steinkohlenbergbaus (https://amp.welt.de/regionales/nrw/article181970300/RAG-Stiftung-Kohle-Ewigkeitslasten-etwas-hoeher.html) bekannt, und um wieviel werden die Kosten nach Kenntnis der Bundesregierung über die bisher geplanten 200 Mio. Euro hinaus ansteigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 25. Oktober 2018

Die RAG-Stiftung erwartet auf Grund von verspätet oder bislang nicht erteilten Genehmigungen zur Grubenwasserhaltung durch die zuständigen Behörden der Revierländer temporär höhere Kosten als die im KPMG-Gutachten unterstellten durchschnittlich rund 220 Mio. Euro pro Jahr.

Die Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung konnte bisher nicht wie geplant erfolgen. Die für 2019 erwarteten Kosten der Ewigkeitslasten werden derzeit von der RAG AG ermittelt. Insofern können zum heutigen Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden.

76. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 17. Oktober 2018

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen fier den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

(„Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 3 620 582 175 Euro erteilt.

Auf die folgenden zehn Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

Land	Wert in Euro
Algerien	741.295.566
Australien	114.754.682
Israel	93.698.907
Pakistan	149.189.069
Republik Korea	128.656.385
Saudi-Arabien	416.423.547
Schweiz	91.386.633
Serbien	105.064.802
Vereinigte Staaten	376.765.610
Vereinigtes Königreich	132.855.448

77. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)

Warum wurden die 20 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeleitet?

78. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)

Warum wurden die 22 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingeleitet (bitte einzeln und nach Ressort aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 17. Oktober 2018

Die Fragen 77 und 78 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der beigefügten Übersicht werden die Verfahren aufgelistet mit Ressortzuständigkeit, Verfahrensnummer und dem zusammengefassten Vorwurf der Europäischen Kommission.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Übersicht über die laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in der Ressortzuständigkeit von BMVI, BMU und BMWi

Ressort	**Akten-zeichen**	**Vorwurf der Europäischen Kommission (Zusammenfassung)**
BMVI	2018/2096	teilweise Nichtumsetzung RL 2014/94/EU – Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
BMVI	2018/0254	Nichtmitteilung Umsetzung KOM-RL 2018/217/EU – Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
BMVI	2018/0063	Nichtmitteilung Umsetzung KOM-RL 2016/1106 zur Änderung der Führerschein-RL
BMVI	2017/9999	Verstoß Art. 18, 34, 56, 92 AEUV durch Infrastrukturabgabengesetz i.Vm. 2. Verkehrsteueränderungsgesetz – AUT ./. DEU („PKW-Maut“) (C-591/17)
BMVI	2017/2191	Falschumsetzung KOM-RL 2015/653 zur Änderung der RL 2006/126/EG über den Führerschein durch Einführung von nicht in der RL aufgeführter Codes
BMVI	2017/0325	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2015/719/EU – höchstzulässige Abmessungen + Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge
BMVI	2017/0324	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2014/47/EU – techn. Unterwegskontrolle der Verkehrs- + Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen
BMVI	2017/0323	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2014/45/EU – regelmäßige technische Überwachung von KFZ + Anhängern
BMVI	2016/4141	Verstoß BauprodukteVO 305/2011 – Marktzugangsvoraussetzungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
BMVI	2016/4061	Verstoß gegen DL-RL sowie Art. 49+56 AEUV durch Monopole für Dekra oder TüV für bestimmte Einzelgenehmigungs-Dienstleistungen
BMVI	2016/2180	Verstoß Art. 46 RL 2007/46/EG + Art. 13 der VO 715/2007/EG – Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen
BMVI	2016/2058	mangelhafte Umsetzung der RL 2004/49/EG – Eisenbahnsicherheit
BMVI	2015/2157	mangelhafte Umsetzung RL 2008/57/EG – Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft (Neufassung)
BMVI	2015/2013	Verstoß Beschluss 2014/699/EU + Art. 4 Abs. 3 AEUV – Abstimmung DEU auf 25. Tagung des OTIF Revisionsausschusses (C-620/16)
BMVI	2014/2094	mangelhafte Anwendung Ar. 9a. Nr. 1+2, VO 555/2004 FABEC
BMVI	2013/4000	Flughafen BER Flugroutenfestlegung und Umweltverträglichkeitsprüfung RL 2011/92/EU
BMVI	2013/2254	Anwendung der RL 2006/40/EG über mobile Klimaanlagen sowie Rahmen-RL 2007/46/EG [Kältemittel] (C-668/16)
BMVI	2012/2191	Mangelhafte Umsetzung bzw. Anwendung RL 91/440/EWG und RL 2001/14/EG – Verwendung öffentlicher Mittel bei der DBAG (C-482/14)
BMVI	2010/2067	Verstoß Art. 49 + 101 AEUV iVm Art. 4.3 EUV – Unvereinbarkeit des bilateralen Luftverkehrsabkommen D - RUS mit dem EU-Recht (Open-Skies-Urteile + VO 847/2004)
BMVI	1996/2073	Verstoß Art. 10, 43 EG Luftverkehrsabkommen USA/D „Open Sky“ (C-476/98)
BMU	2018/2015	Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 + Art. 12 Abs. 1 RL 2011/70/Euratom – unvollständiges nationales Entsorgungsprogramm 2015
BMU	2018/0017	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2015/2193/EU – Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in Luft

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Akten-zeichen	Vorwurf der Europäischen Kommission (Zusammenfassung)
BMU	2017/0524	Nichtmitteilung Umsetzung Änderungs-RL 2015/1513/EU – Qualität von Kraftstoffen + Erneuerbare Energien
BMU	2017/0322	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2014/52/EU – Änderungs-RL zu 2011/92/EU zu UVP bei bestimmten öffentlichen + privaten Projekten
BMU	2016/2116	Anwendung der RL 2002/49/EG über Umgebungslärm
BMU	2016/0611	2016/0611 Nichtmitteilung Umsetzung KOM-RL 2014/80/EU – Schutz des Grundwassers
BMU	2015/2073	Umsetzung der RL 2008/50/EG Luftqualität in Bezug auf Stickstoffdioxid
BMU	2015/0517	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2013/39/EU – prioritäre Stoffe in der Wasserpolitik
BMU	2015/0264	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2012/18/EU – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen („Seveso-III-RL“)
BMU	2014/4159	Verstoß Art. 4 Abs. 1 + Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sowie Art. 4 Abs. 4 Vogelschutz-RL – Sedimentgewinnung und Seismik in marinen Natura 2000-Gebieten, Sylter Außenriff
BMU	2014/2262	mangelhafte Anwendung FFH-RL durch Nicht-Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (BSG/SAC) + Nicht-Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen
BMU	2013/4286	Verstoß Artikel 6 (3) und (4) RL 92/43/EWG (FFH-RL) Kohlekraftwerk HH/Moorburg (C-142/16)
BMU	2013/2240	Nichtübereinstimmung TEHG mit RL 2003/87/EG – Herstellung von Polypropylen und anderer Polymere
BMU	2013/2199	unzureichende Umsetzung Nitratrichtlinie 91/676/EWG wegen Ausbleibens zusätzlicher Maßnahmen im Aktionsprogramm (C-543/16)
BMU	2012/4081	mangelhafte Anwendung RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie – Salzeinleitungen in den Fluss Weser
BMU	2008/2191	Mangelhafte Anwendung RL 2008/50/EG (vormals 1999/30/EG) Luftqualität: Überschreitung der PM10-Grenzwerte [Feinstaub]
BMU	2007/4267	Falschumsetzung von Art. 10a RL 85/227/EG [UVP-RL] + Art. 25 RL 2010/75/EU [Industrieemissionen-RL] – Verbandsklagerecht im Umweltrecht (C-137/14)
BMWi	2018/2171	Falschumsetzung RL 2013/55/EU – Änderungs-RL Berufsqualifikations-RL + VO Binnenmarkt-Informationssystem („IMI-VO“)
BMWi	2018/0253	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2016/97/EU – Versicherungsvertrieb
BMWi	2015/2179	Anwendung der VO (EG) Nr. 765/2008 – nationale Akkreditierungsstelle –
BMWi	2015/2057	Verstoß Dienstleistungs-RL 2006/123/EG + Art. 49 AEUV – verbindliche Mindest-/Höchsthonorare in der HOAI
BMWi	2014/2285	mangelhafte Umsetzung der RL 2009/72/EG + 2009/73/EG [3. Energiebinnenmarktpaket]

Stand: 12. Oktober 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

79. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Welche dem § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) unterfallende EU-Vorhaben wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2009 in die vom BMWi (zur Information der Europa-Abteilungsleiter) halbjährlich zu erstellende Liste (vgl. EU-Handbuch, herausgegeben vom BMWi, Stand: September 2012, 11. Auflage, Seite 89, Punkt „5.2.1“) aufgenommen?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 17. Oktober 2018

§ 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) sieht vor, dass der deutsche Vertreter im Rat einem Vorschlag zum Erlass von Vorschriften gemäß Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nur zustimmen oder sich bei einer Beschlussfassung enthalten darf, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist. § 8 IntVG unterfallen somit alle Vorschläge zum Erlass von EU-Vorschriften gemäß Artikel 352 AEUV. Mit Blick darauf erfasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen seiner koordinierenden Funktion alle Vorschläge, welche auf Artikel 352 AEUV gestützt sind. Diese sind in der beigefügten Übersicht aufgeführt.

Nr.	Dossier	Rats-Dok-Nr.
1	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft (ursprünglich auf Artikel 308 EG-Vertrag gestützt)	11252/08
2	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland (2007-2010)	6254/10
3	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erweiterung des Geltungsbereichs der VO des EP und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone	12675/10
4	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013-2017	17564/10 i.V.m. 18645/11
5	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal	18247/10
6	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union	8609/11
7	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020	18719/11

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Dossier	Rats-Dok-Nr.
8	Vorschlag für eine VO des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. …/2012 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten	18939/11
9	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE)	6580/12
10	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit	8042/12
11	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts in Verbindung mit	10785/12
	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts	10786/12
12	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Schaffung einer Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist	12201/1/12
13	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 im Hinblick auf die Bestimmung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz zum Standort der historischen Archive der Europäischen Organe	13183/12
14	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates über das Spezifische Programm Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgen-bewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicher-heitsrisiken („CIPS-Programm“)	13173/13
15	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits zur Einbeziehung der Republik Kroatien als Vertragspartei nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union in Verbindung mit	13238/13
	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits zur Einbeziehung der Republik Kroatien als Vertragspartei nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union	13240/13
16	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung	16118/13
17	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren	18153/13

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Dossier	Rats-Dok-Nr.
18	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen (Neufassung)	6237/15
19	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Republik Serbien im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Serbien als Beobachter an der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr.168/2007 des Rates	6317/16
20	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Republik Albanien im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Albanien als Beobachter an der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr.168/2007 des Rates	6318/16
21	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Kanada über die Anwendung ihres Wettbewerbsrechts in Verbindung mit Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung von Kanada über die Anwendung ihres Wettbewerbsrechts	10819/16 10821/16
22	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022	10901/16
23	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Einrichtung des Europäischen Währungsfonds	15664/17
24	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr …/2018 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten	9625/18

80. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP)

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juli 2018 für die deutschen Verbraucher zusätzliche Zoll-Zahlungen durch den Kauf von US-Jeans, -Erdnussbutter usw. entstanden, und inwiefern haben die Zölle bisher Auswirkungen auf die Verbraucherpreise?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 22. Oktober 2018

Über den Umfang von zusätzlichen Zoll-Zahlungen durch den Erlass der Kompensationsmaßnahmen beim Kauf von US-Produkten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Der Grund hierfür ist, dass die aus den USA importierten Waren an verschiedenen EU-Außengrenzen – abhängig vom Transportweg – in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden und anschließend im innereuropäischen Transit in das

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bestimmungsland (hier: Deutschland) transportiert werden. Die in den zollrechtlich freien Verkehr überführten Waren werden somit dem Mitgliedstaat statistisch als Import zugerechnet, in dem die Abfertigung zum freien Verkehr erfolgt.

Eine Aussage, ob die Kompensationsmaßnahmen sich auf die Verbraucherpreise ausgewirkt haben, kann von der Bundesregierung nicht gemacht werden.

81. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP)

Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Importzahlen davon beeinflusst, und was unternimmt die Bundesregierung, um Schaden von deutschen Verbrauchern und deutschen Unternehmen abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 22. Oktober 2018

Inwiefern die Importzahlen durch die Einführung von zusätzlichen Zöllen beeinflusst wurden, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da im Moment nur die Importstatistik für den Monat August 2018 vorliegt und auf dieser Grundlage noch keine Analyse betreffend die Importzahlen nach Einführung der Kompensationsmaßnahmen vorgenommen werden kann.

Bei der Auswahl der Produkte für Kompensationsmaßnahmen wurde im Rahmen der EU-internen Abstimmung darauf geachtet, solche Produkte auszuwählen, die substituierbar sind.

82. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Prüfung zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in bestimmten Gewerken der HwO-Anlage B1 – und wie von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gegenüber dem Handwerk auf der letzten Vollversammlung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks erneut bestätigt (www.deutsche-handwerks-zeitung.de/altmaier-fuer-vollstaendigen-soli-abbau/150/3091/378208) – voranzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als federführendes Ressort für Änderungen der Handwerksordnung ist in Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag bereits seit einiger Zeit sehr aktiv. So gab es zur Wiedereinführung der Meisterpflicht zahlreiche Gespräche mit dem Bauhandwerk (Zentralverband Deutsches Baugewerbe sowie Unternehmern aus einzelnen Fachverbänden), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), aber auch mit den Koalitionsfraktionen. Ein fortgesetzter Austausch ist auch zukünftig vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Koalitionsfraktionen haben des Weiteren eine Koalitionsarbeitsgruppe initiiert, die die Bundesregierung, vor allem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, einbeziehen soll. Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe soll nach bisher vorliegenden Informationen am 17. Oktober 2018 stattfinden. Das Handwerk soll durch den Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) vertreten sein. Eine Anhörung aller zulassungsfreien Handwerke ist ebenfalls geplant.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zudem bereits mit der rechtlichen Prüfung des Koalitionsauftrags begonnen. Dazu werden zum einen die vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages erstellten Ausarbeitungen zur verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Zulässigkeit der Wiedereinführung (WD3 – 3000-154/17 und PE 6 – 3000-037/17) ausgewertet, zum anderen ist beabsichtigt, auch zwei vom ZDH beauftragte Gutachten (rechtlich und ökonomisch), die dem Bundeswirtschaftsministerium noch nicht vorliegen, sowie die Ergebnisse und Analysen der Koalitionsarbeitsgruppe und der geplanten Anhörung der Handwerke zu berücksichtigen. Die ZDH-Gutachten sollen erst bis Ende Oktober 2018 finalisiert sein bzw. vorliegen. Die Prüfungen zur Wiedereinführung der Meisterpflicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dauern vor diesem Hintergrund noch an.

83. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP)

Nach welchen Kriterien will die Bundesregierung die EU-konforme Einführung einer Zulassungspflicht in ausgewählten Gewerken der Anlagen B1 und B2 prüfen und nachhaltig absichern, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde (Seite 65)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. Oktober 2018

Das Verfassungsrecht (Artikel 12 Grundgesetz, Berufsfreiheit) und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Dezember 2005 – 1 BvR 1730/02 sowie vom 11. Februar 2003 – 1 BvR 1972/00 und 1 BvR 70/01) geben Voraussetzungen für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht bei derzeit zulassungsfreien Handwerken vor. Eine Wiedereinführung der Meisterpflicht soll unter Beachtung dieser Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ZDH-Gutachten, der Koalitionsarbeitsgruppe und der Anhörung der zulassungsfreien Handwerke erfolgen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat, wie bereits angemerkt, in Bezug auf die Vorgaben des deutschen und europäischen Rechts für eine Wiedereinführung eine Ausarbeitungen erstellt (WD3 – 3000-154/17 und PE 6 – 3000-037/17), auf die die Bundesregierung hinweist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

84. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Bundesjustizministerin Katarina Barley, die laut der Berichterstattung der FAZ vom 11. Oktober 2018 das von mehreren Landesverbänden der AfD eingerichtete Portal, das es Schülern ermöglicht, Lehrer zu melden, die gegen das Überwältigungsverbot und die Neutralität des Unterrichts verstoßen, mit den Worten „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen. Wer so etwas als Partei einsetzt, um missliebige Lehrer zu enttarnen und an den Pranger zu stellen, gibt viel über sein eigenes Demokratieverständnis preis“ kritisiert angesichts der gebotenen politischen Neutralität der Minister?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. Oktober 2018

Die Bundesregierung sieht die politische Neutralität gewahrt.

85. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Mordes an der bulgarischen Journalistin Viktoria Marinova, sowie der Morde an dem slowakischen Journalisten Ján Kuciak und der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Staatsanwaltschaft beschleunigt eingeführt werden soll, sodass sie vor dem geplanten Start Ende 2020 bereits einsatzfähig wäre, da die Europäische Staatsanwaltschaft vorrangig gegen „grenzübergreifende Großkriminalität zu Lasten des EU-Haushalts“ vorgehen soll und die ermordeten Journalisten alle zu Korruptionsthemen recherchiert haben, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Pressefreiheit in der EU zu schützen und die Sicherheit von Journalisten sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. Oktober 2018

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll künftig mit der Strafverfolgung in Bezug auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union betraut werden. Gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1939 soll die Europäische Staatsanwaltschaft ihre operative Arbeit zu einem Zeitpunkt aufnehmen, der von der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Generalstaatsanwalts festgelegt werden soll. Die Verordnung gibt ferner vor, dass dieser Zeitpunkt nicht früher als drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung liegen soll. Die

Verordnung ist am 20. November 2017 in Kraft getreten. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird daher schon aus Rechtsgründen frühestens Ende November 2020 ihre Ermittlungstätigkeit aufnehmen können. Grund für diese Vorgabe der Verordnung ist, dass sowohl auf Unionsebene wie auch in den Mitgliedstaaten umfangreiche Arbeiten erforderlich sind, bevor die Europäische Staatsanwaltschaft ihre operative Tätigkeit aufnehmen kann.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen selbstverständlich alle Mitgliedstaaten das Notwendige tun, um die Pressefreiheit zu schützen und die Sicherheit von Journalisten – ebenso wie die Sicherheit aller anderen Bürger – auf ihrem Territorium zu schützen. Beides ist jedoch Aufgabe der jeweiligen Mitgliedstaaten selbst. Die Bundesregierung beobachtet die strafrechtlichen Ermittlungen in den in der Fragestellung aufgeführten Fällen sehr genau und thematisiert diese Fälle auch in politischen Gesprächen mit den betroffenen Mitgliedstaaten.

86. Abgeordneter **Dr. Marco Buschmann** (FDP)

Welche Erkenntnisse haben sich für die Bundesregierung, mit Blick auf die Ankündigungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Brüche und Wertungswidersprüche im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht zu beseitigen, aus den Erörterungen und Ergebnissen des 72. Deutschen Juristentages zur Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat die Erörterungen und Beschlüsse des 72. Deutschen Juristentages (DJT) zur Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts verfolgt und zur Kenntnis genommen. In den vom DJT beschlossenen Empfehlungen ist insbesondere der Wunsch nach einer weitgehenden Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts zum Ausdruck gekommen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vorgesehen, im Interesse des Minderheitenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche zu beseitigen. In den Erörterungen des DJT wurde deutlich, dass die letzten Reformen des Beschlussmängelrechts durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) und das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) in der Praxis Wirkung gezeigt haben und zu einer deutlichen Abnahme der Beschlussmängelverfahren geführt haben. Eine grundlegende Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts dürfte daher aus Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt sein. Die Diskussion und die Beschlüsse des DJT werden bei der weiteren Arbeit der Bundesregierung im Bereich des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts berücksichtigt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

87. Abgeordneter **Dr. Marco Buschmann** (FDP)

Welche Meinung hat sich die Bundesregierung zu dem Gutachten von Prof. Dr. Jens Koch „Empfiehlt sich eine Reform des Beschlussmängelrechts im Gesellschaftsrecht“ zum 72. Deutschen Juristentag und den konträren Stimmen der Wissenschaft und Praxis gebildet, und wann wird mit einem konkreten Reformvorschlag seitens der Bundesregierung zu rechnen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat das Gutachten von Prof. Dr. Jens Koch sowie die hierzu in Wissenschaft und Praxis geäußerten Stimmen zur Kenntnis genommen. Welche Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Gutachten für die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Beseitigung von Brüchen und Wertungswidersprüchen im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht von Bedeutung sein werden, bedarf noch eingehender Prüfung. Soweit das Gutachten auch auf das Beschlussmängelrecht bei Personengesellschaften eingeht, werden dessen Erkenntnisse auch in den Arbeiten für die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Modernisierung des Personengesellschaftsrechts berücksichtigt.

88. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den letzten Sachstandsbericht zu dem GRECO-Bericht vom 24. März 2017 zur Umsetzung der an Deutschland gerichteten Empfehlungen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte, der bis Ende September abzugeben war, im Wortlaut zu veröffentlichen, und falls nein, welchen Inhalt hat dieser Sachstandsbericht im Wesentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Oktober 2018

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den an die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) übermittelten Sachstandsbericht über die Umsetzung der in der Vierten Evaluierungsrunde ausgesprochenen Empfehlungen im Wortlaut zu veröffentlichen. Nach Regel 34 der GRECO-Verfahrensregelungen sollen die im Evaluierungs- und Compliance-Verfahren erhobenen Informationen einschließlich der dazugehörigen Korrespondenz vertraulich behandelt werden. Es entspricht daher der üblichen Praxis, diese Sachstandsberichte nicht zu veröffentlichen.

Der berichtete Sachstand wird jedoch von GRECO in dem nunmehr zu fertigenden Compliance-Bericht wiedergegeben und bewertet werden. Diesen Compliance-Bericht wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entsprechend seiner bisherigen Praxis nach der Annahme durch GRECO ins Deutsche übersetzen und auf seiner Internetseite veröffentlichen. Die Befassung des GRECO-Plenums mit dem Compliance-Bericht ist für März 2019 vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Der an GRECO übermittelte Sachstandsbericht hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Er informiert über einschlägige Änderungsvorschläge der Kommission des Ältestenrates für die Rechtsstellung der Abgeordneten zur Anpassung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestags.

Ferner gibt er die Ergebnisse des Gutachtens wieder, das die Kommission des Ältestenrates für die Rechtsstellung der Abgeordneten zur Frage eingeholt hatte, ob und inwieweit die von der GRECO in ihrer Vierten Evaluierungsrunde im Bericht über Deutschland empfohlene Offenlegung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten von Abgeordneten beziehungsweise deren Angehörigen unverhältnismäßig in deren Rechte eingreifen.

Schließlich werden die „Verhaltensleitlinien für die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts“ dargestellt.

89. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP)

Inwieweit sieht die Bundesregierung – zur Förderung des Verbraucherschutzes und vor dem Hintergrund, dass der Bundesgerichtshof am 5. April 2017 entschieden hat, dass Gerichte ihre zivilrechtlichen Entscheidungen in aller Regel zumindest anonymisiert veröffentlichen müssen und die Weitergabe von Entscheidungsabschriften an Dritte Teil der öffentlichen Aufgabe der Justiz ist, Rechtsprechung zu veröffentlichen (Az. IV AR (VZ) 2/16) – die Zivilgerichte in Deutschland gewappnet, diese Entscheidung zeitnah und umfassend umzusetzen, und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder, etwa im Rahmen des „Pakts für den Rechtsstaat“, bei dieser Aufgabe finanziell, technisch oder in anderer Weise zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Oktober 2018

Durch das in der Frage genannte Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) wird keine grundsätzliche Änderung der Rechtsprechung hinsichtlich der Veröffentlichung anonymisierter Urteilsabschriften begründet.

Der BGH hat mit der Entscheidung lediglich eine Meinungsverschiedenheit in Literatur und Rechtsprechung dahingehend entschieden, dass eine anonymisierte Entscheidungsabschrift kein Aktenbestandteil im Sinne des § 299 Absatz 2 der Zivilprozessordnung, sondern nur ein Auszug ist, bei dem Teile der Entscheidung fehlen (vgl. zum Streitstand BGH, Beschluss vom 5. April 2017 – IV AR [VZ] 2/16, NJW 2017, 1819, Rn. 15; BPatG, GRUR 1992, 53).

Es ist seit langem ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichte sämtlicher Gerichtszweige, dass grundsätzlich eine Rechtspflicht zur Publikation veröffentlichungswürdiger Gerichtsentscheidungen – auch der Instanzgerichte – existiert. Diese wird aus dem Rechtsstaatsgebot einschließlich der Justizgewährungspflicht, dem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Demokratiegebot und dem Grundsatz der Gewaltenteilung abgeleitet (vgl. BVerfG; NJW 2015, 3708, 3710; BVerwGE 104, 105, 108 ff.; BGH, Beschluss vom 5. April 2017 – IV AR [VZ] 2/16, NJW 2017, 1819, Rn. 16; weitere Hinweise bei: von Coelln, AfP 2016, 308, 309; Mensching, AfP 2007, 534, 535).

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Justiz liegt im Übrigen grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder. Bedarf dafür, dass der Bund sie bei der Publikation von Entscheidungen unterstützen müsste, ist nicht ersichtlich.

90. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung das Haftungsprivileg für Wirtschaftsprüfer nach § 323 Absatz 2 HGB (Haftungsgrenze von 1 Millionen Euro) zu rechtfertigen, wenn man sich vor Augen führt, dass die Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung von Geschäftstätigkeiten für Unternehmen und Banken besondere Aufgaben und eine Vertrauensfunktion wahrnehmen und dennoch ein deutlich geringeres Haftungsrisiko im Vergleich zu anderen Berufsgruppen wie Rechtsanwälten oder Ingenieuren haben, und inwieweit besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Problem dahingehend, dass Wirtschaftsprüfer ihren Testierungsaufgaben bisweilen gerade deswegen unzureichend nachkommen, weil sie sich notfalls auf das Haftungsprivileg berufen und damit für eindeutige Fehltestate kaum belangt werden können (vgl. Handelsblatt, Die Rekordstrafe gegen PwC sollte Wirtschaftsprüfern eine Lehre sein, 4. Juli 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. Oktober 2018

Bei der Sicherstellung der Qualität der Abschlussprüfung handelt es sich um eine internationale Thematik von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund wurde durch die Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, geändert durch die Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (ABl. L 158 vom 27. Mai 2014, S. 196), eine Mindestharmonisierung der Anforderungen an die Abschlussprüfung geschaffen. Ergänzend wurde die unmittelbar anwendbare Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (ABl. L158 vom 27. Mai 2014, S. 77) erlassen.

Darüber hinaus wurden von der Europäischen Kommission Empfehlungen abgegeben – eine zur externen Qualitätssicherung bei Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen (Empfehlung 2008/362/EG), sowie eine weitere zur Be-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

schränkung der zivilrechtlichen Haftung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften (Empfehlung 2008/473/EG). Letztgenannter entspricht die in § 323 Absatz 2 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) normierte Beschränkung der Ersatzpflicht des Abschlussprüfers für eine fahrlässig begangene Pflichtverletzung auf eine Million Euro; bei der Pflichtprüfung einer börsennotierten Aktiengesellschaft beläuft sich die Haftungshöchstgrenze auf vier Millionen Euro (§ 323 Absatz 2 Satz 2 HGB).

Nach Ansicht der Europäischen Kommission (Pressemitteilung der Kommission zum Thema „Empfehlung der Kommission zur Beschränkung der Haftung von Abschlussprüfern: Häufig gestellte Fragen“, MEMO/08/366) spielen die einschlägigen Regulierungsbehörden – vorliegend die Abschlussprüferaufsichtsstelle und die Wirtschaftsprüferkammer – eine maßgebliche Rolle dabei, die Prüfungsqualität auf einem hohen Niveau zu halten. Die vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen können die Qualität der Abschlussprüfung besser gewährleisten als eine unbeschränkte zivilrechtliche Haftung, die den Zugang zu diesem stark konzentrierten Markt behindern würde. Dieser Einschätzung entspricht die in § 323 Absatz 2 HGB niedergelegte Entscheidung des deutschen Gesetzgebers für Haftungshöchstgrenzen. Vor vorsätzlich pflichtwidriger Schadensverursachung schützt bereits das geltende Recht durch eine unbeschränkte Haftung.

91. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Wie ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begründen, dass sowohl bei der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie (IDD 2) in deutsches Recht als auch bei der aktuell zur Debatte stehenden Versicherungsvermittler-Verordnung der Artikel 29 Absatz 1 Satz 3 der EU-Richtlinie 2016/97 des Europäischen Parlaments und das Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb („Die Informationen über alle Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Versicherungsanlageprodukts, die nicht durch das zugrunde liegende Marktrisiko verursacht werden, sind in aggregierter Form zu erteilen, um es dem Kunden zu ermöglichen, die Gesamtkosten sowie die kumulative Wirkung auf die Anlagerendite zu verstehen, und – falls der Kunde dies verlangt – ist eine Aufstellung der Kosten und Gebühren nach Posten zur Verfügung zu stellen“) nicht eins-zu-eins umgesetzt wurde/wird und somit deutsche Verbraucher nicht das Recht bekommen, auf Nachfrage konkrete Informationen zu Einzelposten der Vertriebskosten zu erhalten, um sich über die genaue Höhe der zu zahlenden Vertriebskosten bzw. Provisionen informieren zu können, und wie sind der aktuelle Sachstand bzw. erste Eckpunkte hinsichtlich des für 2019 avisierten Gesetzentwurfs zur Deckelung von Provisionen im Versicherungsvermittlungsbetrieb (vgl. Cash Online vom 12. Oktober 2018)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 23. Oktober 2018

Die in der Frage genannte Regelung der Richtlinie wurde durch § 7b Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) umgesetzt; § 7b Absatz 2 VVG lautet wie folgt:

„(2) Die Informationen über alle Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Versicherungsanlageprodukts, die nicht durch das zugrunde liegende Marktrisiko verursacht werden, sind in zusammengefasster Form zu erteilen; die Gesamtkosten sowie die kumulative Wirkung auf die Anlagerendite müssen verständlich sein; ferner ist dem Versicherungsnehmer auf sein Verlangen eine Aufstellung der Kosten und Gebühren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden dem Versicherungsnehmer während der Laufzeit der Anlage regelmäßig, mindestens aber jährlich, zur Verfügung gestellt."

Dem Versicherungsnehmer ist also auch nach deutschem Recht auf seine Nachfrage hin eine Aufstellung – eine Aufstellung enthält begriffsnotwendig Einzelposten – der Kosten und Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Der gesetzliche Provisionsdeckel soll im nächsten Jahr umgesetzt werden. Der Abschluss des Verfahrens und das Inkrafttreten der Regelungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

92. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP)

Wie hoch sind die gesamten Bürokratiekosten, die durch das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, zu beziffern (bitte aufgegliedert nach Bürokratiekosten aus Informationspflichten, Lohnkosten und Erfüllungsaufwand für die Verwaltung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Oktober 2018

Das Statistische Bundesamt hat auf der Basis der Verdiensterhebung 2015 berechnet, dass die Arbeitgeber bei rund 1,9 Millionen Beschäftigungsverhältnissen den Mindestlohn zahlen. Bezieht man die Differenz der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Jahre 2014 und 2015 auf die Zahl der Beschäftigten, so erhöhte sich die Lohnsumme 2015 um rund 2,9 Milliarden Euro. Die aus der ersten Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns entstandenen höheren Lohnkosten werden laut Verordnung auf 1 Milliarde Euro pro Jahr geschätzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschließende Informationen zu den Bürokratiekosten liegen derzeit noch nicht vor. Im Übrigen lässt sich für die Meldeverfahren bei der Zollverwaltung folgendes ausführen: Für das Meldeverfahren von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Zollverwaltung durch Arbeitgeber mit Sitz im Ausland (§ 16 Mindestlohngesetz (MiLoG)) ist ausweislich der Begründung zur Mindestlohnmeldeverordnung vom 26. November 2014 (BGBl. I S. 1825) für die Wirtschaft ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 150 000 Euro entstanden. Durch die Vereinfachung des Meldeverfahrens nach o. g. Verordnung ist eine Nettoentlastung von insgesamt rund 75 000 Euro eingetreten. Darüber hinaus ist durch Verordnung zur Änderung der Mindestlohnmeldeverordnung vom 31. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2494) der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um weitere 52 000 Euro pro Jahr gesunken (Einführung eines elektronischen Meldeportals).

Der Zollverwaltung ist für die Entwicklung, die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb des elektronischen Meldeportals (nach § 16 MiloG) ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von 2 Millionen Euro sowie ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 108 000 Euro entstanden. Zugleich erfolgte eine Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands durch den Wegfall der manuellen Bedienung und der technischen Wartung des Fax-Servers in Höhe von 357 000 Euro.

Die Mindestlohnkommission wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäfts- und Informationsstelle (§ 12 MiloG) unterstützt. Die hierfür entstandenen Kosten beliefen sich bisher auf rund 2,71 Millionen Euro. Die Kosten für die Hotline zu Informationen und Fragen rund um den gesetzlichen Mindestlohn beliefen sich seit dem Start im Oktober 2014 bis September 2018 auf rund 996 000 Euro.

93. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, eine rechtliche Möglichkeit zu schaffen, mit der Unternehmen ihre Mitarbeiter kurzfristig (14/28 Tage) in das EU-Ausland entsenden können, ohne dass diese im Gastland angemeldet werden müssen, und plant die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Ausnahmeregelung in der Entsenderichtlinie (97/71/EG) für kurzfristige Beschäftigung im EU-Ausland einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2018

Die gerade erst mit der am 29. Juli 2018 in Kraft getretenen Änderungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/957) überarbeitete Entsenderichtlinie sowie die Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten nicht, eine Meldepflicht für kurzfristige Entsendungen einzuführen. Nach Artikel 9 der Richtlinie 2014/67/EU können die Mitgliedstaaten zu Kontrollzwecken hinsichtlich der Einhaltung von zwingenden Arbeitsbedingungen für Entsendungen eine einfache Meldeerklärung vorschreiben. Die Mitgliedstaaten haben auch die rechtliche Möglichkeit, eine Meldepflicht auf bestimmte Fallgruppen zu begrenzen oder Ausnahmen vorzusehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

94. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Wie viele Frauen und wie viele Männer in Ostdeutschland und in Westdeutschland erhalten den Pflegemindestlohn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie viele Frauen und Männer in West- und Ostdeutschland den Pflegemindestlohn erhalten, da dies von keiner amtlichen Statistik erhoben wird.

95. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Wie viele Frauen und wie viele Männer in Ostdeutschland und in Westdeutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Beitragszahlungen zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters geleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 17. Oktober 2018

Nach § 187a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) haben Versicherte der Gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit, Beiträge zu zahlen, um Rentenabschläge auszugleichen, die bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters entstehen. Voraussetzung für die Zahlung der Beiträge ist, dass der Versicherte erklärt, eine Altersrente vorzeitig zu beanspruchen. Durch die Änderungen des Flexirentengesetzes ist eine entsprechende Beitragszahlung seit dem 1. Juli 2017 bereits ab dem vollendeten 50. Lebensjahr möglich (davor ab dem vollendeten 55. Lebensjahr). Die folgende Übersicht zeigt, wie viele Versicherte in den Jahren 2010 bis 2016 Beiträge nach § 187a SGB VI geleistet haben. Eine Differenzierung nach West- und Ostdeutschland liegt nicht vor.

Beitragszahlungen nach § 187a SGB VI zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente

Jahr	Männer	Frauen
	Anzahl	
2010	493	1320
2011	592	1231
2012	499	434
2013	728	543
2014	583	384
2015	882	617
2016	2837	1642

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

96. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhielten seit August 2018 reduzierte Geldleistungen, weil ihre Ansprüche mit Ersatzansprüchen gemäß § 34 SGB II aufgerechnet wurden, und über welche Zeiträume erstreckten sich die Aufrechnungen?

97. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Summe der Ersatzansprüche, die seit August 2018 gemäß §§ 34, 43 SGB II mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgerechnet wurden und die den Ersatz von Sachleistungen betrafen?

98. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurden Erben zum Ersatz von Sozialleistungen nach § 34 SGB II herangezogen (bitte nach Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Oktober 2018

Zu den drei Fragen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

99. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie viele Schonfristzahlungen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen von § 22 SGB II von Jobcentern an Vermieter geleistet (bitte nach Jahren auflisten), um Kündigungen bzw. Räumungen von Wohnungen zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende differenziert bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht nach Zahlungsempfängern oder sonstigen Umständen der Leistungserbringung. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung bei den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die der Landesaufsicht unterliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

100. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher vor dem Hintergrund der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil im Plenum des Deutschen Bundestages getätigten Aussage, dass „wer Globalisierung zur Ausbeutung missbraucht, wie das bei Ryanair der Fall ist, unseren entschiedenen Widerstand erfahren muss“, unternommen, und welche beabsichtigt sie zu unternehmen, damit die Unternehmensleitung der Ryanair DAC ihre Bedrohung und Drangsalierung streikender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beendet und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Billigfluglinie ihr nach Artikel 9 des Grundgesetzes verbrieftes Recht auf Koalitionsfreiheit und Streik in Anspruch nehmen können (Plenarprotokoll Nr.: 19/53 vom 28. September 2018, S. 5725-5726)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Oktober 2018

Die Bundesregierung betont, dass das geltende Koalitions- und Streikrecht von Ryanair vollumfänglich einzuhalten ist. Dementsprechend hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales geschilderte Verstöße hiergegen öffentlich missbilligt. Allgemein gilt, dass die Verletzung von Rechten nicht durch die Bundesregierung, sondern durch die jeweiligen Rechteinhaber vor den jeweils zuständigen Gerichten geltend zu machen ist. Eine Gewerkschaft kann nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gegenüber Maßnahmen des Arbeitgebers, die gegen die gewerkschaftliche Koalitionsbetätigungsfreiheit gerichtet sind, aus § 1004 Absatz 1 Satz 2 , § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes einen Unterlassungsanspruch gerichtlich geltend machen. Im Übrigen darf der Arbeitgeber nach § 612a BGB einen Arbeitnehmer bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht benachteiligen, weil der Arbeitnehmer in zulässiger Weise seine Rechte ausübt. Gegen das Maßregelungsverbot des § 612a BGB verstoßende Maßnahmen des Arbeitgebers sind nichtig bzw. bei tatsächlichen Maßnahmen unverbindlich. Zudem können sie Beseitigungs-, bei Wiederholungsgefahr Unterlassungsansprüche des Arbeitnehmers auslösen, die arbeitsgerichtlich geltend gemacht werden können. Auch die Verletzung von Persönlichkeitsrechten einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers begründet Unterlassungs-, ggf. auch Schadensersatzansprüche.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

101. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Haben die Unternehmen Crewlink Ireland Limited, Workforce International Contractors Limited, Bluesky Resources Ltd, Nobox Outsourcing Limited sowie die Dalmac Recruitment Aviation Services Limited nach Kenntnis der Bundesregierung die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 Absatz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) (ggf. bitte jeweils angeben seit wann), und wird die Bundesregierung bei der Bundesagentur für Arbeit sowie beim Zoll Kontrollen bei Flugunternehmen veranlassen, bei denen die genannten Unternehmen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einsetzen, sodass Verstöße gegen das AÜG wie zum Beispiel gegen § 1 Absatz 1 AÜG, § 1 Absatz 1b AÜG, § 1 Absatz 1 Satz 6 AÜG, § 8 Absatz 4 AÜG, § 11 Absatz 5 AÜG gegebenenfalls geahndet werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Oktober 2018

Keines der fünf genannten irischen Unternehmen verfügt über eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung. Die Kontrollbefugnis der Bundesagentur für Arbeit beschränkt sich auf Unternehmen, die eine erforderliche Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung besitzen (Verleiher). Unternehmen, die nicht über eine solche Erlaubnis verfügen und Unternehmen, bei denen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer eingesetzt werden (Entleiher), unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesagentur für Arbeit. Für die Aufdeckung und Verfolgung illegaler Arbeitnehmerüberlassung ohne erforderliche Erlaubnis sind die Behörden der Zollverwaltung zuständig. Wann und bei welchen Unternehmen Prüfungen stattfinden, entscheiden die örtlich zuständigen Hauptzollämter risikoorientiert in eigener Verantwortung.

102. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch ist das durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16. März 2018 (vgl. https://bit.ly/2pHIKmj, vorletzter Absatz) ermittelte mögliche Volumen der Erstattungsforderungen, und welche weiteren Informationen bzw. Ergebnisse wurden dem BMAS im Zuge der Beantwortung hierzu mitgeteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Oktober 2018

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 5. September 2018 mitgeteilt, die aufgrund der Anforderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. März 2018 veranlassten Ermittlungen seien in vielen gemeinsamen Einrichtungen noch nicht abgeschlossen. Endgültige Aussagen zum Erstattungsvolumen sind deshalb derzeit nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

103. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)

Trifft die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 19/4634 zu den Kosten einer Einbeziehung von Beamten, Richtern und Soldaten in die gesetzliche Rentenversicherung zu, wonach der Bundesregierung hierzu keine Berechnungen vorliegen, wenn ja, wie ist dies vor dem Hintergrund zu erklären, dass die Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode auf die nahezu wortgleiche Frage des damaligen Abgeordneten Hartmut Koschyk sehr wohl Angaben zu den Kosten gemacht hat (Bundestagsdrucksache 15/116, Seite 7, Antwort zu Frage 11), und wenn nein, wie hoch sind die Kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. Oktober 2018

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 47 auf Bundestagsdrucksache 19/4634 ausgeführt, liegen zu den Kosten einer Einbeziehung von Beamten, Richtern und Soldaten in die gesetzliche Rentenversicherung keine Berechnungen vor. Die in der Antwort vom 27. November 2002 genannten Beträge sind veraltet und decken inhaltlich nur einen Teil der Frage ab. Die Bundesregierung hat daher von einer Bezugnahme abgesehen. Im Unterschied zum Jahr 2002 hat der Bund überdies seit dem Jahr 2006 keine Regelungskompetenz mehr für die Alterssicherung der Landes- und Kommunalbeamten.

104. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP)

Wird der bürokratische Aufwand bei der Entsendung von Mitarbeitern zwischen Frankreich und Deutschland, die durch die EU-Entsenderichtlinie und nationale Umsetzung geregelt ist, im Rahmen der Erneuerung des Elysée-Vertrags für deutsche und französische Unternehmen erleichtert, und sieht die Bundesregierung in der Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie bei den national unterschiedlich ausgestalteten Meldepflichten das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Oktober 2018

Entsprechend der gemeinsamen Erklärung von der Bundeskanzlerin und dem französischen Staatspräsidenten vom 21. Januar 2018 verhandeln die Regierungen beider Länder derzeit einen völkerrechtlichen Vertrag zur Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit. Die weitere Annäherung der beiden Volkwirtschaften und die Erhöhung der (Arbeitnehmer-)Mobilität zwischen Deutschland und Frankreich werden in der gemeinsamen Erklärung ausdrücklich als wichtige Bereiche für die Vertiefung der Zusammenarbeit und damit Ziele des neuen Vertrages genannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Grundsätzlich sind die EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie (2014/67/EU) berechtigt, die zur Durchsetzung der nach der Entsenderichtlinie (96/71/EG) anzuwendenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erforderlichen Verwaltungsanforderungen zu erlassen. Hierunter fallen auch Meldungen der zu entsendenden Arbeitnehmer an eine Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates. Da die Durchsetzungsrichtlinie den Mitgliedstaaten hinsichtlich der konkreten Gestaltung der Verwaltungsanforderungen einen nicht unerheblichen Ermessenspielraum einräumt, lassen Unterschiede in der nationalen Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie nicht ohne Weiteres auf eine Unionsrechtswidrigkeit der jeweiligen Verwaltungsanforderung schließen.

105. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Arbeitnehmer kamen gemäß Beschäftigungsverordnung § 6 Absatz 2 seit 2013 nach Deutschland (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Oktober 2018

Die Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Erfasst wird lediglich die Anzahl der Zustimmungen, die die Bundesagentur für Arbeit nach § 6 Absatz 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV) erteilt. Der Aufenthaltsstatus der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dabei statistisch nicht ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2013 hat die Bundesagentur für Arbeit die folgende Anzahl an Zustimmungen für Drittstaatsangehörige nach § 6 Absatz 2 BeschV erteilt:

Jahr	2013 (Juli-Dez)	2014	2015	2016	2017	2018 (Jan-Sept)
Zustimmungen für Drittstaatsangehörige nach § 6 Abs. 2 BeschV	324	1447	2921	4620	5600	5579

106. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Welche Summe wurde 2017 insgesamt für Bedarfe an Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) für Nicht-EU-Ausländer aufgewandt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2018

Ausgehend vom jeweiligen zu deckenden Bedarf ergibt sich unter Berücksichtigung des anzurechnenden Einkommens und etwaiger Sanktionsbeträge der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zusteht und der tatsächlich gewährt wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Jahr 2017 bestanden für die Gruppe aller Regelleistungsberechtigten mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 3,69 Milliarden Euro.

107. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden in den Jahren 2001, 2005, 2007, 2009, 2011, 2014, 2015, 2016, 2017 jeweils gestellt, und wie viele davon wurden abgelehnt (absolut und relativ)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. Oktober 2018

Die Anzahl der neuzugegangenen Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Anzahl der Ablehnungen (absolut und relativ) für die gewünschten Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um jeweilige Arbeitsergebnisse eines Kalenderjahres handelt und Ablehnungen sich nicht nur auf Anträge des gleichen Jahres beziehen.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Neuanträge und Erledigungen

Jahr	Zugang von Neuanträgen	Erledigte Neuanträge	darunter	
			abgelehnt	
	Anzahl		Anzahl	in %
2001	390.415	432.421	181.486	42,0
2005	360.123	363.846	160.294	44,1
2007	357.214	351.248	155.830	44,4
2009	367.288	359.159	161.569	45,0
2011	360.246	360.912	154.522	42,8
2014	345.210	343.721	144.783	42,1
2015	355.813	351.061	147.005	41,9
2016	358.291	355.572	150.752	42,4
2017	350.547	344.467	147.974	43,0

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

108. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie stellte sich in den Jahren 2001, 2005, 2007, 2009, 2011, 2014, 2015, 2016, 2017 jeweils die Höhe des durchschnittlichen Zahlbetrages der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenzugang dar (bitte unterscheiden nach insgesamt, teilweiser Erwerbsminderung, voller Erwerbsminderung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. Oktober 2018

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt und differenziert nach teilweiser und voller Erwerbsminderung für die gewünschten Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Zahlbeträge im Rentenzugang, verschiedene Jahre

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter:	
		wegen teilweiser Erwerbsminderung	wegen voller Erwerbsminderung
	durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro		
2001	676	479	724
2005	627	368	686
2007	611	359	662
2009	600	358	643
2011	596	356	634
2014	628	368	664
2015	672	385	711
2016	697	398	736
2017	716	412	754

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

109. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Rente von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, die heute im Ruhestand sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2018

Verlässliche Angaben zu Rentenhöhen differenziert nach Altenpflegerinnen und -pflegern liegen nicht vor. Aussagen zu ausgeübten Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. Darüber hinaus wird seit Dezember 2011 der Tätigkeitsschlüssel aus der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung in einer neuen Systematik erfasst. Damit sollen in Zukunft verbesserte und zeitgemäße Differenzierungen der Berufe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ermöglicht werden. Derartige Veränderungen sind mit Übergangsproblemen verbunden. Dadurch ist eine weitere Einschränkung in der Aussagekraft des Merkmals in der Umstellungsphase zu erwarten. Die Deutsche Rentenversicherung weist daher seit dem Jahr 2012 vorerst keine Differenzierung des Rentenzugangs nach Berufen in ihren Statistikpublikationen aus.

110. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl derjenigen Pflegerinnen und Pfleger (bitte ausschlüsseln nach den Berufsgruppen Alten- und Krankenpflege), die nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin beschäftigt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2018

Auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich lediglich Beschäftigte ausweisen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben; jedoch liegen keine Informationen zum Eintritt in den Ruhestand vor. Am 31. März 2018 (aktuellste Daten) waren nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) in den Berufsgruppen „813 Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und „821 Altenpflege“ bundesweit gut 6 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze und gut 14 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte gemeldet.

Weitere Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle: Ältere Beschäftigte in den Berufsgruppen 813 und 821 (KldB 2010)
Stichtag: 31.03.2018

Anzahl

Beschäftigungsart	Polit. Gebiet AO	Insgesamt (alle Berufsgruppen)		darunter: ausgewählte Berufsgruppen (nach der KldB 2010) 813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd. Geburtsh.		821 Altenpflege		Summe der Berufsgruppen 813 und 821	
		60 Jahre und älter		60 Jahre und älter		60 Jahre und älter		60 Jahre und älter	
		Insgesamt	über der Regelalters-grenze	Insgesamt	über der Regelalters-grenze	Insgesamt	über der Regelalters-grenze	Insgesamt	über der Regelalters-grenze
		1	2	3	4	5	6	5	6
SV-pflichtig Beschäftigte	Insgesamt	2.534.290	237.701	71.220	3.242	42.888	2.914	114.108	6.156
	Westdeutschland	2.009.822	200.289	57.238	2.609	33.354	2.480	90.592	5.089
	01 Schleswig-Holstein	75.639	8.929	2.425	130	1.546	121	3.971	251
	02 Hamburg	65.466	7.576	1.777	135	941	110	2.718	245
	03 Niedersachsen	227.946	23.250	6.745	273	4.353	379	11.098	652
	04 Bremen	27.092	2.732	805	32	508	26	1.313	58
	05 Nordrhein-Westfalen	530.264	52.228	15.778	631	8.796	519	24.574	1.150
	06 Hessen	187.180	17.631	4.948	344	2.879	263	7.827	607
	07 Rheinland-Pfalz	115.397	11.328	3.496	116	1.587	95	5.083	211
	08 Baden-Württemberg	361.602	35.407	9.481	428	5.467	467	14.948	895
	09 Bayern	386.484	38.195	10.685	495	6.734	471	17.419	966
	10 Saarland	32.752	3.013	1.098	25	543	29	1.641	54
	Ostdeutschland	524.362	37.388	13.978	632	9.533	434	23.511	1.066
	11 Berlin	105.556	11.367	3.569	315	1.991	189	5.560	504
	12 Brandenburg	76.835	5.097	2.029	81	1.475	55	3.504	136
	13 Mecklenburg-Vorpommern	51.583	3.154	1.443	38	941	25	2.384	63
	14 Sachsen	138.590	8.844	3.250	98	2.583	87	5.833	185
	15 Sachsen-Anhalt	77.103	4.419	1.869	45	1.374	45	3.243	90
	16 Thüringen	74.695	4.507	1.818	55	1.169	33	2.987	88
ausschließlich GB	Insgesamt	1.536.228	965.274	13.584	7.162	13.256	7.296	26.840	14.458
	Westdeutschland	1.291.218	819.692	10.864	5.720	10.924	6.148	21.788	11.868
	01 Schleswig-Holstein	54.669	35.363	550	316	521	303	1.071	619
	02 Hamburg	27.277	18.959	458	319	415	279	873	598
	03 Niedersachsen	157.095	98.071	1.311	654	1.480	819	2.791	1.473
	04 Bremen	12.382	8.121	129	80	149	87	278	167
	05 Nordrhein-Westfalen	339.730	206.661	2.716	1.367	2.713	1.482	5.429	2.849
	06 Hessen	112.637	71.924	1.105	595	1.146	655	2.251	1.250
	07 Rheinland-Pfalz	84.416	52.762	638	321	482	274	1.120	595
	08 Baden-Württemberg	221.016	146.083	1.853	966	1.994	1.128	3.847	2.094
	09 Bayern	259.365	168.797	1.925	1.011	1.874	1.038	3.799	2.049
	10 Saarland	22.631	12.951	179	91	150	83	329	174
	Ostdeutschland	244.683	145.394	2.719	1.441	2.328	1.145	5.047	2.586
	11 Berlin	39.182	25.648	863	505	525	302	1.388	807
	12 Brandenburg	37.444	21.505	404	225	352	168	756	393
	13 Mecklenburg-Vorpommern	25.917	14.058	306	141	262	105	568	246
	14 Sachsen	72.129	43.550	562	293	646	326	1.208	619
	15 Sachsen-Anhalt	32.322	18.459	234	103	243	107	477	210
	16 Thüringen	37.689	22.174	350	174	300	137	650	311

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

111. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Fälle eines vorzeitigen Ruhestandes (Frühverrentung) von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sind der Bundesregierung seit 2008 bekannt (bitte im 2-Jahres-Turnus und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 109 verwiesen.

112. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte über 60 Jahren arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung heute in der Altenpflege (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2018

Am 31. März 2018 waren auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nach der KldB 2010 in der Berufsgruppe „821 Altenpflege“ bundesweit knapp 43 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die bereits das 60. Lebensjahr vollendet hatten (darunter knapp 3 000 über der Regelaltersgrenze), und gut 13 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte (darunter gut 7 000 über der Regelaltersgrenze) gemeldet.

Weitere Ergebnisse können der Tabelle zu Frage 110 entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

113. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie viele Überflüge Thüringens durch Transportflugzeuge des Typs Antonov der Fluggesellschaft Cavok Air werden zwischen September 2018 und Dezember 2018 monatlich im Auftrag der Bundeswehr stattfinden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4638), und welche Gründe gibt es gegebenenfalls für eine Reduktion der Anzahl der Flüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. Oktober 2018

Im September 2018 fanden 19 Versorgungsflüge für das deutsche Einsatzkontingent in Mali von Leipzig nach Gao und zurück statt. Für den Monat Oktober 2018 sind derzeit neun dieser Flüge geplant. Die Detailplanung für die Folgemonate ist aktuell noch nicht erfolgt. Diese ist stets abhängig vom Frachtaufkommen und dem sich daraus ergebenden tatsächlichen Transportbedarf. Schwankungen in der Anzahl der Flüge pro Monat können auch Folge von operativen Rahmenbedingungen sein (Kontingentwechsel, Materialaustausche, Rückführungen). Allerdings liegen dem BMVg keine Detailinformationen zum Routing der Flüge der AN-12 beim Überflug über Deutschland vor. Auf die zivile Flugroutenplanung kann seitens BMVg auch kein Einfluss genommen werden.

Die ukrainische Cavok Air wird durch den Rahmenvertragspartner der Bundeswehr DB Schenker auch weiterhin als Unterauftragnehmer für die Folgeversorgung des deutschen Einsatzkontingents MINUSMA in Mali eingesetzt werden.

114. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass Bündnispartner Tests mit uranhaltiger Munition auf dem Übungsplatz in Meppen durchgeführt haben und wurde dabei radioaktive Strahlung freigesetzt (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Moorbrand-Radioaktive-Strahlung-freigesetzt.moorbrand858.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Oktober 2018

Verbündete Nationen können die Anlagen der WTD 91 auf der Grundlage von bi- oder multilateralen Abkommen mitbenutzen. Derartige Mitbenutzungen erfolgen grundsätzlich unter Aufsicht von Mitarbeitern der WTD 91.

Im Vorfeld der Versuche/Erprobungen werden dabei Unterlagen über die zu verwendenden Waffen/Munition angefordert. Diese Unterlagen werden durch die WTD 91 gesichtet und fachlich-technisch bewertet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Erkenntnisse hieraus werden in einer Gefährdungsbeurteilung zusammengefasst, welche Bestandteil der Versuchsanmeldung ist. Dies ist erforderlich, um den Belangen von Arbeitssicherheit und Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Die WTD 91 lehnte und lehnt aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen den Verschuss von uranhaltiger Munition ab.

Es kann daher nach hiesiger Kenntnis ausgeschlossen werden, dass bei Versuchs-/Erprobungsfällen Dritter in der Vergangenheit im Bereich der WTD 91 Uranmunition verschossen wurde.

115. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Welche weiteren Messungen der Schadstoffe in der Luft, insb. von gesundheitsschädlichen Gasen wie Kohlenmonoxid; radioaktive Elementen und Schwermetallen, die infolge des Moorbrandes auf einem Testgelände für Waffen und Munition der Bundeswehr bei Meppen im Landkreis Emsland (Niedersachsen) entstanden sein können, wird die Bundesregierung durchführen, und falls keine Messungen mehr vorgenommen werden, wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Gesundheit der Anlieger und der Einsatzkräfte nicht gefährdet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. Oktober 2018

Nach den der Bundeswehr vorliegenden Erkenntnissen aus Messungen zu einer etwaigen Schadstoffbelastung, unter anderem mit Fokussierung auf Kohlenmonoxid und Stickoxide sowie aus Übersichtsmessungen der Gamma- und Neutronen-strahlung bzw. Luft- und Bodenprobennahmen, ist nicht von einer Gesundheitsgefährdung von Anwohnern oder Einsatzkräften auszugehen.

Diese Bewertung beruht auf Messdaten, die bundeswehreigene und externe Messstellen erhoben haben. Alle ermittelten Messwerte lagen unter den vom Umweltbundesamt herausgegebenen, niedrigsten Störfallbeurteilungswerten. Die der Bundeswehr vorliegenden Messdaten sind im Internet auf der Homepage des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr eingestellt (www.iud.bundeswehr.de/portal/a/iudbw/start/aktuell/moor/).

Die Bewertung der Konzentrationen von Luftschadstoffen in Bezug auf die Bevölkerung und deren Unterrichtung obliegt dem Land Niedersachsen in Verbindung mit dem Landkreis Emsland. Der Landkreis Emsland hat hierzu am 8. Oktober 2018 eine Pressemitteilung mit dem Inhalt veröffentlicht, „[…] dass eine akute Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung nicht gegeben war […]“.

Nachdem die Messungen an den Tagen der höchsten Brandintensität und höchsten Rauchentwicklung stattgefunden haben und man zu dem Ergebnis kam, dass alle Grenzwerte unterschritten worden sind, besteht nach Abklingen des Moorbrandes kein Anlass für weitere Messungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

116. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP)

Was waren die konkreten Messergebnisse der einzelnen Messungen zur Schadstoffbelastung der Luft (bitte nach Schadstoffen aufschlüsseln) im Zusammenhang mit dem Moorbrand auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 der Bundeswehr in Meppen, und in welchem Umfang wurden die Bevölkerung und der örtliche zivile Krisenstab über die jeweiligen Ergebnisse der Messungen informiert (bitte unter Angabe des Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. Oktober 2018

Die Bundeswehr hat die ihr zum Moorbrand in Meppen vorliegenden Messergebnisse auf der Internetseite des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr veröffentlicht (http://www.iud.bundeswehr.de/portal/a/iudbw/start/aktuell/moor). Die eigenen Messergebnisse wurden am 8. Oktober 2018 auf der seit dem 22. September 2018 eingerichteten Internetseite eingestellt. Die Ergebnisse aus Übersichtsmessungen der Gamma- und Neutronenstrahlung folgten an gleicher Stelle am 10. Oktober 2018. Auf die Veröffentlichung von Messergebnissen wurde mit den an die Presse regelmäßig versandten und zusätzlich online verfügbaren Infoflyern ab dem 9. Oktober 2018 hingewiesen. Auf die Messergebnisse des Landkreises Emsland wurde mit einem am 27. September 2018 online verfügbaren Infoflyer hingewiesen.

Die Wehrtechnische Dienststelle 91 hat mit Pressemitteilung vom 20. September 2018, 09:00 Uhr, auf die Luftmessungen und mit Pressemitteilung vom 8. Oktober 2018 auf die Veröffentlichung der Messergebnisse auf der seit dem 22. September 2018 eingerichteten Internetseite hingewiesen. Auch im Rahmen eines Pressestatements am 8. Oktober 2018, 13:00 Uhr, wurde auf die Veröffentlichung der Messergebnisse hingewiesen.

Mit weiterer Pressemitteilung vom 20. September 2018 hat die Wehrtechnische Dienststelle 91 informiert, dass den Bürgern für Fragen von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 15:00 Uhr und am Freitag von 09:00 – 14:00 Uhr ein Bürgertelefon der Bundeswehr (Telefonnummer 030-18 24-24242) zur Verfügung stehe.

Ab dem 4. September 2018 waren Polizei und kommunale Feuerwehr über die Brände informiert. Ab der 38. bis zur 40. Kalenderwoche war das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit einem Verbindungsbeamten aus dem Stab Kompetenzzentrum Großschadenslagen des Landes Niedersachsen bei der Einsatzleitung auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 vertreten. Messprotokolle zu Schadstoffmessungen hat die Bundeswehr mit Verbindungsbeamten des Landes Niedersachsen unmittelbar nach Verfügbarkeit im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgetauscht und vorläufig bewertet. In der Folge wurden Protokolle per E-Mail am 19. bzw. 21. September 2018 an den Landkreis Emsland bzw. per E-Mail am 29. September 2018 und per Kurier am 4. Oktober 2018 an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übermittelt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach den Erkenntnissen der Bundeswehr hat zu keinem Zeitpunkt des Moorbrands eine akute Gefahrensituation für Bevölkerung oder Einsatzkräfte durch Schadstoffe in der Luft bestanden. Im Übrigen obliegt die Bewertung der Konzentrationen von Luftschadstoffen in Bezug auf die Bevölkerung und deren Unterrichtung dem Land Niedersachsen in Verbindung mit dem Landkreis Emsland.

117. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Sind die vom früheren Verteidigungsminister Thomas de Maizière gebilligten und angeschafften Veteranenabzeichen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3718) rechtlich geschützt, sodass diese nicht ohne vorherige Genehmigung durch Dritte nachproduziert werden dürfen, und wenn ja, auf welche rechtliche(n) Grundlage(n) beruft sich die Bundesregierung dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 23. Oktober 2018

Das Abzeichen für Veteranen der Bundeswehr mit Eisernem Kreuz und Bundesadler genießt zivilrechtlichen Schutz. Im Falle einer unbefugten Produktion dieses Abzeichens durch Dritte hat die Bundesrepublik Deutschland entsprechend § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche. Darüber hinaus stellt die unbefugte Nutzung des Bundesadlers eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 124 des Ordnungswidrigkeitengesetzes).

118. Abgeordnete **Gabi Weber** (SPD)

Welche Kosten würden entstehen, wenn die derzeit laufende Ausschreibung zum Verkauf der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) Werke abgebrochen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. Oktober 2018

Weil die Aufwendungen der Bieter dem BMVg nicht bekannt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine belastbare Kostenschätzung für den Fall abzugeben, dass das Vergabeverfahren abgebrochen werden würde. In einer Kostenschätzung wären neben den vergeblichen Aufwendungen, die auf Bundesseite bis zur Aufhebung der Ausschreibung entstehen, auch die der Bieter zu berücksichtigen.

Grundsätzlich können die Bieter im Falle eines ungerechtfertigten Abbruchs des Vergabeverfahrens den Ersatz ihrer vergeblichen Aufwendungen verlangen, sofern sie zum Abbruchzeitpunkt noch eine realistische Chance auf die Zuschlagserteilung hatten. Unter diesen Voraussetzungen könnten die derzeit am Verfahren beteiligten potenziellen Bieter einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.

Inwieweit die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des laufenden Vergabeverfahrens entstandenen Aufwendungen des Bundes vergeblich wären, hängt maßgeblich davon ab, in welchem Um-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

fang die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse bei der Ausgestaltung einer alternativen Lösung für den Fall der Nichtabgabe der HIL-Werke verwendbar sind. Insoweit ist eine Abschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

119. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die in der jüngsten Berichterstattung (www.faz.net/aktuell/wissen/erdeklima/neue-studie-klimawandel-macht-das-bier-weniger-und-teurer-15840300.html) vorgestellten Studienergebnisse eines internationalen Forscherteams, denen zufolge der Klimawandel zu einem Rückgang der weltweiten Gerstenproduktion und damit einer drastischen Verteuerung von Bier führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. Oktober 2018

Der Klimawandel wird voraussichtlich Auswirkungen auf die Pflanzenproduktion haben. Einen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Braugerstenproduktion, wie in der Studie dargestellt, sieht die Bundesregierung jedoch nicht.

120. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 der vom Statistischen Bundesamt erfasste Preisabstand für Bier in Prozent, und in diesem Zusammenhang in absoluten Preisen (in Euro) verändert (Darstellung bitte in Tabellenform)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. Oktober 2018

Das Statistische Bundesamt weist keine absoluten Preise für Bier aus. Allerdings werden Preisindizes für ausgewählte Güterarten, darunter auch Bier, veröffentlicht. Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte der Verbraucherpreise für Bier für die Jahre 2010 bis 2017 wieder. Zu Vergleichszwecken wird auch die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für alkoholische Getränke aufgeführt. Für das Jahr 2018 liegt noch kein Indexwert vor. Der Preisindex für Bier lag im Jahr 2017 7,8 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2010 bzw. 7,2 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2012.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Preisindices für alkoholische Getränke und Bier

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Alkoholische Getränke	100,0	101,0	102,4	103,7	106,2	107,3	107,7	108,2
Bier	100,0	100,1	100,6	101,5	105,0	106,6	107,3	107,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

121. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 die vom Statistischen Bundesamt erfasste Produktion von Braugerste (in Tonnen) entwickelt, und in diesem Zusammenhang in absoluten Preisen (in Euro) verändert (Darstellung bitte in Tabellenform)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. Oktober 2018

Anbaufläche und Erntemenge von Braugerste werden statistisch nicht erfasst. Da als Braugerste im Wesentlichen Sommergerstensorten verwendet werden, wird stattdessen in der nachfolgenden Übersicht die seit 2010 in Deutschland erfasste Anbaufläche und Erntemenge von Sommergerste wiedergegeben.

Entwicklung der Anbaufläche und der Erntemenge von Sommergerste in Deutschland

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018[1)]
Anbaufläche (ha)	346.553	420.300	587.700	359.400	345.900	368.900	337.796	339.500	447.600
Erntemenge (t)	1.705.280	2.058.100	3.311.900	1.946.100	2.067.000	1.999.000	1.771.000	1.834.000	2.215.000

1) Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Erzeugerpreise von Braugerste in Deutsch-land in den Jahren 2010 bis 2018 wieder.

Entwicklung der Erzeugerpreise von Braugerste in Deutschland

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018[2)]
Erzeugerpreis[1)] (€/t)	142,88	229,80	222,67	204,25	183,82	177,85	165,39	181,17	198,50

1) Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeiter für Inlandsgetreide vom Erzeuger, frei Erfassungslager, ohne Mwst. und ohne Abzug der Aufbereitungskosten.

2) Durchschnitt der Monate Januar bis September.

Quelle: AMI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

122. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den in den Fragen 10/212 bis 10/214 genannten Entwicklungen und dem nachweisbaren Klimawandel mit Dürre- und Hitzerekorden in Deutschland, und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus für ihr politisches Handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 25. Oktober 2018

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den in den Fragen 119 bis 121 genannten Entwicklungen und dem nachweisbaren Klimawandel mit Dürre- und Hitzerekorden in Deutschland.

123. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung das Töten männlicher Eintagsküken zum Ende des Jahres 2018 beenden, so wie es Ex-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt bereits für Ende 2016 in Aussicht gestellt hatte (www.wp.de/politik/landwirtschaftsminister-schmidt-verteidigt-kueken-schreddern-id11692318.html), und worin bestehen nach Bundesministerin Julia Klöckner die Versäumnisse der Bäuerinnen und Bauern bei der Tötung von Eintagsküken (vgl. www.topagrar.com/news/Home-top-News-Kloeckner-kritisiert-Verteidigungshaltung-der-Bauern-und-ihr-Weiter-so-9982573.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 24. Oktober 2018

Die Beendigung des Kükentötens ist ein wichtiges Tierschutzziel der Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag sieht eine Umsetzung bis zur Mitte der Legislaturperiode vor. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Kükentöten in der Breite am besten durch die Geschlechtsbestimmung im Ei beendet werden kann. Mit dieser Technik wird das Schlüpfen männlicher Küken von vornherein verhindert. Für die Entwicklung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei hat der Bund seit dem Jahr 2008 rund 4,9 Millionen Euro an Fördergeldern bereitgestellt. Hinzu kommen rund 2,0 Millionen Euro für weitere Alternativen zum Kükentöten („Bruderhähne“ und „Zweinutzungshühner“). Aus der Förderung des Bundes sind zwei verschiedene Verfahren zur Geschlechtsbestimmung hervorgegangen. Diese Grundlagen wurden wirtschaftsseitig aufgegriffen, um sie in marktreife Lösungen zu überführen. Die Bundesregierung rechnet mit einer ersten kommerziellen Anwendung der Geschlechtsbestimmung noch in diesem Jahr.

Gegenüber „topagrar online“ hat Bundesministerin Julia Klöckner betont, dass die Landwirtschaft gefordert ist, sich mit den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen offener als bisher auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang nannte die Bundesministerin das Kükentöten als ein Beispiel für gängige landwirtschaftliche Praktiken, die heute zu Recht in Frage gestellt werden und bei denen die Landwirtschaft Antworten geben muss.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

124. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.)

Werden die Daten aus dem in der Antwort 19/4199 in Frage/Antwort Nummer 16 erwähnten, im Entstehen befindlichen Verzeichnis auch in die DAJEB-Datenbank übermittelt, in der die Beratenden in der allgemeinen Sexual-, Jugend- und Familienberatung für etwaige Weiterverweisungen nachschlagen, und wie wird alternativ dafür Sorge getragen, dass die Strukturen der Allgemeinheit von den verfügbaren Adressen erfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 23. Oktober 2018

Derzeit wird für das Onlineportal eine eigene Datenbank aufgebaut, in der staatliche Antidiskriminierungsstellen, psychosoziale Beratungsstellen, Peer-Beratungsstellungen, Selbsthilfegruppen, Interessenverbände sowie community-basierte Organisationen (z. B. Freizeitangebote für LSBTI) erfasst sind. Nicht alle Beratungsstellen des neu zu erstellenden Online-Informationsportals sind für die im DAJEB Beratungsführer erfassten Beratungsschwerpunkte relevant; teilweise sind sie auch dort schon erfasst; jedoch unter allgemeiner gefassten Schwerpunkten, die mit dieser Thematik in Zusammenhang stehen, wie „Sexualberatung“, „AIDS-Beratung“ und im weiteren Sinne auch „Partnerberatung“ und „Lebensberatung“ etc..

Unter den Beratungsschwerpunkten des DAJEB Beratungsführers befindet sich bislang nicht die Auswahlmöglichkeit „Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen“. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass sich das Regenbogenportal mit der DAJEB Datenbank verlinkt.

Um die Strukturen der Allgemeinheit von dem Angebot in Kenntnis zu setzen, wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen gezielte Online-Werbemaßnahmen, die Bewerbung über die sozialen Netzwerke des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Facebook und Twitter) sowie die postalische und elektronische Versendung von Informationsmaterial (z. B. Flyer) an unterschiedliche Fachöffentlichkeiten, wie Interessenvertretungen, Beratungsstellen, der Verwaltung sowie den Sektoren Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarkt. Die allgemein interessierte Öffentlichkeit wird darüber hinaus durch gezielte Presseinformationen in reichweitenstarken Medien informiert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

125. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.)

Wie wird die Aktualität des gesamten, auf Bundestagsdrucksache 19/4199, Frage/Antwort Nummer 16 erwähnten, Online-Informationsportals in Zukunft gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 23. Oktober 2018

Die derzeitige Laufzeit des Projekts ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 terminiert. Die Aktualität des Portals wird in dieser Zeit durch Aktuellmeldungen zu neuesten gesellschaftspolitischen und rechtlichen Entwicklungen und durch die sukzessive Befüllung mit weiteren eigens für das Portal produzierten Inhalten sowie Publikationen Dritter sichergestellt. Eine jährliche Aktualisierung der Anlaufstellendatenbank soll allen Interessierten das Auffinden wohnortnaher und verfügbarer Angebote ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Aktualität und Relevanz der Inhalte durch die regelmäßige Einbeziehung eines Sachverständigengremiums und eines Fachbeirats zum Projekt sowie über die punktuelle Einbeziehung einschlägiger Experten und Expertinnen gewährleistet.

Ergänzend dazu verfügt die beauftragte Bietergemeinschaft über fundierte Kenntnisse zu relevanten Themen, Termini und politischen Diskursen sowie den wichtigsten politischen Forderungen in den LSBTIQ-Communities.

126. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Texte der am 3. September 2018 im Rahmen des „#wirsindmehr“-Konzertes aufgetretenen Bands – insbesondere der Band K.I.Z – in Bezug auf die Deckung durch den Begriff der künstlerischen Freiheit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 23. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat keine Informationen in Bezug auf die Deckung der Texte der am 3. September 2018 im Rahmen des genannten Konzertes aufgetretenen Bands durch den Begriff der künstlerischen Freiheit. Die mit der Fragestellung offenbar implizierte unspezifische Bewertung des Kunstgehaltes der Texte von Musikstücken ist der Bundesregierung nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

127. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um sogenannte Stroke-Units (Schlaganfallstationen) im ländlichen Raum, insbesondere am Krankenhaus in der Stadt Borken, nach der Verkündung des Urteils des Bundessozialgerichts (KR38/17 R und 81 KR 39/17 R) zur Interpretation der halbstündigen Transportentfernung, zu erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen von möglichen Schließungen zahlreicher betroffener Stroke-Units im ländlichen Raum, insbesondere die Station am Krankenhaus in der Stadt Borken, auf die gesundheitliche Versorgung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 24. Oktober 2018

Um negativen Folgen aus der im genannten Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vorgenommenen Interpretation der halbstündigen Transportentfernung zu begegnen, ist für den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) des Jahres 2019, der durch das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben wird, eine Klarstellung des Begriffs der Transportzeit vorgesehen. Die jetzige BSG-Auslegung fände damit im Wortlaut des einschlägigen OPS-Kodes keine Grundlage mehr.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen zwei Änderungsanträge in die parlamentarischen Beratungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes eingebracht, um etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen für die Vergangenheit, die sich aus rückwirkenden Abrechnungsprüfungen von Behandlungsfällen der letzten vier Jahre in Folge von BSG-Urteilen ergeben können, zu begegnen. Zum einen soll damit die Verjährungsfrist für Rückforderungsansprüche der Krankenkassen auf zwei Jahre verkürzt werden und zum anderen soll das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information ermächtigt werden, Klarstellungen zum OPS auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzunehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

128. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.)

Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bestellung von Arzneimitteln bei Versandapotheken, etwa beim Einlösen von Rezepten, Gesundheitsdaten verwendet, und widerspricht die Verwendung von Remarketing-Funktionen durch Versandapotheken (z. B. „Custom Audiences“ von Facebook, Bing Universal Event Tracking, Google Remarketing und andere; siehe www.apotheke.de/datenschutz), mit denen das Nutzungsverhalten der Patientinnen und Patienten in teils selbst der Versandapotheke unbekanntem Ausmaß ausgewertet und verwendet werden, nach Kenntnis der Bundesregierung dem Sozialdatenschutz des Sozialgesetzbuchs oder anderen datenschutzrechtlichen Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 24. Oktober 2018

Im Rahmen der Abgabe von ärztlich verordneten Arzneimitteln auf dem Weg des Versandhandels, wie auch bei der Abgabe in der Apotheke vor Ort, verarbeiten Apotheken regelmäßig auch Gesundheitsdaten. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den abzugebenden Arzneimitteln aus den Verordnungen sowie um zusätzliche Informationen, die die Apotheken ggfs. bei der Beratung erheben. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Gesundheitsversorgung und ist nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1; L 314 vom 22. November 2016, S. 72; L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) (DSGVO) zulässig.

Demgegenüber ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu Werbezwecken bzw. für „Remarketing-Funktionen“ nur dann zulässig, wenn entweder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO) oder einer der übrigen Erlaubnistatbestände nach Artikel 9 Absatz 2 DSGVO greift. Da die Ausnahmetatbestände des Absatzes 2 eng gefasst sind, wird dies im Regelfall nicht der Fall sein. Die Verarbeitung zu Werbezwecken bzw. für „Remarketing-Funktionen“ wird daher regelmäßig nur im Falle einer ausdrücklichen Einwilligung rechtlich zulässig sein.

Für andere personenbezogene Daten, die nicht den besonderen Kategorien nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zuzuordnen sind, besteht zudem die Möglichkeit, ihre Verarbeitung auf die Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO zu stützen, sofern die Verarbeitung in Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO ist eine Verarbeitung zulässig, die zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen, Grundrechte und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Betroffenen haben in diesen Fällen die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung nach Artikel 21 DSGVO.

129. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP)

Hält die Bundesregierung es für angemessen und zweckdienlich, dass, während die Durchführung einer Array-CGH bei bereits geborenen Kindern mit körperlichen Fehlbildungen oder Entwicklungsstörungen von der gesetzlichen Krankenkasse getragen wird, Schwangere eine Array-CGH pränatal nur auf Selbstzahlerbasis durchführen lassen können und wie begründet die Bundesregierung ihre Sichtweise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 19. Oktober 2018

Die Array-CGH ist eine genetische Untersuchungsmethode, mit der sich auch sehr kleine Veränderungen im Erbgut nachweisen lassen. Angewandt wird diese Methode zur Abklärung von genetischen Ursachen körperlicher Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen. Für eine vorgeburtliche Anwendung der Array-CGH ist entweder eine Fruchtwasserpunktion oder eine Chorionzottenbiopsie notwendig. Die Durchführung einer Array-CGH ist nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) derzeit allein bei bereits geborenen Kindern abrechenbar (Gebührenordnungsposition 11508).

Derzeit wird insbesondere anlässlich der Frage einer Aufnahme der neuen Untersuchungsmethode der nicht-invasiven Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Blutuntersuchung) in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung bei Risikoschwangerschaften zunehmend diskutiert, ob die erweiterten Möglichkeiten der Pränatalmedizin und ihre möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen den Gesetzgeber vor neue Herausforderungen stellen. Im Deutschen Bundestag soll hierzu Anfang 2019 eine Orientierungsdebatte stattfinden. Im Bewertungsausschuss ist vereinbart, dass dieser nach erfolgter Debatte im Deutschen Bundestag zur Weiterentwicklung des EBM beraten und beschließen wird. Dies kann auch die o. g. Leistung mit einschließen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

130. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat das Bundesministerium für Gesundheit die Verordnungsermächtigung nach § 2 Absatz 3 Transplantationsgesetz zur Einrichtung eines Organ- und Gewebespenderegisters inzwischen umgesetzt, und welche Stelle wurde damit beauftragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 23. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Gesundheit hat von der Verordnungsermächtigung nach § 2 Absatz 3 Transplantationsgesetz keinen Gebrauch gemacht Folglich wurde auch keine Stelle mit der Errichtung eines Organ- und Gewebespenderegisters beauftragt.

131. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.)

Wird die Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Frage der ambulanten (zahn-)ärztlichen Vergütungen in den Sozialtarifen der privaten Krankenversicherung behandeln, oder plant die Bundesregierung hier unabhängig von dieser Kommission eine Veränderung, damit die in diesen Tarifen Versicherten mehr Auswahl an (Zahn-)arztpraxen und eine wohnortnahe Versorgung haben (z. B. durch Einführung eines Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigung für die in diesen Tarifen Versicherten und/oder durch eine gesetzlich höher festgelegte Vergütung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 16. Oktober 2018

Die zahnärztliche Vergütung ist entsprechend dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD nicht Bestandteil des Auftrags an die wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV). Die Befassung mit der Frage der ambulanten ärztlichen Vergütung in den Sozialtarifen der privaten Krankenversicherung ist nicht explizit gefordert. Die Kommission kann sich jedoch im Rahmen ihres Auftrages damit auseinandersetzen. Inwiefern sich die Kommission im Speziellen mit diesem Thema befassen wird, bleibt abzuwarten.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben nach § 75 Absatz 3a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die (zahn)ärztliche Versorgung der in den brancheneinheitlichen Standard-, Basis- und Notlagentarifen der privaten Krankenversicherung Versicherten mit den in diesen Tarifen versicherten (zahn)ärztlichen Leistungen sicherzustellen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beobachtet die Umsetzung dieses Sicherstellungsauftrages sorgfältig. Hierzu führt das BMG regelmäßig Abfragen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, dem Verband der privaten Krankenversicherung und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durch. Ergebnis dieser Abfragen ist, dass es nur in Einzelfällen zu Beschwerden gekommen ist. Sofern die Beschwerde eine Behandlungsverweigerung betraf, konnte eine Vertrags(zahn)ärztin/ein Vertrags(zahn)arzt gefunden werden, die oder der sich zur Behandlung der bzw. des Versicherten bereit erklärte.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorgaben für die Vergütung der in den o. g. Tarifen versicherten (zahn)ärztlichen Leistungen ist darauf hinzuweisen, dass nach § 75 Absatz 3b SGB V der Verband der privaten Krankenversicherung mit Wirkung für die Unternehmen der privaten Krankenversicherung und im Einvernehmen mit den Trägem der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder den Kassenärztlichen Bundesvereinigungen ganz oder teilweise von den gesetzlichen Vorgaben abweichende Vergütungen vereinbaren kann.

132. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind operative Eingriffe zur Reduktion von Hautüberschüssen nach massivem Gewichtsverlust (Entfernung einer sog. Fettschürze) Kassenleistung der gesetzlichen Krankenversicherung, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 15. Oktober 2018

Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheits-beschwerden zu lindern (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Diese Vor-schrift umfasst die ärztliche Behandlung sowie die Krankenhausbehandlung (§ 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bzw. Nummer 5 SGB V). Der Behandlungsanspruch von gesetzlich Versicherten umfasst solche Leistungen, die zweckmäßig und wirtschaftlich sind und deren Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen (vgl. § 2 Absatz 1 SGB V und § 12 Absatz 1 SGB V).

Als Krankheit wird ein regelwidriger – also von der Norm bzw. vom Leitbild des gesunden Men-schen abweichender – Körper- oder Geisteszustand angesehen, der ärztlicher Behandlung bedarf. Erforderlich ist, dass Versicherte in ihren Körperfunktionen beeinträchtigt werden oder dass sie an einer Abweichung vom Regelfall leiden, die entstellend wirkt. Es muss sich nach gefestigter sozialgerichtlicher Rechtsprechung objektiv um eine erhebliche Auffälligkeit handeln, die sich schon bei flüchtigen Begegnungen in alltäglichen Situationen quasi „im Vorbeigehen“ bemerkbar macht und regelmäßig zur Fixierung des Interesses anderer auf die Betroffene bzw. den Betroffenen führt (vgl. Bundessozialgericht, Urteil vom 28. Februar 2008, Az. B 1 KR 19/07 R sowie Sozialgericht Osnabrück, Az. S 42 KR 182/16, vom 1. Februar 2018)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ob die Notwendigkeit einer Operation zur Reduktion von Hautüberschüssen vorliegt, muss im Einzelfall durch die zuständige Krankenkasse in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung beurteilt werden.

133. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sehen der Zeitplan der Bundesregierung und die Finanzierung für die Anbindung der Heilmittelpraxen sowie der ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur aus, die für Anwendungen wie die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept Voraussetzung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 25. Oktober 2018

Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage im Monat September 2018 Arbeitsnummer 9/484 ausgeführt, werden konkrete Zeitpläne für die Anbindung der Altenpflegeinrichtungen und der Praxen der Heilmittelerbringer noch erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch begleitende Finanzierungsregelungen geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

134. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach welchem Testzyklus (bitte genau benennen) sollen die Emissionen gemessen werden, um die Unterschreitung des in dem „Konzept für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ vom 2. Oktober 2018 festgelegten Grenzwerts von 270 mg/km Stickoxid zu ermitteln, und bis wann (bitte konkretes Datum nennen) sollen die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, welche insbesondere für die Umsetzung von Luftreinhalteplänen (Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung) von Bedeutung sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. Oktober 2018

Die Details zu den Nachweisverfahren für den Emissionsgrenzwert von 270 mg/km NO_x sowie die konkrete Ausgestaltung der immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

135. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Start der Wirk- und Prinzip-Prüfung am Flughafen Berlin-Brandenburg unter Berücksichtigung des TÜV Rheinland-Berichts (14. Fortschreibung des Statusberichts über die Prüfung der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung, Stand 2. November 2017), der den Start der Wirk- und Prinzip-Prüfung für das Fluggastterminal auf den 1. September 2018 terminierte, während der Zeitungsbericht „Das Ende ist nah“ (Tagesspiegel, 5. Oktober 2018, Seite 13) berichtete, dass die Wirk- und Prinzip-Prüfung am Flughafen Berlin-Brandenburg frühestens im April 2019 beginnen könne, und wie wird sich die Verschiebung des Starts der Wirk- und Prinzip-Prüfung am Flughaben Berlin-Brandenburg nach Einschätzung der Bundesregierung auf die avisierte Inbetriebnahme des Flughafens im Oktober 2020 auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. Oktober 2018

Nach Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist der Beginn der Wirkprinzipprüfungen für das 2. Quartal 2019 vorgesehen und dadurch die geplante Inbetriebnahme des BER im Oktober 2020 nicht gefährdet. Der FBB obliegt insoweit die operative Verantwortung.

136. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Welchen genauen Inhalt hat und zu welchem planerischen Ergebnis kommt der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9/475 erwähnte RE-Vorentwurf des Bauvorhabens B67n bei Uedem im Kreis Kleve, das im Bundesverkehrswegeplan unter der Projektnummer B67-G30-NW gelistet ist und der am 12. September 2018 den Gesehen-Vermerk des BMVI erhielt, inklusive relevanter Karten (Trassenführung und Höhenprofil), Kartierung, Verkehrsgutachten und sonstiger verfahrensrelevanter Gutachten und Dokumente (landschaftspflegerischer Begleitplan)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Oktober 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 476/September verwiesen. Inhalt und Ergebnis des RE-Vorentwurfes für den Neubau der Ortsumfahrung Uedem im Zuge der B 67 sind detailliert aus den Unterlagen (Erläuterungsbericht, Übersichtslage- und Übersichtshöhenpläne) ersichtlich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

137. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Warum hat die Bundesregierung, entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, die Bewertung der Projekte des potentiellen Bedarfs im Bedarfsplan Schiene des Bundesverkehrswegeplans bis heute nicht abgeschlossen und vorgelegt, und bis wann plant die Bundesregierung dies nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Oktober 2018

Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist noch nicht abgeschlossen, da umfangreiche – z. B. umwelt-/bautechnische, fahrplankonstruktive und eisenbahnbetriebliche – Untersuchungen erforderlich sind. Im Bedarfsplan ist festgelegt, dass die Projekte des Potenziellen Bedarfs in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen, sobald eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung nachgewiesen ist. Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 ist enthalten, dass die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum 3. Quartal 2018 erfolgen soll. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Anfang November 2018 geplant. Der Deutsche Bundestag wird über die Ergebnisse unterrichtet.

138. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Kann die Bundesregierung Medienberichte (z. B. www.sz-online.de/sachsen/sachsen-fehlen-600-lkw-stellplaetze-3956219.html) bestätigen, wonach in Sachsen bis zu 600 Stellplätze an den Bundesautobahnen für Lkw fehlen, und wie viele Stellplätze für Lkw fehlen nach Auffassung der Bundesregierung entlang den Bundesautobahnen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Oktober 2018

Aufgrund der verkehrlichen Zunahme des Güterverkehrs und der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Lkw-Fahrer übersteigt der Lkw-Parkbedarf insgesamt die Anzahl der vorhandenen Parkstände. Dies betrifft auch die Bundesautobahnen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Im April 2018 wurde durch die Auftragsverwaltungen der Länder eine deutschlandweite Zählung der abgestellten Lkw nachts auf den Rastanlagen, Autohöfen und sonstigen bekannten großen Serviceeinrichtungen durchgeführt. Auf der Datenbasis dieser Zählung wird derzeit eine Prognose der 2030 zu erwartenden parkplatzsuchenden Lkw erarbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

139. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viele Stell- und Ruheplätze für LKW stehen nach Kenntnis der Bundesregierung an den Raststätten der Autobahnen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen 20 Jahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Oktober 2018

Auf den bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen sowie der ehemaligen Grenzzollanlage Pomellen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es heute rund 1 200 Lkw-Parkstände. Diese wurden im Zuge des Streckenausbaus der Bundesfernstraßen A 14, A 20, A 24 und A 19 realisiert. Vor dem Ausbau war lediglich im Zuge der BAB A 24 die Rastanlage Stolpe mit je 20 Lkw-Parkständen pro Anlage vorhanden.

140. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viele neue Stell- und Ruheplätze für LKW sind an den Autobahnen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit in Planung (bitte nach Autobahn, Ort und geplanter Fertigstellung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Oktober 2018

Der Bau der unbewirtschafteten Rastanlage Kiether Berg im Zuge A 19 ist derzeit in Vorbereitung. Bis Mitte 2020 werden insgesamt 40 Lkw-Parkstände neu geschaffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

141. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)

Wie werden Planungsunterlagen von den Verkehrsministerien der Länder an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übermittelt (bitte aufschlüsseln nach digitalem und postalischem Übertragungsweg für das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Bayerisches Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Landesentwicklung, rheinland-pfälzisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, saarländisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, thüringisches Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, nordrhein-westfälisches Ministerium für Verkehr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 23. Oktober 2018

Bundesland	Übersendung von Planungsunterlagen (X) und Vergabeunterlagen (O) an das BMVI		
	postalisch	digital	Bemerkung
BW	X*	O	*) zum Teil mit CD
BY	X*	O	*) zum Teil mit CD
HE	X*	O	*) zum Teil mit CD
RP	X*	O	*) zum Teil mit CD
SL	X*	O	*) zum Teil mit CD
TH	X*	O	*) zum Teil mit CD
SN	X*	O	*) zum Teil mit CD
NW	X*	O	*) zum Teil mit CD

Nach den Empfehlungen im Abschlussbericht „Innovationsforum Planungsbeschleunigung“ wird angestrebt, Planungen künftig verstärkt digital zu bearbeiten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

142. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem schweren Brand in einem ICE am 12. Oktober 2018 auf der Schnellstrecke Köln–Frankfurt hinsichtlich des Brandschutzes bei den zum Projekt „Stuttgart 21“ gehörenden Tunnels sowie beim geplanten S21-Tiefbahnhof in Anbetracht der Tatsache, dass ein solcher Brand von dem DB-Brandschutzbeauftragten Klaus-Jürgen Bieger in einem Interview als „absolute Ausnahme“ bezeichnet wurde (siehe Interview in den Stuttgarter Nachrichten vom 9. Oktober 2013), wobei das Brandschutzkonzept auf dieser Annahme beruht, sowie der Tatsache, dass es für Menschen im Rollstuhl kein Konzept zur Evakuierung aus Fernverkehrszügen gibt (siehe Anhörung im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Oktober 2018

Die Planung und Ausführung des Projekts „Stuttgart 21“ erfolgt auf Grundlage geltender europäischer und nationaler Gesetze sowie der anerkannten Regeln der Technik. In den Konzepten für die Selbst- und Fremdrettung werden auch Menschen mit Behinderungen und mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt. Einzelheiten können beispielsweise den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen vor, die die Wirksamkeit der Anforderungen in Frage stellen.

Das Brandereignis vom 12. Oktober 2018 wird durch die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) untersucht, gesicherte Erkenntnisse zur Ursache liegen bislang nicht vor.

143. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Wie lange bleibt nach Kenntnis der Bundesregierung das betroffene Gleis gesperrt, und was ist der Grund für die benötigte Bauzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Oktober 2018

Die Eisenbahninfrastruktur ist aufgrund des Brandereignisses stark beschädigt. Neben der Oberleitungsanlage sowie der Leit- und Sicherungstechnik müssen auch die Schäden an der Festen Fahrbahn analysiert und behoben werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

144. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Frage der Feinstaubbelastung in deutschen U- und S-Bahnhöfen angesichts des vom DEKRA durchgeführten Messversuchs, der an Haltestellen in Stuttgart zum Teil erhebliche Feinstaubbelastungen weit oberhalb des erlaubten Grenzwertes und der Messergebnisse auf der Straße am Stuttgarter Neckartor ergeben hat (www.focus.de/auto/news/abgasskandal/ueberraschende-messungen-doppelter-tagesgrenzwert-soviel-feinstaub-schlucken-sie-in-der-u-bahn_id_8932224.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen derzeit keine eigenen Informationen vor, um die Frage der Feinstaubbelastung in deutschen U- und S-Bahnhöfen und die DEKRA-Studie bewerten zu können.

145. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Fahrzeugmodelle der Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind von den Umrüstungen von 6,3 Mio. Fahrzeugen durch Software-Updates betroffen (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/informationen-zu-software-updates.html) und bei wie vielen dieser Fahrzeugmodelle kann der Stickoxid-Ausstoß durch das Software-Update nach Kenntnis der Bundesregierung unter 270 mg/km gesenkt werden, sodass sie aufgrund der geplanten Regelungen im Dieselkonzept der Bundesregierung in „die Gebiete mit Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung einfahren oder durchfahren können und damit von Fahrverboten verschont bleiben“ (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/konzept-klarheit-fuer-dieselfahrer.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. Oktober 2018

Neben den Fahrzeugmodellen des verpflichtenden VW-Rückrufs von Fahrzeugen mit dem Motor EA 189 sind weitere Fahrzeugmodelle der deutschen Automobilhersteller betroffen.

Der Anteil und die Anzahl von im Rahmen des Nationalen Forum Diesel angemeldeten Fahrzeugmodellen, die durch die Softwareupdates mit der zugesagten durchschnittlichen NO_x-Minderungsrate von 25-30 Prozent die Anforderung von 270 mg/km NO_x erfüllen, hängt u. a. von den Ausgangsemissionen der Fahrzeuge und der Effektivität des Softwareupdates ab. Das Testverfahren befindet sich innerhalb der Bundesregierung in der Abstimmung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

146. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Welche verbindlichen Vereinbarungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Vergabe der Konzessionen an die FlixTrain GmbH über die Barrierefreiheit getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Oktober 2018

FlixTrain ist nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) ein Landeseisenbahnunternehmen, welches durch die Bayerische Landesregierung konzessioniert ist.

Die Inhalte der FlixTrain erteilten Konzession sind der Bundesregierung nicht bekannt.

147. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wann hat die Bundesregierung auf das zusätzliche Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom 17. Mai 2018, in dem diese weitere Informationen über die geplanten Abhilfemaßnahmen und Sanktionen bezüglich der Verstöße und Unregelmäßigkeiten bei der Typgenehmigung von Diesel-Kraftfahrzeugen (s. Pressemitteilung der EU-Kommission IP/18/3450) erfragt hat, geantwortet, und schließt die Bundesregierung die von der EU-Kommission angemahnte Verhängung finanzieller Sanktionen gegen Automobilhersteller weiterhin aus (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 23. Oktober 2018

Die Bundesregierung antwortete auf das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom 17. Mai 2018 mit Schreiben vom 24. Juli 2018. Während der Dauer eines laufenden strafrechtlichen Verfahrens ist die ermittelnde Staatsanwaltschaft gemäß § 40 OWiG auch für die Verfolgung des Rechtsverstoßes unter dem Gesichtspunkt der Ordnungswidrigkeit zuständig. Am 13. Juni 2018 verhängte die Staatsanwaltschaft Braunschweig gegenüber der Volkswagen AG ein Bußgeld in Höhe von einer Milliarde Euro. Am 16. Oktober 2018 verhängte die Staatsanwaltschaft München II gegenüber der Audi AG ein Bußgeld in Höhe von 800 Millionen Euro.

Darüber hinaus gilt: Für Strafen sind in Deutschland die Staatsanwaltschaften und die Gerichte zuständig. Die Staatsanwaltschaften ermitteln. In diesen Fällen darf das zuständige Kraftfahrt-Bundesamt nicht tätig werden. Das gilt so lange, wie die Staatsanwaltschaften dem Bund das Ergebnis der Ermittlungen nicht übermittelt haben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

148. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand für den Ausbau der Rampe von der B 61 auf die B 482 in Richtung Südwesten an der Weserbrücke in Porta Westfalica, und wann ist der Baubeginn zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Oktober 2018

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die für die Planung und den Bau der Maßnahme im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes zuständig ist, sind die Planungen abgeschlossen. Die noch ausstehende wasserrechtliche Genehmigung wird zeitnah erwartet. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet; der Baubeginn ist für 2019 geplant.

149. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche 28 Firmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Breitbandförderprogramm über die geförderten Kommunen die meisten Mittel für Beratungsleistungen und Projektumsetzungen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. Oktober 2018

Von den bisherigen Auszahlungen im Förderbereich der Infrastrukturprojekte haben die Deutsche Telekom AG sowie die Wemacom Breitband GmbH die meisten Mittel erhalten. Dieser Stand ist eine Momentaufnahme. Auf Grund des derzeitigen Auszahlungsstandes lässt dieser keine signifikanten Rückschlüsse auf eine mögliche Rangfolge zu, welche Unternehmen am meisten Mittel bekommen werden.

Für den Fördergegenstand der Beratungsleitungen ist nach den bisher eingereichten Verwendungsnachweisen das Beraternetzwerk Corwese am häufigsten bezuschlagt worden.

150. Abgeordneter **Andreas Wagner** (DIE LINKE.)

Welche Sicherheitspartner und Unterstützer konnten seit dem 17. August 2018 für die „Aktion Abbiegeassistent“ gewonnen werden (bitte um Vorlage einer aktuellen Liste der offiziellen Sicherheitspartner und offiziellen Unterstützer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Oktober 2018

Die aktuelle Liste der Offiziellen Sicherheitspartner kann auf der Homepage des BMVI eingesehen werden: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Presse/046-scheuer-abbiegeassistent.pdf?__blob=publicationFile.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Aktion des BMVI verläuft sehr erfolgreich, weitere Anfragen sind bereits im BMVI eingegangen. Das BMVI rüstet derzeit seine eigene LKW-Flotte im nachgeordneten Bereich mit dem Abbiegeassistenten aus. Weiterhin hat sich Bundesminister Scheuer an seine Ressortkollegen in der Bundesregierung gewandt um auch dort für eine Nachrüstung der LKW-Flotten zu werben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

151. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP)

Hält die Bundesregierung den Erhaltungszustand der Wölfe in Europa anhand der Kriterien „Größe des Verbreitungsgebiets“, „Größe des Lebensraumes“ und „Zukunftsaussichten“ für günstig, sodass die Voraussetzungen für eine Überführung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie vorliegen, und falls nein, in welchem Umfang sind die Parameter noch nicht erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Oktober 2018

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) gelisteten Arten erfolgt alle sechs Jahre im Rahmen der nationalen Durchführungsberichte nach Artikel 17 FFH-Richtlinie nach einem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Verfahren. Der deutsche Bericht an die Europäische Kommission über den zurückliegenden Berichtszeitraum 2007 bis 2012 ist unter www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html zugänglich.

Für den Zeitraum 2013 bis 2018 muss die Wolfspopulation in Deutschland – wie in allen anderen Mitgliedstaaten auch – neu bewertet werden. Der deutsche Bericht befindet sich in Vorbereitung. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den einzelnen Parametern des Erhaltungszustands möglich.

Basierend auf den einzelnen Berichten der Mitgliedstaaten fasst die Europäische Kommission die Ergebnisse zusammen. Die Ergebnisse werden auf der Website der Kommission veröffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

152. Abgeordneter **Thomas Ehrhorn** (AfD)

Wie viele Hektar Wald oder Forst sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Rahmen der sogenannten Energiewende, vor allem durch das Aufstellen von Windkraftanlagen – wie beim Reinhardswald geplant oder im Kaufunger Wald schon durchgeführt (www.zdf.de/politik/frontal-21/gruen-gegen-gruen-100.html) – innerhalb der letzten fünf Jahre gerodet worden, und wie viele Hektar dieser Areale lagen dabei in oder neben einem besonders geschützten Landschaftsschutz-, Naturschutz- oder FFH-Gebiet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. Oktober 2018

Für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind die jeweils zuständigen Behörden der Länder bzw. der Kommunen zuständig. Auch der Vollzug der Bundesgesetzgebung betreffend Natur und Landschaft liegt in der direkten Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Rodung von Wald für Windkraftanlagen vor.

153. Abgeordneter **Thomas Ehrhorn** (AfD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um dem von führenden Recyclingunternehmen (www.n-tv.de/wirtschaft/Recycler-kritisieren-Windrad-Entsorgung-article19884375.html) als gravierend eingestuften Problem, die Glasfaser- oder Carbonverbundstoff-Rotorblätter der abgängigen oder nicht mehr rentablen Windkraftanlagen zu entsorgen, abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 18. Oktober 2018

Der Bundesregierung sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entsorgung der Rotorblätter von Windkraftanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer bekannt. Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – auf Bundestagsdrucksache 19/4196 vom 10. September 2018 „ökologische Langzeitfolgen unrentabler Windkraftanlagen nach Entfall der EEG-Umlage“ verwiesen.

Die Fragestellungen werden derzeit in einem vom Umweltbundesamt beauftragten und betreuten Vorhaben „Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten für den ressourcensichernden Rückbau und das Recycling von Windenergieanlagen (WEAcycle)“, Laufzeit bis Ende April 2019, untersucht. Neben technischen Fragen werden in diesem Vorhaben Möglichkeiten der verbesserten Organisationsverantwortung beim Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen insgesamt sowie von Anlagenteilen behandelt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Für Rotorblätter aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (ohne Carbonfaseranteile) hat die Branche bislang eigene Entsorgungsmöglichkeiten umgesetzt. So werden in einem Verfahren die Rotorblätter zerkleinert, durch Zugabe von Reststoffen aus der Papierindustrie auf einen geeigneten Brennwert eingestellt und dann in einem Zementwerk stofflich und energetisch verwertet.

Darüber hinaus befasst sich ein von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eingerichteter ad-hoc-Ausschuss „Entsorgungsmöglichkeiten faserhaltiger Abfälle“ u. a. mit der Frage der Entsorgung von glasfaser- und carbonfaserhaltigen Rotorblättern. Die Ergebnisse in Form eines Berichtes, sollen Mitte des Jahres 2019 vorgelegt werden.

154. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Anschluss des Kraftwerks Datteln IV ans Netz?

155. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Welche genehmigungsrechtlichen Verfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung dazu noch zu durchlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 22. Oktober 2018

Die Fragen 154 und 155 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung obliegt die Genehmigung des genannten Kohlekraftwerks den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

156. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viel Hektar Waldfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 für den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen (inklusive der benötigten Flächen für Zufahrtstraßen oder Baumaßnamen) in Deutschland gerodet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

157. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viel Hektar Waldfläche, die dem Bund gehören oder von ihm gepachtet sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 für den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen (inklusive der benötigten Flächen für Zufahrtstraßen oder Baumaßnahmen) in Deutschland gerodet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Oktober 2018

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind die jeweils zuständigen Behörden der Länder bzw. der Kommunen zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Rodung von Wald für Windkraftanlagen vor, der außerhalb vom Bundeseigentum steht. Seit dem Jahr 2010 wurden rund 15 Hektar Wald (im Jahr 2012: ca. drei Hektar, im Jahr 2013: ca. 12 Hektar), der im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand, für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in Deutschland gerodet. Für die Rodung von Wald fallen naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen an.

158. Abgeordnete **Ulla Ihnen** (FDP)

Mit welchen Auftragnehmern hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Werkverträge über gutachterliche Stellungnahmen oder sonstige Unterstützungsleistungen, die keinen Beratungscharakter nach den im Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 genannten Definitionsmerkmalen aufweisen, im Jahr 2017 jeweils in welcher Höhe abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist bemüht, seine Aufgaben stets selbständig wahrzunehmen. Soweit darüber hinaus zur Bearbeitung spezieller Fachfragen externe Unterstützung in Anspruch genommen wird, geschieht dies unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes durch Beauftragung gutachterlicher Stellungnahmen oder sonstiger Unterstützungsleistungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bei der erbetenen Benennung der Auftragnehmer sind Schutzrechte Dritter, insbesondere der Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie datenschutzrechtliche Vorgaben, zu beachten.

Danach wäre die Veröffentlichung der Namen der Auftragnehmer unter Zuordnung der jeweiligen Auftragsvolumina/geleisteten Zahlungen nur möglich, wenn zuvor eine Einwilligung der Auftragnehmer erteilt wurde. Diese konnten innerhalb der Beantwortungsfrist nicht eingeholt werden. Daher wird zur Beantwortung der Frage ein Gesamtbetrag der beauftragten Unterstützungsleistungen ausgewiesen und eine Liste der Auftragnehmer (ausgenommen beauftragte Einzelpersonen) vorgelegt. Wenn Sie darüber hinaus eine Zuordnung der Daten „Name des Auftragnehmers“ zu den jeweiligen „Auftragsvolumina/geleisteten Zahlungen“ wünschen, werde ich veranlassen, dass eine entsprechende Aufbereitung der Daten ggf. an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu Ihrer Einsichtnahme übermittelt wird.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im Jahr 2017 für Unterstützungsleistungen Aufträge in Höhe von insgesamt rund 5 Mio. Euro abgeschlossen: Unterstützungsleistungen im Bereich des Dienststellenbetriebs oder Serviceleistungen (z. B. Bewirtschaftung und Unterhaltung der Dienstgebäude) sind dabei nicht berücksichtigt. Für Aufträge im Zusammenhang mit der Durchführung der COP 23 wurden im Jahr 2017 Aufträge in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro vergeben.

Auftragnehmer in dem oben bezeichneten Sinne waren: FEM Friesen Eventmanagement, ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ökoinstitut e. V., Vagedes & Schmid GmbH, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, Kantar Holding GmbH, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, IFOK GmbH, GFA Consulting Group GmbH, Environmental Research & Assessment, blue! advancing european projekts GbR, adelphi consult GmbH, Ecologic Institut gGmbH, Heinemann & Partner Rechtsanwälte, McDermott Will & Emery LLP, WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, ELWISS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landkreis Wolfenbüttel, ARGUS-Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH, Consist ITU Environmental Software GmbH, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die International Windship Association (IWSA).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

159. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Welche Höhe hatten die zur Verfügung gestellten Geldmittel im Zuge des F+E-Vorhabens „Pilotstudie zur Abwanderung und zur Ausbreitung von Wölfen in Deutschland (2006-2011)“ insgesamt und wie waren diese Mittel jährlich gestaffelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 18. Oktober 2018

Wie Gesamtzuwendung für das F+E-Vorhaben „Pilotstudie zur Abwanderung und zur Ausbreitung von Wölfen in Deutschland“ (2006 bis 2011) betrug 190 330,57 Euro. Die jährliche Staffelung ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

2006	0 €
2007	0 €
2008	123.454,00 €
2009	57.976,57 €
2010	8.900,00 €
2011	0 €

160. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos)

Welche Organisationen erhielten in diesem Zusammenhang eine Förderung, und welche Mittel wurden seit 2011 bis heute weiterhin bereitgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 18. Oktober 2018

Im Zusammenhang mit dem F+E-Vorhaben „Pilotstudie zur Abwanderung und zur Ausbreitung von Wölfen in Deutschland“ war der Projektnehmer die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement). Durchgeführt wurde das Projekt durch eine Arbeitsgruppe, neben dem Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement der Universität Freiburg zusätzlich bestehend aus dem Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland/Spreewitz sowie dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Nach Abschluss dieses Projektes im Jahr 2011 wurden für das Projekt keine weiteren Mittel bereitgestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

161. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich des Nachjustierens bei den Energiesteuern (vgl. Ankündigung des Staatssekretärs Jochen Flasbarth (vgl. www.presseportal.de/pm/51580/4082110), und mit welchem Zeitplan sollen diese Pläne umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat im Klimaschutzplan festgestellt, dass das künftige Modell zur Finanzierung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien einschließlich notwendiger Infrastruktur alle energieverbrauchenden Sektoren angemessen an der Finanzierung beteiligen und dadurch nachhaltigere Erlöspotenziale für die erneuerbare Stromerzeugung schaffen muss. Dies verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien und ermöglicht einen marktgetriebenen Durchbruch in anderen Sektoren (Sektorkopplung). Je enger die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität zusammenwachsen, umso wichtiger wird eine im Sinne des Klimaschutzes konsistente Ausgestaltung der Preise verschiedener Energieträger in ihren verschiedenen Anwendungen. Die Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Zu einzelnen Maßnahmen existieren in der Bundesregierung derzeit noch keine konkreten Pläne.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, den Klimaschutzplan vollständig umzusetzen. Das darin verankerte Maßnahmenprogramm, das sicherstellen soll, dass die 2030er Klimaziele erreicht werden, wird innerhalb der Bundesregierung erarbeitet.

162. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung ihre Einschätzung, demnach eine Aufnahme von PFC-Schadstoffen über den Pfad Boden-Mensch für die Bevölkerung auszuschließen sei, da sich die nachgewiesene Bodenverunreinigung im Bereich des für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kasernenareals der US-Militärbasis Ansbach-Katterbach befände (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4570), korrigieren, da im Grundwasser im Bereich des US-Militärflughafens der Grenzwert für PFC-Schadstoffe um mehr als das Elffache überschritten wurde sowie PFC-Schadstoffe auch außerhalb des Kasernengeländes im Wasser nachgewiesen wurden (vgl. Fränkische Landeszeitung vom 5. Oktober 2018 und 26. September 2018), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Oktober 2018

Die damalige Antwort (Bundestagsdrucksache 18/4570) enthielt die Einschätzung des Gesundheitsamts Ansbach, dass gesundheitliche Gefahren durch eine Beeinträchtigung von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen derzeit nicht zu besorgen seien. Eine Aufnahme der Schadstoffe über den Pfad Boden-Mensch sei für die Bevölkerung auszuschließen, da sich die nachgewiesene Bodenverunreinigung im Bereich des für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kasernenareals befinde.

Nach Auskunft der Stadt Ansbach treffen die damaligen Aussagen weiterhin zu. Lediglich bei einem Anwesen, das bisher über einen Privatbrunnen versorgt wurde, habe das Gesundheitsamt den Eigentümer aufgefordert, das Anwesen an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen.

163. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP)

Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen über in Nordrhein-Westfalen gelegene aktive und stillgelegte Braunkohlereviere vor, mittels derer belastbare Aussagen über die Entwicklung von Ökobilanz, Artenreichtum und Erholungswert dieser Gebiete jeweils unmittelbar vor Beginn des Braunkohleabbaus in den einzelnen Tagebaustätten im Vergleich zu 5, 10 und 20 Jahren nach Abschluss der Renaturierungen dieser Gebiete getroffen werden können, und, bejahendenfalls, welche Aussagen sind das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Untersuchungen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

164. Abgeordneter **Mario Brandenburg (Südpfalz)** (FDP)

Welche Vorbereitungen unternimmt die Bundesregierung um sicherzustellen, dass einer (oder der) Exascale-Rechner an einem deutschen Standort zu finden sein wird, und würde der Betrieb eines eigenen Supercomputers einen Vorteil an Expertise bringen, im Vergleich zum reinen Zukauf von Rechenzeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 25. Oktober 2018

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geförderte Gauß-Allianz zur effizienten Nutzung von Supercomputing-Ressourcen der obersten Leistungsklassen bietet derzeit in Deutschland Rechenleistung in der Größenordnung von ca. 50 Petaflops an. Mit diesen Supercomputern, die zeitweise zu den zehn leistungsstärksten Systemen weltweit gehörten, erreicht Deutschland eine herausragende Position in Rechenleistung und Energieeffizienz.

Derzeit gibt es weder in Europa noch weltweit Exascale-Rechner, aber die Technologieentwicklung mit dem Ziel, solche Rechner etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts in Betrieb zu nehmen, läuft bereits.

Die Europäische Kommission hat hierzu gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, in diesem Jahr eine Initiative (Joint Undertaking EuroHPC) gestartet, um die Hard- und Softwareentwicklung in Europa voranzutreiben. Die Bundesregierung will über die Beteiligung an der Initiative sicherstellen, dass sich Wissenschaftler und Industrievertreter aus Deutschland an dieser Technologieentwicklung beteiligen können. Hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und sich die notwendige Expertise für den Betrieb einer Exascale-Infrastruktur anzueignen, ist eine wichtige Voraussetzung, um sich für eine spätere Standortentscheidung im Wettbewerb zu qualifizieren.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aber in jedem Fall, auch unabhängig von der europäischen Entwicklung, sicherstellen, dass auch in Zukunft Höchstleistungsrechnen auf internationalem Spitzenniveau in Deutschland stattfinden kann.

Der Betrieb eines eigenen Supercomputers hat gegenüber dem Zukauf von Rechenzeiten aus anderen Staaten den Vorteil, dass der Systemaufbau und vor allem die Softwarekomponenten getestet und weiterentwickelt werden können und damit Expertise für die folgenden Entwicklungsstufen im Bereich Höchstleistungsrechnen aufgebaut werden kann. Dies ist ein Beitrag zur Technologiesouveränität im Bereich des Höchstleistungsrechnens, welche sowohl für die Wissenschaft als auch für den Industriestandort Deutschland von großer Bedeutung ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

165. Abgeordneter **Mario Brandenburg (Südpfalz)** (FDP)

Nach welchen Kriterien sollen die Fördergelder mit Blick auf die deutsche HPC-Strategie vergeben werden, und wie hoch ist die erwartete Eigenleistung des Standortes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 25. Oktober 2018

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Gauß-Allianz zur effizienten Nutzung von Supercomputing-Ressourcen der obersten Leistungsklassen hat das Strategiepapier „Strategische Aufgaben der Gauß-Allianz in einem nationalen HPC-Konzept“ publiziert. Dies ist eine aus der Wissenschaft heraus formulierte Strategie, aber keine der Bundesregierung.

Die Bundesregierung fördert sowohl das Höchstleistungsrechnen in Deutschland als auch den Bereich Hochleistungsrechnen. Im Bereich des Höchstleistungsrechnens erfolgt die Förderung national auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Finanzierung erfolgt anteilig zwischen Bund und den jeweiligen Sitzländern (50:50).

Im Bereich des Hochleistungsrechnens an Hochschulen verhandeln derzeit Bund und Länder über eine gemeinsame Förderung. Die Bund-Länder-Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

166. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Über welche Daten verfügt die Bundesregierung die Repräsentanz von Frauen mit Behinderung im Hochschulwesen (Studierende, Mittelbau, Professuren) betreffend, und hält sie diese für ausreichend, um Rückschlüsse auf die Lage von Frauen mit Behinderungen an Hochschulen und Universitäten zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 25. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Sozialerhebung, eine regelmäßig durchgeführte Befragung von 55 000 Studierenden, und den gleichnamigen Bericht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass bei 12 Prozent der Studentinnen eine Behinderung besteht bzw. eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt. Das BMBF hat ebenfalls die Studierendenbefragung und den gleichnamigen Bericht „Studieren mit Beeinträchtigung“ (BEST) gefördert. Diese großangelegte Befragung von 21 000 Studierenden mit Behinderung oder studienerschwerender Beeinträchtigung stellt umfangreiche Informationen über die Situation dieser Studierenden zur Verfügung. Geschlechterspezifische Unterschiede wurden hier in den Blick genommen und berücksichtigt. Der aktuelle Bericht ist im Oktober 2018 erschienen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zur Repräsentanz von Frauen mit Behinderung in Teilen des wissenschaftlichen Mittelbaus (wissenschaftlicher Nachwuchs) werden aktuell Daten erhoben. Zur Repräsentanz von Professorinnen mit Behinderung liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Ferner finden sich Daten zu Bildungsabschlüssen von Frauen mit Behinderung im Hochschulwesen in der Sekundäranalyse „Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland – Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 zur Verbesserung der Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen“. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt und 2017 veröffentlicht.

Das vom BMBF geförderte Projekt „Fachkolleg ‚Inklusion an Hochschulen - gendergerecht‘“ des Hildegardis Vereins verfolgt das Ziel, insbesondere angehende Akademikerinnen mit Behinderung bei der Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten zu unterstützen, um damit ihre Karriere- und Teilhabechancen zu verbessern. Im Rahmen des Projekts soll ein gendergerechtes Kolleg zur Verbesserung der Inklusion an Hochschulen entwickelt und implementiert werden. Das vorhandene Wissen von Expertinnen und Experten soll gebündelt und die Vernetzung der Akteure und Institutionen gestärkt werden.

Die Bundesregierung erachtet die genannten Daten als ausreichend, um das Bewusstsein für die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Menschen, die sich im Raum Hochschule bewegen, zu stärken.

167. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit plant die Bundesregierung angesichts der Ankündigung des BMBF (vgl. www.bmbf.de/de/startschuss-fuer-zwei-neue-deutsche-zentren-der-gesundheitsforschung-6872.html), ein Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit ausschreiben zu wollen, sowie im Hinblick auf die Komplexität des Fachgebiets und seiner sozialen und menschenrechtlichen Dimensionen, eine offene Ausschreibung gleichberechtigter vernetzter universitärer Zentren nach Artikel 91b GG oder ist es vorgesehen, ohne offene Ausschreibung den Hauptstandort nach Vorschlägen der Helmholtz Gemeinschaft zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Oktober 2018

Im Verfahren zur Vorbereitung der beiden neuen Deutschen Zentren für Psychische Erkrankungen und Kinder- und Jugendgesundheit plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zeitnah Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Fachgesellschaften und wissenschaftlichen Vereinigungen aus diesen Bereichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Darüber hinaus wird das BMBF Gespräche mit internationalen Expertinnen und Experten führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in die fachlich-konzeptionellen und strukturellen Planungen der Zentren und in die Vorbereitung der Bekanntmachungen einfließen. Die zukünftigen Partner der neuen Zentren werden in wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren bestimmt.

168. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schritte sind in den kommenden Monaten zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geplant für eine Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichst raschen Umstellung des Forschungsreaktors FRM II auf Brennstoff mit deutlich geringerer Anreicherung als bislang – beispielsweise auf verfügbaren Uransilicid-Brennstoff mit einer Dichte von 4,8 g U/cm^3 als ersten Zwischenschritt – (bitte vollständige Angabe mit jeweiligem Datum), und zu welchen Erkenntnissen sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Prüfung möglicher Brennstoff-Alternativen mittlerweile gelangt (bitte detailliert nach Alternativen aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 18/13617)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 15. Oktober 2018

Die Bundesregierung unterstützt das internationale Bestreben nach einer technisch und wirtschaftlich machbaren Lösung zur Umrüstung von Forschungsreaktoren auf niedriger angereichertes Uran bei Sicherstellung der Qualität der Forschung auf demselben hohen Niveau. Die Entwicklung entsprechender Brennstoffe ist eine hochkomplexe materialwissenschaftliche Herausforderung.

Insbesondere für den Betrieb der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) mit niedriger angereichertem Uran fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weiterhin im Rahmen einer seit 2003 bestehenden Bund-Land-Vereinbarung ein Forschungsvorhaben der Technischen Universität München (TUM), das in den europäischen Forschungsverbund HERACLES eingebettet ist und auch eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) beinhaltet.

Das BMBF befindet sich zum weiteren Vorgehen bei der Umstellung des Betriebs des FRM II auf einen Brennstoff mit deutlich geringerer Anreicherung in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Dabei wird auch der Einsatz hochdichter Uransilicid-Brennstoff e diskutiert. Die Bewertung der möglichen Handlungsoptionen und entsprechender Zeitpläne ist noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

169. Abgeordneter **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP)

Wie hoch sind – ausgehend von den 17,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 (www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/Publikation-bufi_2018_Datenband_barrierefrei.pdf) – die aktuell tatsächlich geplanten Mehrausgaben des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung inden Jahren 2018 bis 2022 mit dem Ziel, bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung zu investieren (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und wie verändert sich unter diesen Planungsprämissen der Anteil des Bundes an den Gesamtausgaben in Deutschland im Bereich Forschung und Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. Oktober 2018

Der Bund wird sich auch weiterhin in bewährter Weise an der angestrebten Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung beteiligen. Laut dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sind für Forschung und Entwicklung Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro vorgesehen.

Diese sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten. Der künftige Anteil des Bundes an den gesamten Ausgaben in Deutschland im Bereich Forschung und Entwicklung hängt von den Ausgaben der anderen Akteure (Wirtschaft und Länder) ab und kann nur rückwirkend bestimmt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

170. Abgeordneter **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen bei der in der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 2018 angekündigten Prüfung (Plenarprotokoll 19/54) möglicher Konsequenzen aus Aussagen des Afrikabeauftragten, Günter Nooke, die nach meiner Auffassung den Kolonialismus verherrlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 22. Oktober 2018

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zur schriftlichen Frage 10/074 vom 8. Oktober 2018 und in der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 2018 (Plenarprotokoll 19/54, S. 5812 C) verwiesen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kolonialismus eine historisch anerkannte, massiv schädigende Wirkung auf die Entwicklung in Afrika hatte. Die Bundesregierung, so auch der Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin, steht zur Durban-Erklärung und der Bekämpfung von Rassismus in jeglicher Form. Die Aufarbeitung der Kolonialzeit wird daher auch in dieser Legislaturperiode Teil des Engagements der Bundesregierung sein.

171. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die von Günter Nooke, Afrikabeauftragter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, getätigte Aussage, dass „die Kolonialzeit dazu beigetragen [hat], den Kontinent [Afrika] aus archaischen Strukturen zu lösen“ (www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-afrika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit), und inwiefern erkennt die Bundesregierung in dieser Äußerung sowie der ausschließlichen Nennung der „Sklaventransporte nach Nordamerika“ (ebenda) als Unrechtmäßigkeit während der Kolonialzeit die Gefahr einer Relativierung der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 15. Oktober 2018

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Kolonialismus eine historisch anerkannte, massiv schädigende Wirkung auf die Entwicklung in Afrika hatte. Die Verantwortung Deutschlands und Europas für die Kolonialvergangenheit sollte durch die zitierten Aussagen nicht in Frage gestellt werden. Die Sklaventransporte nach Nordamerika werden lediglich beispielhaft als eines von vielen Verbrechen mit Bezug zur Kolonialgeschichte genannt. Die Bundesregierung steht zur Durban-Erklärung und bekämpft Rassismus in jeglicher Form.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

172. Abgeordnete **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE.)

Mit welchen (staatlichen und nichtstaatlichen) Stellen haben die Bundesregierung bzw. deren Afrikabeauftragter Günter Nooke bisher über die mögliche Gründung von Städten für Migranten und Migrantinnen und Geflüchtete auf dem afrikanischen Kontinent gesprochen, die zugleich als Sonderwirtschaftszonen fungieren sollen (siehe www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-afrika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit), und welche wirtschaftlichen Akteure haben bisher Interesse an einem solchen Konzept gezeigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 18. Oktober 2018

In ihrer umfassenden Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich Flucht und Migration steht das Konzept der „Charter Cities“, eine Idee des diesjährigen Wirtschaftsnobelpreisträgers Paul Romer, nicht im Fokus der Bundesregierung. Es ist der Bundesregierung auch nicht bekannt, ob wirtschaftliche Akteure bereits konkretes Interesse an solchen Konzepten gezeigt haben.

173. Abgeordneter **Olaf in der Beek** (FDP)

Aus welchem Grund hält die Bundesregierung, wie von diversen Medien berichtet (www.faz.net/aktuell/politik/inland/widerstand-gegen-ex-staatssekretaer-machnig-als-giz-vorstand-15825259.html), den ehemaligen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Matthias Machnig, für den Posten des Arbeitsdirektors im Vorstand der bundeseigenen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für geeignet, und war der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller an dieser Personalentscheidung beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 16. Oktober 2018

Die Personalentscheidung hinsichtlich der Besetzung der vakanten Position des dritten Vorstandsmitglieds und Arbeitsdirektors bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist noch nicht gefallen. Diese obliegt allein dem GIZ-Aufsichtsrat. Die Bundesregierung äußert sich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu diesem Nachbesetzungsverfahren.

Berlin, den 26. Oktober 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333